

Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00008-9



NL_Oppenheim_00008-9

Aktz.:



200 170
140
100 120



Stadtarchiv
Mainz

NL Opp. / 8,9

Oppenheim

19

Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim
Akte-N° : 00008-9



NL_Oppenheim_00008-9

Aktz.:

STADTARCHIV MAINZ
Nachlass Oppenheim

Stadt Mainz

AKTEN

betreffend:

Werbeförderung

Stadtarchiv
Mainz

NL Opp. / 8,9

Oppenheim

19

Zum Besuch Carl Zuckmayers am 4.5.6. Dezember 1948.

Nachdem die 3 Tage , 4.5.6. Dezember, festgelegt waren, erhielt Carl Zuckmayer auch eine Einladung der örtlichen französischen Militärregierung (Gouverneur Guérain). So- wohl Guérain wie commandant Vial und andere Herren der Militärregierung hatten mehrfach ihrer Freude Ausdruck gegeben, daß Carl Zuckmayer nach Mainz kommt.

Da aber damals noch eine besondere Einreisegenehmigung in die französische Zone erforderlich war, wäre der Besuch unmöglich geworden, wenn Zuckmayer nicht den Umweg über die amerikanische Zone genommen hätte. Trotz aller ~~Verzerrungen~~ Zusagen und Versprechungen von Seiten der örtlichen Stellen der Militärregierung in Mainz hatten die zuständigen Stellen in Baden Baden vollständig versagt, jedenfalls hat man von ihrer Mitwirkung nichts gemerkt.

Im Einzelnen hat sich Folgendes abgespielt:

Am 8.November 1948 nach Eingang des Telegramms von Carl Zuckmayer, daß er am 4.5.6. Dezember in Mainz sein wird, wurde die Militärregierung in Mainz gebeten, dem Permit-offizier in Bern telegrafisch die Einreisegenehmigung für Carl Zuckmayer zuzuleiten. Da man sich in Mainz für unzuständig erklärte, nahm der französische Kulturoffizier unser Ersuchen mit nach Koblenz zur vorgesetzten Dienststelle. Am folgenden Tag ließ er mir sagen, die Sache sei nach Baden Baden weiter gegeben worden, da auch Koblenz unzuständig sei. Am 12.November bat ich den französischen Kulturoffizier die Sache in Baden Baden beschleunigen zu lassen, damit bis spätestens am 19.November die Genehmigung dem Permitoffizier in Bern vorliege, da am 20.November Carl Zuckmayer nach Wien abreisen muß. Diese Bitte wurde am 13.November wiederholt.

Am 15. November wurde ich zu Herrn commandant Vial gebeten. Aus Vials Worten entnahm ich, daß die Sache nicht so einfach sei, da die sureté eingeschaltet werden müsse. Vial bat mich persönlich das Büro der sureté (Leutnant Chovinau) aufzusuchen. Er meldete mich telefonisch an, erklärte den genauen Sachverhalt und wies insbesondere auch auf die Dringlichkeit hin. Beim Abschied drückte er nochmals seine Freude aus, Zuckmayer in Mainz kennen zu lernen. Dann machte er die mich verblüffende Bemerkung, es sei vielleicht nicht unzweckmäßig, wenn ich persönlich die Angelegenheit in Baden-Baden betreiben würde.

Im Büro Chovinau war nur ein Offizier anwesend, der von der ganzen Angelegenheit nichts wußte. Von ~~der gleichen~~ ~~anwesenden~~ Sekretärin Frau Patberg wurde er unterrichtet. Er telefonierte dann mit Koblenz und teilte mir anschließend mit, daß Koblenz nicht zuständig sei. Seine Absicht, mit dem bureau de circulation in Baden Baden zu sprechen, mißglückte. Er bekam nur eine Verbindung mit der Gendarmerie in Baden Baden, die er unterrichtete.

Inzwischen war Herr Leutnant Chovinau gekommen. Er glaubte, daß Herr Vial noch am gleichen Tage nach Baden Baden fahre, um die Angelegenheit zu erledigen. Falls ich bei meinem Besuch in Baden Baden feststellte, daß ein Gesuch von Zuckmayer in Baden Baden nicht vorliege, müsse ich Zuckmayer veranlassen, so schnell wie möglich ein derartiges Gesuch einzureichen. Erst nach Vorlage eines derartigen Gesuches, das also persönlich von Zuckmayer eingereicht werden müsse, könne die Einreise überhaupt erst bearbeitet werden. Mein Einwand, daß auch Ausnahmen mög-

lich wären, überhörte er. Ausserdem weigerte er sich, ein avis favorable zur Note des Delegierten vom 7.November 1948 zu geben. Diese Note ließ ~~xxxxx~~ ich mir ausstellen, um bei den verschiedenen französischen Dienststellen einen befürworteten Ausweis zu haben. Der Schluß dieser Note lautet: " ~~xxxxx~~ Je n'ai pas besoin de souligner l'importance de la venue en Zone d'un écrivain originaire de MAYENCE et dont l'oeuvre -fort populaire en ALLEMAGNE- se situe dans le cadre d'un humanisme de bon aloi. "

In meinem Beisein würde eine neue Verbindung mit Baden Baden bestellt. Man sagte mir zu, alles zu tun, damit Zuckmayer ungehindert einreisen kann.

Am 16.November um 17.30 Uhr teilte Frau Patberg mit, daß die Akten nicht ~~bei~~ der Stelle in Baden Baden seien, wo man sie vermutet habe. Die Akten seien bei der "éducation publique" in Baden Baden .Diese Stelle wolle Herrn Zuckmayer rechtzeitig verständigen.

Am 17. November kam von Frau Patberg die Nachricht, daß sich in der Sache Zuckmayer bis jetzt nichts geändert habe.

Am 18.November fuhr ich mit Herrn Dietrich als Dolmetscher nach Baden Baden, um über die Erteilung des Einreisepermits Gewißheit zu haben. 3 $\frac{1}{2}$ Stunden lang von 9 $\frac{1}{2}$ bis 13 Uhr fuhren wir von Büro zu Büro. Weder bei der Sureté (circulation) noch bei der information ~~unter dem Gestapochef~~ wollte man von der Angelegenheit etwas wissen. Keine der besuchten Stellen wollte von Mainz eine Nachricht erhalten haben, obwohl man mir in Mainz gesagt hatte, daß Baden Baden unterrichtet sei und obwohl ich selbst an-

*François
"éducation
publique"*

wesend war, als vom Büro Chovinau mit Baden Baden telefoniert wurde. Bei der Sureté ~~wußte~~ man von Zuckmayer überhaupt nichts. Ich musste erst erläutern, daß Zuckmayer ein sehr bekannter deutscher Schriftsteller sei.

Von der ganzen Militärregierung in Baden Baden waren mir nur die Herren Hämmerle (Presse) und Prof. Hirth bekannt. Ich wollte daher deren Hilfe nunmehr in Anspruch nehmen. Herr Hemmerle war auswärts, aber sein Stellvertreter nahm sich endlich der Sache an. Er stellte fest, daß ein Zuckmayer betreffendes Schriftstück sich bei einem Herrn Homburger (Abteilung "musique et spectacle") befände. Er war so liebenswürdig, meinen Besuch dort anzumelden. Zufällig traf ich im gleichen Haus Herrn Professor Hirth, der mir auch behilflich sein wollte. Er meldete mich bei Frau Hartgenbusch, einer Sekretärin beim service des spectacles an. Nun schien es zu klappen. Im Zimmer von Frau Hartgenbusch sprach ~~im~~ ^{ich} Herrn Homburger, der mir die mündliche Zusicherung gab, daß er sofort die Sureté von der Angelegenheit benachrichtigen werde und daß er Sorge tragen wolle, daß bis ~~in~~ ^{am} morgen die Genehmigung telegrafisch dem Permitoffice in Bern mitgeteilt werde.

Am folgenden Tag verständigte ich Carl Zuckmayer mit dem Zusatz, daß meine Erlebnisse in Baden Baden reichen Stoff für ein Theaterstück geben könne.

Obwohl Carl Zuckmayer vom Bern aus das gewünschte Einreisegesuch ~~noch~~ auf telegrafischem Wege nach Baden Baden richtete, ist vor seiner Abreise ~~noch~~ aus der Schweiz

am 23. November kein französisches Permit von Mainz oder von Baden Baden in Bern eingetroffen.

Carl Zuckmayer fuhr daher mit dem amerikanischen Permit über Österreich nach Deutschland und kam über Frankfurt nach Mainz.

Am erstauntesten waren die Mainzer Herren der Militärregierung, ^{Jan} ~~die~~ nur den Kopf schütteln konnten.

*Für den Empfang
mit gern zu wünschen
ist*

Mg. 24.3.52.

Dollinger

Michel Oppenheim
Reg.Rat a.D.

Mainz, den 28. Januar 1950

An das
Städt. Theater
M a i n z

Es dürfte Sie interessieren, dass nach der
gestrigen Vorstellung kein Omnibus zur
Verfügung stand.

19.01.49
27.jan. 50

An den
vorbereitenden Vorstand
des Rheinischen Kulturinstituts
z.Hd.d. Herrn Intendanten
Dr. D o l l i n g e r

M a i n z

19. Aug. 1949

Sehr geehrter Herr Intendant!
Für die freundliche Einladung zur Neugründung
des Rheinischen Kulturinstituts am 28. Aug. 1949,
16 Uhr danke ich verbindlichst. Ich werde der
Einladung am Nachmittag und am Abend gerne Folge
leisten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr sehr ergebener


Regierungsrat a.D.



Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Fernruf Nr. 321

Herrn

Oberrechtsrat Oppenheim

im Hause.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

2 12 10
Bei Antwort bitte angeben

Mainz, den
2. Jan. 1950

Betreff:

Unter Bezugnahme auf den der Finanzverwaltung zugeleiteten Zeitungsausschnitt, betreffend steuerfreie Sätze für Flüchtlinge, Geschädigte und Verfolgte, teile ich mit, daß dem Finanzamt Mainz-Stadt (Lohnsteuerstelle) von der nach der Zeitungsnotiz in Aussicht genommenen Lohnsteuerregelung bis jetzt nichts bekannt ist. Es besteht daher auch keine Möglichkeit, bei der Berechnung Ihrer Lohnsteuer entsprechend zu verfahren.

Im Auftrag:

Germann



NOCH
IST
NICHTS
VERLOREN

DAS KULTURDEZERNAT
DER STADT MAINZ
SENDET
GUTE WÜNSCHE
FÜR DAS
JAHR 1949

Auftrag von 25.6. 45

StAMZ, NL Oppenheim / 8,9 - 11

Aktz.: _____

STADT MAINZ

AKTEN

betreffend:

Auftrag vom 25. Jun 1945

Holzschnitt: Heinz Naß, Meisterklasse der Staatl. Kunstscole Mainz

19



Betreff: Anfertigung von Listen

I. Herrn
Finanzdirektor Trabale
28.7.
im Hause

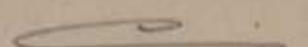
23. 7. 1945

Anfertigung von Listen (Auftrag vom 25.6.1945)

Falls von einer oder der anderen Bank oder der angefragten Dienststellen bereits Material eingegangen ist, bitte ich um dessen Überlassung.

II. Wvl. 1. 8. 45

Mainz, den 23. Juli 1945
Der Oberbürgermeister:


Regierungsrat.

Notiz:

Von einem Dolmetscher des Büros Leutnant Hoffman bei der Militärregierung wurde ich gestern Vormittag aufgefordert, gewisse Verzeichnisse aufzustellen. Ich bat, den Herrn Oberbürgermeister mit der Angelegenheit zu betrauen, da er die Stelle sei, derartige Aufträge entgegenzunehmen. Nach einer Rückfrage des Dolmetschers wiederholte er den Auftrag an mich; da ich nochmals widersprach, wurde ich auf 3 Uhr nachmittags bestellt.

Nachmittags legte mir Herr Leutnant Hoffman einen englischen Befehl der Neustädter englischen Armeestelle vor, deutete auf verschiedene Absätze, die von mir für ihn bearbeitet werden sollen. Ich bat um Überlassung dieses Befehls oder um Abschrift. Daraufhin gab er dem einen Dolmetscher den Befehl, den entsprechenden Teil für mich übersetzen zu lassen. Ich bat wiederholt, den Herrn Oberbürgermeister mit der Angelegenheit zu betrauen, worauf Herr Leutnant Hoffman sagte: "Sie haben ja nur die Obéraufsicht, selbstverständlich können Sie nicht persönlich das alles erledigen. Sie können aber Leute beauftragen, die die Stadt bezahlen muß." Als ich immer noch nicht mit der Übernahme der Ausführung einverstanden war, fragte Herr Leutnant Hoffman den Herrn Major Martens. Als er zurückkam sagte er, der Herr Major Martens habe ausdrücklich gesagt, daß die Erledigung dem Herrn Oppenheim übertragen werden solle.

Nach der erhaltenen Übersetzung und mündlichen Erläuterung sollen Listen angefertigt werden, in denen folgende Werte zusammengestellt sind:

- (a) Eigentum der NSDAP und sämtliche Gliederungen
- (b) Wertvolles zurückgelassenes Eigentum
- (c) Ausländisches Eigentum
- (d) Eigentum der Alliierten Nationen und Staatsangehörigen
- (e) Konto's der Alliierten Nationen und Juden, welche gesperrt oder beschlagnahmt sind.
- (f) Eigentum und Bankkonto's von sämtlichen Nazibeamten welche geflüchtet sind und genannt und angedeutet sind im Alg. Gesetz No. 1.
- (g) Zurückgelassenes Eigentum der Wehrmacht
- (h) Feindliches Eigentum außer Deutsch. (z.B. Japanisches).

Herr Leutnant Hoffman übergab mir 3 Aufstellungen des Finanzamtes zur Verwendung bei der Zusammenstellung der Listen. Wie ich schnell feststellen konnte, ist die vom Finanzamt Mainz-Land aufgestellte Liste sehr unvollständig.

Mainz, 26. Juni 1945

I.

Von der Militärregierung wurde ich mit der Aufstellung verschiedener Listen vermögensrechtlicher Art beauftragt.

Herr Walter Hirsch unterstützt mich in der Beschaffung und Bearbeitung des Materials. Ich bitte, Herrn Hirsch das erforderliche Material zur Verfügung zu stellen sowie ihm die notwendigen Auskünfte zu geben.

II. Zu den Akten.

Mainz, den 27. Juni 1945
Der Oberbürgermeister:



Regierungsrat.

- (a) Eigentum der NSDAP und sämtliche Gliederungen
- (b) Wertvolles zurückgelassenes Eigentum
- (c) Ausländisches Eigentum
- (d) Eigentum der Alliierte Nationen und Staatsangehörigen
- (e) Konto's der Alliierte Nationen und Juden, welche gesperrt oder beschlagnahmt sind. *Festgelegt*
- (f) Eigentum und bankkonto's von sämtliche Nazibeamten welche geflüchtet sind und genannt und angedeutet sind im Alg. Gesetz No. 1.
- (g) Zurückgelassenes Eigentum der Wehrmacht
- (h) Feindliches Eigentum ausser Deutsch. (z.B. Japanisches)

RICHARD FALCK
Regierungsdirektor i. R.

MAINZ, 31. Dez. 1947.
Ernst Ludwig-Straße 9

An

Kulturbüro der Stadt Mainz
Bauamt am Palasttor.

Für die freundlichen Vorschläge des Kulturbüros möchte ich danken. Noch vorerst ist das Kulturbüro für die kulturelle Entwicklung der Stadt im Kommando, sofernlich möglich und in Zeigen unserer Kommunalen Oberplanung vorläufige Japfa ^{richtig} festgelegt zu befinden.

Es sei mir gestattet, den Kulturbüro vorerst einige Vorschläge und Anregungen darzubringen, die wir für den Aufbau und die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Mainzer- und Grünenberg-Stadt, das Kulturbüro Melogale des Mittelalters, benötigt erachten, auf denen in dem Zeitraum maß nicht von jenseits:

- 1) Aufbau der Domus universitatis für Zwecke der Dom- und Domäpflekte Mainz. Es ist zu erwarten, dass das Gebäude der Domäpflekte von Palas- bzw. einer entsprechenden Zweckbestimmung in den nächsten Jahren nicht genutzt werden kann.
- 2) Neuerungliche Einrichtung des 100-jährigen Kapitels des Mainzer Domäpflekte (eines Dokumentes Mainzer Domäpflekte und Geschäftigkeit).
- 3) Neugestaltung des Einbandes des Mainzer Zirkelbuchs unter Verwendung der Bilder der Mainzer Adlerfibel. (Das Tafelbuch wird auf einer Wappentafel, via Stoffa Friederich Konrad herstellen lassen).
- 4) Im Vorgriff auf das offizielle Japfa bildende Wiederaufstellung der Stadtgewichtsgalerie einer großen, repräsentativen Gemälde zeigen. Falls es an den nötigen Bildwerken mangelt, müssen solche geschaffen werden. Von Tafeln der Ruprum droht nicht gering die Mainzer Erholung die Tiere an den Bildern auf lange Japfa vorzurütteln).

5) Fortführung und Organisationsierung des Kreisauftretens in der Universität Stadt Mainz (in zentraler Griffästhetik):

Allgemeine (griffenrechte Hälfte) Universität - Kreisauftretens mit Antizipations
Feststift - volles Kreisauftretens - Kreisauftretens
Vorberaumkreisauftretens - antizipative
Kreisauftretens - antizipative
Kreisauftretens

Kreisauftretens (Gesamt, Material, Plakat etc.).

6) Kreisauftretens (in zentraler Griffästhetik der Stadt)

7) Werkstatt für Kleinkunst Bildwerke Raum (voll. Werkstatt in Verbindung mit Reichs-
gewölbgalerie oder der Werkstatt im Zentralraum). dgl. eine Großausstellung.

8) Wiederaufnahme der allgemeinen Herleitung des Gutenberg-Schrift (Anderen Städten haben
1947 wieder ihre alten Schriften zurück erhalten).

9) Laufend kleine Kreisauftretens-Ausstellungen des Mainzer Kreisauftretens (der
unter Prof. Neubert in den vergangenen Jahren)

10) Errichtung des Kreisauftretens der Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz (Regierungsbau
an den Restaurierungen Schloss - Brücke 6, 7 u. 8. der Regierungsbau wurde von den
Herrn Ring von Neum. Antonius Fuchs & bearbeitet und soll künstlerisch sein. Formelle
Klein-Mängel aufzutragen ist aufgezeigt, diese wichtigen Ergänzungsbau nach
Lösung des Allgemeinen und Kriegerauftrags anzunehmen).

11) Eröffnung und Einweihung einer Tafel (Anzeigetafel) (Regierungsbau) frontlicher
Sicht des Mainzer Zeitzwift.

12) Errichtung einer Anzeigetafel mit Bekanntmachung des Wissens des Mainzer Minz-
Kabinette (entgegenstehende Werke für die Münz-Kabinette von Trier und Köln u. f. so.
liegen bereit vor. für Bekanntmachung einer vollen Gemeinschaftsarbeit ausgetragen, et-
wa: a) vormittags Zeit: Behrens, b) Mittelalters: Prof. Walther (die ist jenseits Mitarbeit bereit),
c) Neuzeit: Diepenbach, ferner Mittelalters: Diepenbach, Neuzeit: Walther).

13) In der Universität sind Werken der Universität sowie des öffentlichen, griffen Mayoren
Gutenberg als Mandatsherr und als Künstler aufzufallen zu bringen, z.B. auf in
der Vorhalle griffen Auditorium maximum und Aula (griffen Beleuchtung durch
D. Diepenbach).

14) Bekanntmachung eines ausfassenden Griffen des Zeitzwifts mit Universität Mainz und
der Stadt Mainz (unter Mitarbeit des Gelehrten der Stadt Mainz).

15) Bekanntmachung eines Werkes des Universitäts Mainz (D. Wagners Arbeit
bereit zu stellen, es fällt ihm aber das befürchtete Rücksatz. die Auslegung ist in

Blatt 2

RICHARD FALCK
Regierungsdirektor

StAMZ, NL Oppenheim / 8,9 - 17

MAINZ,
Ernst Ludwig-Straße 9

Blick auf die im Gang befindliche Mitgliederung des Kreisauftretens politisch wichtig
und sehr wichtig).

16) Freiwillige Herausgabe eines Arbeitsbriefs an Mainz mit Katalogen auskunftsreicher
antiken Künste Norbert (der Kataloge müsste auf jeden Fall bei den Künsten
ausfasse und die Propagandagärten auf dem Arbeitsbrief möglichst reich-
haltige Bezeichnung führen).

17) Wiederaufnahme (Zugänglichmachung der Objekte) des Centralmuseums, des Re-
täufelkunsthauses Museum und des Gutenberg-Museum (der Kunstmuseum Central-
museum in Nürnberg, das Retäufel Museum in Nürnberg und viele andere Museen in
verstörten Städten sind bereits ganz oder teilweise der Öffentlichkeit zugänglich).
Sollte nicht ein zweites - B. Schott Sohn - Museum der Öffentlichkeit zu-
gänglich gemacht werden?

18) Fortsetzung der Ausstellungserinnerung im fortgeschrittenen I. Stock der Stadt-

bibliothek (die Doktoren müssen aus gründen).

- 19) Verbelebung der Fußbahn, des breitgelagerten Fußsteiges und des Kreuzungsbereiches zwischen Fußgängerzone (Fußgängerbereich der Fußgängerzone zur Universität) und dem Eingang (Pflanzbäume) der Universität und Fahrgästezug mit Fußstreifen auf beiden Seiten des Fußgängerbereichs zu Fußgängern und Fußgängern. Hier Längs, insbesondere ältere Personen, die kein Auto besitzen, meistens bei Fußgängern den Bezugskulturrückblick heraufzurufen in der Universität, weil sie gewohnt waren dass es gesetzlich sind.
(Zyripczyk auf die akademische Fahrt nach der Stadt bei Unfall töte sie).
- 20) Verfestigung der Böschung und Widerstandsbau des Petrus-Rings als eine Sonderbaukunst von eingerichteter und überlokaler Bedeutung in der Fußgängerzone und im gesamten Regierungsgebiet.

Jahrgangswert
Falk

Gefüge zum Überlassung
von Diensten, Notarii,
Mobilien n. mgl.

Ellenolt - Seyfferts
lateinische Grammatik
Weidmannsche Buchdruckerei
Berlin

Eindlichen

Maius, den 2. I. - 1846

Else Schneider

1. Albert Beck " Alt-Reinhardtsbrunn "
2. Kunibert Zimmeter " Führer durch die Hofkirche in Innsbruck "
3. Führer durch Dresden zur Deutschen Lehrerversammlung 1929
4. Prof. Kentenich " Trier Seine Geschichte und Kunstschatze"
5. ASchaffenburg " Führer durch die Stadt und nächste Umgebung"
6. Dr.Berhard Lundius " Germanisches Leben un der Bronzezeit"
7. Hans Riehl " Griechische Baukunst"
8. " Deutsch-Büdost in auserlesenen Bildern (Blaues Buch)
9. Dr.S. Guyer " Meine Tigrisfahrt"
10. Hans Reisinger "Griechenland"
11. Chodowiecki " Eine Künstlerfahrt nach Danzig i.J. 1773"
12. Karl Schenkel "Deutsch -Griechisches Schulwörterbuch"
13. Dr.W. Pape-s " Griechisch-Deutsches Handwörterbuch"
I. Band
14. Dr.W. Pape's " Griechisch-Deutsches Handwörterbuch"
II. Band
15. Iwan Müller " Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft"
VII I und VII. 2. 1
16. Curtius Rufus " Geschichte des Alexander des Grossen"
17. "Führer durch das Bayrische Nationalmuseum in München"
18. Kunst- und Kunstgeschichtliche Sammlungen des Germanischen Museums Nürnberg (Führer)
19. Führer durch die Königliche Vasensammlung in der alten Pinakothek zu München
20. G. Murray " Evripidis Fabulae " siehe umseitig
21. Thalheim " Aristoteles"
22. Ch. Muff " Sophokles Antigone"

.//.

23. Ernst Lotz " Griechische Grammatik" Teubner
 24. Adolf Kaegi " Kurzgefasste Griechische Schulgrammatik"
 25. F. Eckstein " Griechische Metrik"
 26. Otto Iahn " Satvrae"
 27. G. Murray " Evripidis"
 Band I, II, III
 28. Thomas W.Allen " Homeri Opera"

23. Ernst Lotz " Griechische Grammatik" Teubner
 24. Adolf Kaegi " Kurzgefasste Griechische Schulgrammatik"
 25. F. Eckstein " Griechische Metrik" Prof. Gerke
 26. Otto Iahn " Satvrae" Prof. Gerke
 27. G. Murray " Evripidis" Prof. Gerke
 Band I, II, III
 28. Thomas W.Allen " Homeri Opera" Prof. Gerke

Den Empfang der vorstehend genannten Bücher bestätigt.

Mainz, den 18. August 1948
 Kunsthistorisches Institut
 der Johannes Gutenberg-Universität

Lo Mayer

- 0 U1. Albert Beck "Alt-Griechenland" Prof. Gerke
- 0 U2. August Zinner "Führer durch die Hofkirche in Innsbruck"
- 0 U3. Führer durch Dresden zur Deutschen Lehrerversammlung 1929
- 0 U4. Prof. Hartmann "Früher Seine Geschichte und Kunstschätze"
- 0 U5. Abouffenburg "Führer durch die Stadt und Umgebung"
6. Dr. Bernhard Gundlach "Germätsches Leben in der Bronzezeit" Prof. Gerke
7. Hans Riegel "Griechische Kultur" Archäol. Institut
- 0 U8. "Deutsch-Griechen in ausgelassenen Bildern (blaues Buch)"
- 0 U9. Dr. S. Guyer "Meine Migratfahrt"
10. Hans Haisinger "Griechenland" Archäol. Institut
11. Chodowiecki "Eine Künstlerfahrt nach Danzig 1. J. 1775"
- 0 U12. Karl Schenkel "Deutsch-Griechisches Schulwörterbuch"
- 0 U13. Dr. W. Papage "Griechisch-Deutsches Handwörterbuch" I. Band
- 0 U14. Dr. W. Papage "Agyptisch-Deutsches Handwörterbuch" II. Band
15. Iwan Müller "Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft" VII I. und VII. 2. Prof. Gerke
16. Curtius Rufus "Geschichte des Alexander des Grossen" Prof. Gerke
- 0 U17. "Führer durch das Bayrische Nationalmuseum in München"
- U18. Kunst- und Kunstschriftliche Sammlungen des Germanischen Museums Nürnberg (Führer)
19. Führer durch die Königliche Gemäldesammlung in der alten Pinakothek zu München Archäol. Institut
20. G. Murray "Erypitis Fabiae" 1. handschr. Sek.
21. Thalheim "Aristoteles" Prof. Gerke
22. Ch. Huff "Sophokles Antigone" Prof. Gerke

Entliehenen Bücher:

- 1) Mengs, Materialien zur lat. Grammatik
Verlag Triebel Wolffschen 1914.
- 2) Mengs, Griech. Syntax
dgl. 1909
- 3) Krebs, Antikarbarus, Verlag C. Winter
2 Bd. Tafelg. 1826
- 4) Pindar übersetzt v. Frau Dornseiff
Inselnatur 1921.
- 5) Homer Ilias
C. F. A. Schulungs v. Honke
Teubner 1922.
- 6) Homer Ilias
J. Bd. v. Honke Teubner 1927.
- 7) Homer Ilias
dgl. v. Amcis-Hentze-Lauer
Teubner 1928.
- 8) Homer Ilias
1-12. 4 Teile v. Amcis-Hentze
Teubner 1930.
- 9) Griechisches Lesebuch T 1
v. Vilamowitz. Veidemannsche Buchhandlung
1904
- 10) Berger, Lateinische Stilistik
bearb. v. Ludwig. Veidemannsche Buchhdtg.
Berlin 1904

11. Beche, Homer
Quelle a Meyer 1922.
12. Aristophanes
ed. Hall-Goddard
2 Bd. Biblioth. Oxoniensis
13. Berolin. Graec.
ed. W. Lamowitz-Möllendorff
Biblioth. Oxoniensis
14. Historische Attische Inschriften
ed. S. Hartmann
Bonn-Marsus Weber 1913.
15. Vollbrecht, Wörterbuch zu Xenophons Anabasis
Leipzig Teubner 1891
16. Circeos Ausgewählte Briefe
v. Dettweiler Gotha, Perthes 1905
17. Ovids Metamorphosen
Kommentar zum Teubnertext 1920
18. Lateinische Schulsynonymik
v. Dr. Felix Mücke bei Gaertner. Berlin 1890.
19. Vergil's Aeneis P. M. B.
bearb. v. Brosius - Heilmann. Perthes Gotha 1908
20. Platon, Gorgias
v. Cron-Denckle-Nestle
Teubner Leipzig 1909

Der Unterzeichnete bittet, ihm, wenn möglich, die erhaltenen Bücher künftig zu überlassen, da er seine Bücher sämmtlich verloren hat und die ausgesuchten Bücher sowohl in der Schule als auch an der Universität, wo er als Lektor des Griechischen tätig ist, dringend benötigt.
Dr. Eichler.
F. 9. 46.

21. Anthologia Lyrica

StAMZ, NL Oppenheim 18,9 - 24

ed. Hiller - Crusius

Februar 1911.

22. Menaudrea

ed. Koerte Februar 1912

23. Ludes Latinus V.

Februar 1930

Fesuer 16 Hefte Präparationen (Krafft-Raske)

(1. Herodot 1. B. 1. Xenophon, Anabasis B. II - IV.

1. Thukydides B. I. 2. 1. Sophokles, Antigone,

1. Vergil B. I. 2. 2. Horaz Odem 1. 2. - 3. 4.

6. Odyssee. 3. Ilias.)

D. Ludwig Erbher

Studentenateneum Gymnasium 3. Mainz.

Quittung

1 Geige mit Kasten leihweise erhalten zu haben bescheinigt.

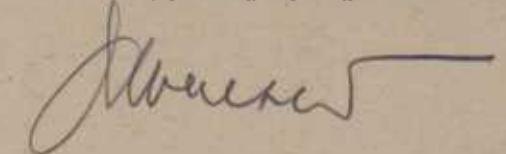
Mainz, den Dezember 1945

*B. Böes.
Kaufmann*

V e r z e i c h n i s

der am 19. November 1945 an Dr. W a l t h e r abgegebenen
Bücher.

1. Shakespeares Werke 1. bis 3. Band Verlag Max Hesse, Leipzig
2. " " 4. " 6. " " " "
3. " " 7. " 9. " " " "
4. " " 10. " 12. " " " "
5. Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 Reclams-Universalbibliothek
6. Griechische Vasen Malerei von Ernst Buschor



1 Geige mit Bogen und Geigenkasten
leihweise empfangen zu haben bescheinigt.

Mainz, den 29. Oktober 1945

Friedrich Bühringer

Friedrich Bühringer,
Karthäuserstraße 16

V e r z e i c h n i s

der an die Witwe des Oberbürgermeisters Dr. Külb am
2. November 1945 abgegebenen Bücher:

Goethes Werke	1. Band
" "	2. "
" "	3. "
" "	4. "
" "	5. " — <i>und 6 aus 7 verfiel von</i> <i>Dr. Külb seines Soza überlassen</i>
" "	8. "
" "	9. "
" "	10. "

Schillers Werke	1. Band
" "	2. "
" "	3. "
" "	4. "
" "	5. "
" "	6. "

Chamissos sämtliche Werke in vier Bänden
 12 Hefte der Universitäts-Bibliothek
 7 Hefte der Reclams-Universitäts-Bibliothek
 1 Reclam Heft Aischylos Agamemnon
 1 " " " " Die Eumeniden.

Verzeichnis

der an die Witwe des Oberbürgermeisters Dr. Külb am
2. November 1945 abgegebenen Bücher:

Goethes Werke	1. Band
" "	2. "
" "	3. "
" "	4. "
" "	5. "
" "	8. "
" "	9. "
" "	10. "

Schillers Werke	1. Band
" "	2. "
" "	3. "
" "	4. "
" "	5. "
" "	6. "

Chamisso's sämtliche Werke in vier Bänden
12 Hefte der Universitäts-Bibliothek
7 Hefte der Reclams-Universitäts-Bibliothek
1 Reclam Heft Aischylos Agamemnon
1 " " " " Die Eumeniden.

Stadtbibliothek. Stadtarchiv
und Gutenberg-Museum

Mainz, den 29. Oktober 1945

Herrn Regierungsrat Oppenheim

M a i n z

In der Anlage übergehe ich Ihnen die Liste der Bücher, die Sie am
20. September 1945 der Stadtbibliothek überwiesen haben.

Ruppel

Bücher, die das Kulturdezernat d r Stadt Mainz (Reg.Rat Oppenheim) am 20. Sept.1945 der Stadtbibliothek überwies, damit sie in eine Sonderliste eingetragen und der Bewohnerschaft von Mainz zur Benutzung überlassen würden.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,9 - 31

- Andreas, Walter: Fix und Fax. Eine lustige Mäusegeschichte. Bilder von Fritz Koch-Gotha. Leipzig: Hahn o.J.
- Anzengruber, Ludwig: Der Sternsteinhof. Eine Dorfgeschichte. Leipzig: Fikentscher o.J.
- Ariost, L.: Rasender Roland. Übersetzt von Otto Gildemeister. Bd. 1 Berlin: Hertz 1882
- Aster, Ernst Ludwig von: Hermann Löns und seine Heide. Eine Wanderung durch die Stätten seiner Werke...hrsg.von Friedrich Castelle.
- Barker, Cicely Mary: Flower Fairies of the Summer. Poems and pictures. London and Glasgow: Blackie o.J.
- Bartsch, Karl: Deutsche Liederdichter des zwölften bis vierzehnten Jahrhunderts. 4. Aufl. besorgt von Wolfgang Golther. Berlin: Behr 1901
- Behaghel, Otto: Die deutsche Sprache. 6. Aufl. Wien: Tempsky, Leipzig: Freytag: 1917 (= Das Wissen der Gegenwart, Bd 54)
- Behaghel, Otto: Geschichte der deutschen Sprache. 3. vollst. umgearb. Aufl. Mit 1 Kte. Strassburg: Trübner 1922 (=Grundriss der germanischen Philologie)
- Beowulf nebst dem Finnsburg=Bruchstück übers.u.erl.von Hugo Gering. 2. durchges. Aufl. Heidelberg: Winter 1929
- Bernbeck, Hermann: Die Stadtkirche zu Michelstadt. Festschrift zu ihrer Wiederherstellung und Neueinweihung. Michelstadt: Kraft 1910
- Bethe, Erich: Griechische Lyrik. Leipzig u. Berlin: Teubner 1920 (= Aus Natur und Geisteswelt. Bdch. 736).
- Bickel, Wilhelm: Heimatbuch von Schnepfenthal-Rödichen i.Th. mit Abb. und Ktn. Schnepfenthal-Rödichen: Verlag der Gemeinde 1939
- Binding, Rudolf G.: Der Opfergang. Eine Novelle. Leipzig: Insel-Verl. o.J.
- Bischoff, Friedrich: Schlesischer Psalter. Ein Dank- und Lobgesang mit einem Epilog: Werkstatt zwischen Himmel und Erde, Mit zwei Holzschnitten von Bodo Zimmermann. Berlin: Propyläen-Verl. 1937
- Bissing, Fr. W. von: Die Kultur des alten Agyptens. Mit 58 Abb. 2. verb. Aufl. Leipzig: Quelle u. Meyer 1919 (=Wissenschaft und Bildung. 121)
- Björnson, Börnsterne: Das Fischermädchen. Aus d. Norweg. von "ilhelm Lange. Leipzig: Reclam o.J.
- Blaschke, Paul: Des Kaufmanns Englisch. Korrespondenz, Grammatik u. Konversationsübungen für den Selbstunterricht.. 9. Aufl. Berlin: Wichert o.J.
- Blass, Georg: Das Stadtbild von Darmstadt in seiner Entwicklung. Mit 16. Abb. und 16 Taf. Mainz; Schneider 1927 Ed 3
- Bölsche, Wilhelm: Aus Urtagen der Tierwelt. Stunden im Zoologischen Garten. Dresden: Reissner 1922
- Brandt, M. von: Japan. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten. Mit 14 Bildern. Braunschweig, Hamburg, Berlin: Westermann 1920 (= Wissenschaftliche Volksbücher für Schule und Haus. 16)
- Braune, Wilhelm: Abriss der althochdeutschen Grammatik. Mit Berücksichtigung des Altsächsischen. 4. Aufl. Halle a.S. Niemeyer 1910
- Braune, Wilhelm: Althochdeutsches Lesebuch. 7. Aufl. Halle a.S : Niemeyer 1911
- Bronner, C.: Odenwaldburgen. Ein kunstgeschichtlicher Führer. Mit 57 Abb. Gross-Umstadt: Zibulski 1924
- Bronner, C.: Odenwaldburgen. Burgen und Schlösser. Ein kunstgeschichtlicher Führer. T.2 Mit 65 Abb. Mainz: Schneider 1927

- Burckhardt, Jacob: Die Kultur der Renaissance in Italien. Mit einem Geleitwort von Wilhelm von Bode. Vollst. Ausg. Berlin: Knaur 1927
- Busch, Wilhelm: Wilhelm Busch-Album. Humoristischer Hausschatz mit 1500 Bildern. Jubiläums-Ausgabe. München: Bassermann 1924
- Busch, Wilhelm: Max und Moritz eine Bubengeschichte in sieben Streichen. 137. Aufl. München: Braun & Schneider o.J.
- Busse, Hermann Eris: Freiburg und der Breisgau. Karlsruhe: Braun 1929
- Buxbaum, Ph.: Dorfstücke. Liederspiele aus dem Odenwälder Volksleben. Giessen: Roth o.J.
- Byron, George: The complete works of Lord Byron reprinted from the last London ed. containing besides the notes and illustrations by More, Walter Scott... considerable additions and original notes, with a most complete index to which is prefixed a life by Henry Lytton Bulwer. in one Vol. Paris: Gallignani 1841
- Caspari, Gertrud: Mein Lachbüchl. Bilder und Text. In Verse gesetzt von Adolf Holst. Leipzig: Hahn o.J.
- Catull, T.P.: Carmina. A Mauritio Hauptio rec. 7. ed. Lipsiae: Hirzel 1912
- Chamberlain, Stewart Houston: Deutsches Wesen. (Ausgewählte Aufsätze) München: Bruckmann 1916
- Claes, Ernest: Bubi. Aus d. Fläm. übertr. von Heinrich Brühl. Köln: Gilde-Verl. 1931
- Defoe, Daniel: Robinson Crusoe. Gekürzte Ausg. Mit Federzeichnungen von Alex Eckener. Köln: Schaffstein o.J.
- Dehmel, Richard: Hundert ausgewählte Gedichte. Berlin: Fischer 1922
- Dehmel, Richard: Weib und Welt. Ein Buch Gedichte. Berlin: Fischer 1922
- Diesel, Eugen: Das Land der Deutschen. Mit 2 Ktn u. 481 Abb. vorwiegend nach Luftaufnahmen von Robert Pötschow. Leipzig: Bibliogr. Institut 1931.
- Dietz, Rudolf: Nix for ungut! Lustige Gedichte in nassauischer Mundart. 6. Aufl. Illustr. von F. Nitzsche. R. 1. 2 Wiesbaden: Deffner o.J.
- Döringer, Karl: Der kleine Heimatforscher in der Stadt Wiesbaden. Ein Buch für die Wiesbadener Jugend und zugleich eine Handreitung zur Erteilung des heimatlichen Geschichtsunterrichts im Signe der Arbeitsschule. 3. verm. u. verb. Aufl. Wiesbaden: Schellenberg 1921
- Froste-Hülshoff, Annette von: Briefe, Gedichte, Erzählungen. Auswahl und Einführungen von Hans Amelungk. Ebenhausen: Langewiesche-Brandt 1918
- Eberhardt, Fritz: Militärisches Wörterbuch. Mit 15 Ktn., 14 Taf. u. 142 Abb. Stuttgart: Kröner 1940
- Eidmann, Heinrich: An neimatquell. Geschichtsbilder, Aufgaben und eine Zeittafel von Heinrich Eidmann und Georg Weigand. Frankfurt a.M. Diesterweg 1925
- Endt, Rudolf vom: Das kleine Schweinchen Kukurrutz das einen Taler fand. Essen: Bildgut-Verl. 1935
- Engelmann, Wilhelm: Neuer Führer durch Pompeji. Mit einem Titelbild, 140 Textabb. und einem neuen Plan. Leipzig: Engelmann 1925
- Engwer, Th.: Choix de poésies francaises. Sammlung französischer Gedichte. Mit 17 Porträts. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen u. Klasing 1905
- Ernst, Paul: Pantalon und seine Söhne. Lustspiel in drei Aufzügen. München: Langen, Müller 1936
- Esselborn, Karl: Friedrich Peppler, Schilderung meiner Gefangenschaft in Russland vom Jahre 1812 bis 1814. Darmstadt: Selbstverl. 1908
- Fendrich, Anton: Der Skiläufer, Ein Lehr- und Wanderbuch. Bearb. und mit einem Anhang über den "Alpinen Skilauf" von Walter Flraig. Mit vielen Bildern im Text u. auf 16 Kunstdrucktaf. 43. Aufl. Stuttgart: Dieck 1924
- Finkh, Ludwig: Der Grasfeifer. Konstanz: Reuss & Itta o.J. (= Die Zeitbücher. Bd. 40)
- Fischart, Johann: Aller Praktik Grossmuth er. Abdruck der ersten Bearb. (1572). Halle a.S.: Niemeyer 1876

- Flegler, Wilhelm: Rhéinhessen in der Zopfzeit. Bilder aus dem staatslichen und dem geistigen Leben des nördlichen Pfälzerlandes in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Darmstadt: Verl. der Hessischen Liberalen Wochenschrift 1912
- Flex, Walter: Zwölf Bismarcks. Berlin: Janke o.J.
- Floeck, Oswald: Die deutsche Dichtung der Gegenwart (Von 1870 bis 1926) Karlsruhe und Leipzig: Gutsch 1926
- Floerke, Hanns: Deutsches Wesen im Spiegel der Zeiten. Berlin: Reichl 1916
- Franken, Konstanze von: Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte. 60. Aufl. Berlin-Schöneberg: Hesse 1929
- Das Freimaurerlogen-Museum in Nürnberg. München: Bayerland-Verl. 1938
- Frensen, Gustav: Peter Moers Fahrt nach Südwest. Ein Feldzugsbericht. Berlin: Grote 1907
- Freytag, Gustav: Die verlorene Handschrift. Roman in fünf Büchern. 21. Aufl. T. 1. 2 Leipzig: Hirzel 1891
- Friedrich II.: Der junge Fritz in Rheinsberg. 2. Aufl. Berlin: Ullstein o.J. (= Die fünfzig Bücher Bd. 2)
- Friedrichroda: Heilklimatischer Kurort im Thüringer Wald. Wegweiser mit Kte. von Umgebung. Rundblick vom Inselsberg und Stadtplan. Friedrichroda: 1938: Schmidt
- Gaupp, Robert: Psychologie des Kindes. 6. verb. Aufl. Mit 17 Abb. Leipzig & Berlin: Teubner 1928 (= Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 1001)
- Geffken, Joh.: Die griechische Tragödie. Mit 5 Abb. im Text und auf einer Tafel. Leipzig und Berlin: Teubner 1918
- Geijerstam, Gustaf af: Die Brüder Mörk. Roman. Berlin: Fischer o.J.
- Gellert, Chr. F.: Gedichte, geistliche Oden und Lieder. Neue rechtmäßige Ausg. Berlin: eidmann 1859
- Gerathewohl, Fritz: Lehrgang der Gesprächsführung und Redetechnik. 4. u. 5. Aufl. H. 1-6. München: Parcus 1929
- Gerth, Bernhard: Griechische Schulgrammatik, Besorgt von Hans Lamer. 11. Aufl. Leipzig: Freytag 1923
- Gesangbuch für die evangelische Kirche im Grossherzogtum Hessen. Darmstadt: Jonghaus 1900
- Goldschmit, Rudolf K.: Das Buch der deutschen Reden. Dokumente deutscher Redekunst. Stuttgart: Hädecke 1925
- Goltz, Bogumil: Das Paradies der Kindheit. Erinnerungen und Eindrücke... hrsg. von Georg Weberknecht. 2. Aufl. Stuttgart: Lutz 1921
- Gottfried von Strassburg: Tristan. Hrsg. von Karl Marold. 1. T. Text mit zwei Taf. Leipzig: Avenarius 1906 (Teutonia Arbeiten zur germanischen Philologie. H. 6.)
- Greiner, Joseph: Dinkelsbühl. Ein fränkisch-schwäbisches Schmuckkästlein. Ein Führer durch die Stadt und ihre nächste Umgebung mit bes. Berücksichtigung der Stadtgeschichte und 80 Illustrationen. Dinkelsbühl: Schön o.J.
- Griebel: Friedrichroda und Umgebung mit Angaben für Autofahrer und Wintersportler. 9. Aufl. Mit 5 Ktn. 1 Rundsicht und 8 Abb. Berlin: Griebel-Verl. 1938 (= Griebel Reiseführer Bd. 112)
- Griebel: Nordwest-Deutschland. 19. Aufl. Mit 32 Ktn. Berlin: Griebel-Verl. 1925 (= Griebel Reiseführer. Bd. 160)
- Grimm, Jakob und Wilhelm Grimm: Der gestiefelte Kater, gez. von Eugen Osswald. Mainz: Scholz o.J. (Scholz' Künstler-Bilderbücher. Serie A: Märchen Nr. 14)
- Grimm, Jakob und Wilhelm Grimm: Märchen der Brüder Grimm. Mit 100 Bildern nach Aquarellen von Ruth Koser-Michaels. Berlin: Knaur 1937
- Grimmelshausen, H. J. Chr. von: Der abenteuerliche Simplicissimus. Abdruck der ältesten Originalausgabe. 1969. Halle a.S.: Niemeyer 1880
- Haas, Wilhelm: Antlitz der Zeit. Sinfonie moderner Industriedichtung. Selbstbildnis und Eigenauswahl der Autoren. Berlin: "egweiser-Verl. o.J.
- Haase, E.: Die Erdrinde. Einführung in die Geologie. 4. verb. u. verm. Aufl. Mit vier farbigen Taf. u. zahlreichen Abb. im Text. Leipzig: Quelle u. Meyer 1922.
- Hamerling, Robert: Aspasia. Ein Künstler- und Liebesroman aus Alt-Hellas. Einleitung von M. M. Rabenlechner. Leipzig: Hesse u. Becker o.J.

- 4 -
Hartmann, Walter Georg: Wer ist Herr Phillipps? Mit farbigen und schwarzen Bildern von Fritz Kredel. Stuttgart: Thionemann o.J.
Hauptmann, Gerhart: Die verunklarte Glocke. Ein deutsches Märchendrama. Berlin: Fischer 1918
Haushofer, M.: Tirol und Vorarlberg. 4. Aufl. bearb. von A. Steinitzer. Mit 172 Abb. darunter 6 Farbendrucke nach Gemälden von Prof. Peter Paul Müller und einer farb. Karte. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen & Klasing 1924 (= Onographien zur Erdkunde 4)
Hebbel, Friedrich: Der heilige Krieg. Friedrich Hebbel in seinen Briefen, Tagebüchern, Gedichten. Hrsg. von Hans Brandenburg. Geschichte von Lateinespermaentig. München-Ebenhausen: Langewiesche-Brandt o.J.
Hedin, Sven: Abenteuer in Tibet. Leipzig: Brockhaus 1925
Hedin, Sven: Durch Asiens Jüsten. Ausgewählt von Fritz Gansberg mit acht Bildern. Braunschweig u. Hamburg: Westermann 1922
Heilbut, I.: Kampf um Freiheit. Ein Hebbel-Roman. Berlin: Deutsche Buchgemeinschaft 1930
Heinichen, F.A.: Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Ausg. mit Berücksichtigung ausgewählter mittellateinischer Schriftsteller bearb. von H. Bauer, K. Catholy. 10. Aufl. des ursprünglichen Verkes. Leipzig u. Berlin: Teubner 1931
Heliand und Genesis. Hrg. von Otto Behaghel. 2. Aufl. Der Heliandausgabe dritte Aufl. Halle a.S.: Niemeyer 1910
Henschel, Albert: Kinder und Käuze. Skizzen. Stuttgart: Hoffmann 1918
Henkelmann, Karl: Geschichte der Stadt Bensheim bis zum Ausgang des Dreissigjährigen Krieges. Verfassung und Verwaltung, Gerichtsbarkeit. Bensheim a.d.B. Kaulbach 1920
Herder, Johann Gottfried: Geist der Völker. Jena: Diederichs 1935
Herodot: Orientalische Königsgeschichten. Berlin u. Jena: Ullstein o.J. (= Die Fünfzig Bücher Bd 6)
Herzog, Rudolf: Die Wiskottens. Roman. 10.1.- 110. Aufl.. Stuttgart u. Berlin: Cotta 1914
Hessenlieder. Volks- und Soldatenlieder. Neue Folge. Den hessischen Truppen gewidmet von Großherzog Ernst Ludwig. Darmstadt: Wittich 1917
Hettner, Alfred: Europa. Dritte verb. Aufl. Mit 4 Taf. 269 Kärtchen und Figuren im Text. Leipzig u. Berlin: Teubner 1925
Hettner, Alfred: Die aussereuropäischen Erdteile. Erste und zweite Aufl. Mit 197 Kärtchen und Diagrammen im Text. Leipzig u. Berlin: Teubner 1924 (= Grundzüge der Länderkunde Bd. 2)
Heyse, Paul: Das Goethe-Haus in Weimar. Dritte Aufl. Berlin: Hertz o.J.
Hofer, Klara: Sonja Kowalewsky. Die Geschichte einer geistigen Frau. Stuttgart u. Berlin: Cotta 1927
Hoffmann, E.T.A.: Die Elixiere des Teufels. Berlin: Deutsche Bibliothek o.J.
Hoffmann, Walter: Die Praxis der Volksbücherei. Ein Ratgeber für die Einrichtung und Verwaltung kleiner volkstümlicher Büchereien. Leipzig: Quelle u. Meyer 1922
Holzgraefe, Wilhelm: Der deutsche Ritterorden. Mit einem Titelbild u. 1 Kte. Zweite durchges. Aufl. Berlin: Paetel 1908
Hubert, F.G.: Römische Staatsaltertümer. Umarbeitung der dritten Aufl. von W. Kopp. Römische Literaturgeschichte und Altertümer. Heft 2 und 3. Mit 18 in den Text gedruckten Abb. und einem Plan. Berlin: Springer 1886
Huch, Ricarda: Die Maiwiese. Leipzig: Haessel 1924
Huch, Ricarda: Michael Unger. Roman. Des Buches vita sonum breve achte Aufl. Leipzig: Insel-Verl. 1920
Hunger, Johannes: Altorientalische Kultur im Bilde. Hrsg. und mit Erl. vers. im Verein mit Johannes Hunger von Hans Lamer. Mit 194 Abb. auf 96 Taf. 2. Aufl. Leipzig: Quelle & Meyer 1923
Huth, Hans: Die Gärten von Sanssouci, zweite verm. Aufl. Berlin: Deutscher Kunstverl. 1924

- 5 -
La bella Italia. Dritte, durchges. und verb. Aufl. Berlin-Schöneberg: Langenscheidt 1938 (Langenscheidts fremdsprachliche Lektüre Bd 38)
Jacob, Ph.: Der unentbehrliche Haussekretär. Ein Briefsteller für Bürger und Landleute. Wesel: Bagel o.J.
Jacobi, H.: Führer durch das Römerkastell Saalburg bei Homburg vor der Höhe. 5. Aufl. mit 15 Text-Abb. Homburg v.d.H. 1911: Schudt
Jahn, Fritz: Alte deutsche Spiele. 3. Aufl. Berlin: Furche-Verl. 1917
Jahrbuch der Volks- und Heimatforschung in Hessen und Nassau 1933-1938, hrsg. von Landschaftsleiter F. Ringshausen bearb. von H.R. Erwin Steinicke. Darmstadt: Volk u. Scholle 1938
Jerusalem, Peter: Die schöne Magelone. Die Schildbürger. Fortunatus. Doktor Faust. Melusine. Nach den frühesten Drucken und mit den alten Holzschnitten. Ebenhausen b. München: Langewiesche-Brandt 1912
Kain, Albert: Ungarn. Im Auftrage des königlich ungarischen Handelsministers hrsg. von der Direktion der königlich ungarischen Staatsbahnen unter Mitw. von Stefan Barsony ... 700 Illustrationen und 1 Kte in 4 Farben. 2. Ausg. Stuttgart: Belser 1911
Karlin, Alma M.: Im Banne der Südsee. Die Tragödie einer Frau. Minden i. Westf. Berlin: Köhler 1930
Kaufmann, Alfred: Ewiges Stromland. Land und Mensch in Ägypten. Mit 125 Abb. auf Taf. und im Text und 8 Ktn. Stuttgart: Strecker u. Schröder 1926
Keller, Gottfried: Der grüne Heinrich. Vollst. Ausg. Berlin: Knaur o.J.
Keller, Gottfried: Die Leute von Seldwyla. Erzählungen. Bd 1.2. Berlin: Hertz 1889 (= Gottfrieds Keller's: Gesammelte Werke Bd. 4.5),
Keller, Gottfried: Das Sinngedicht. Novellen. 3. Aufl. Ebenhausen: Langewiesche-Brandt 1921
Kimmich, Karl: Zeichenschule. Mit 18 Taf. in Ton, = Farben und Golddruck und 200. Voll= und Textbildern. Sechste, verb. Aufl. Berlin u. Leipzig: Göschen 1913 (Sammlung Göschen. 39)
Klatt, Ellen: Die deutsche Frau im Weltkrieg. Minnen i. Westf. Berlin: Köhler o.J.
Klötzel, C.Z.: Die Strasse der Zehntausend. Mit der Schmude-Expedition nach Persien. Hamburg: Enoch 1925
Kloss, Erich: Geheimnisse der Schilfbucht. Buchschmuck von Moritz Pathé. Berlin, Leipzig: Schneider 1931
Kloss, Erich: Auf Lauschposten im deutschen Walde. Buchschmuck von M. Pathé und H. Lang. Berlin u. Leipzig: Schneider 1932
Kloss, Erich: Struppi der Drahthaarfoxl. Buchschmuck von Norbertine v. Bresslern-Roth. Berlin, Leipzig: Schneider 1938
Knigge, Adolf von: Über den Umgang mit den Menschen. Nach dem Originaltext hrsg. von V. Berends. Berlin: Globus o.J.
Körber, : Neue Inschriften des Mainzer Museums. Vierter Nachtrag zum Beckerschen Katalog. Mit über 100 Abb. grossenteils nach Facsimile-Zeichnungen von Heinrich Wallau. Mainz: Altertumsverein 1905
Kossinna, Gustaf: Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft. 6. mit der 5. übereinstimmende Aufl. mit 516 Abb. im Text und auf 62. Taf. Leipzig: Rabitzsch 1934 (= Mannus-Bibliothek. Nr. 9.)
Kraft, Heinrich: Gesunde Küche. Ein Lehrbuch richtiger Ernährung und Speisenbereitung von Heinrich Kraft und Helene Kraft. Zwei Teile in einem Band. Stuttgart, Berlin: Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1921
Kressner, Rudolf: Das Rehlein. Eine Geschichte in Bildern von Friedrich Bochmann. Erzählt von Rudolf Kressner. Mainz: Scholz o.J.
Künzel, C.: Die Briefe der Liselotte von der Pfalz, Herzogin von Orleans. Ebenhausen b. München: Langewiesche-Brandt 1921
Kurz, Isolde: Wandertage in Hellas. Stuttgart, Leipzig: Deutsche erlagsanstalt 1925
Kutter, Hermann: Plato und wir. München: Kaiser 1927

- Lachmann, Karl: Wolfram von Eschenbach. Fünfte Ausg. Berlin: Reimer 1891
 Lachmann, Karl: Des Minnesangs Frühling. Hrsg. v. Karl Lachmann und Moriz Haupt. Vierte Ausg. Bes. von F. Vogt. Leipzig: Hirzel 1888
 Lagerlöf, Selma: Unsichtbare Bande. Sechs Novellen. Aus d. Schwed. übers. von Pauline Klaiber. Leipzig: Amelang o.J.
 Lagerlöf, Selma: Gösta Berling. Erzählungen aus dem alten Wermland. Leipzig: Insel-Verl. o.J.
 La Mara: Joseph Haydn. Neubearb. Einzeldruck aus den Musikalischen Studienköpfen. Fünfte Aufl. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1913
 Lauffer, Otto: Das deutsche Haus in Dorf und Stadt. Ein Ausschnitt deutscher Altertumskunde. Leipzig: Quelle u. Meyer 1919 (= Wissenschaft und Bildung 152)
 Lauts, Jan: Wehr und Waffen. Eine Fibel... Bilder von Ernst Dölling und Karl Ahlfeldt. Neue, erw. Ausg. Leipzig: Staackmann 1939
 Lavater, Johann Caspar: Taschenbüchlein für Weise. Barmen: Müller 1927
 Deutsche Lebens- und Kulturbilder in vergleichenden Zeittafeln hrsg. von Ulrich Peters, Max Fehring Frankfurt/M. Diesterweg 1924
 Le Coq, Albert von: Auf Hellas Spuren in Ostturkistan. Berichte und Abenteuer der II. u. III. deutschen Turfan-Expedition. Mit 108 Abb. im Text und auf 52 Taf. sowie 4 Kt. Leipzig: Hinrichs 1926
 Lettow-Vorbeck von: Heia Safari! Deutschlands Kampf in Ostafrika. Der deutschen Jugend unter Mitwirk. seines Mithämpfers von Ruckteschell erzählt. Leipzig: Koehler 1920
 Levetzow, Hulda: Lies und Lene. Das bekannte Schwesternpaar. Eine Buschiade für gross und klein in sieben Streichen. Neu illustriert. Fürth i.B.: Pestalozzi-Verl. o.J.
 Lienhard, Friedrich: Das klassische Weimar. Dritte Aufl. Leipzig: Quelle u. Meyer 1918 (= Wissenschaft und Bildung 35.)
 Lietzmann, Hans: Lateinische altkirchliche Poesie. Bonn: Marcus u. Weber (= Kleine Texte f. theolog. u. philolog. Verles. u. Übungen 1910 47/49).
 Leonardo: Bilder und Gedanken. Ausgew. und eingel. von Hektor G. Preconi. Mit 25 Abb. München: Delphin-Verl. 1920
 Lorenz, Siegmund Friedrich: Gottheilige Sonntagsruhe in andächtiger Betrachtung der Sonn- und Festtäglichen Evangelischen Texte durch das ganze Jahr nach der in öffentlich darüber gehaltenen heiligen Reden gegeben. Anleitung. Bd 1.2 Tübingen: Fues 1783
 Luther, Martin: Hindurch! Kernworte des Reformators. Barmen: Müller 1926
 Mangold, Ernst: Unsere Sinnesorgane und ihre Funktion. Zweite Aufl. Leipzig: Quelle u. Meyer 1919 (= Wissenschaft u. Bildung 26).
 Maria Theresia: Familienbriefe. Mit einem biographischen Anhang. Berlin u. Wien: Ullstein (Die Fünfzig Bücher. Bd 3)
 Marryat, Fr.: Sigismund Rüstig oder der Schiffbruch des Pacific. Eine Erzählung für die Jugend. Frei bearb. von Paul Moritz. Mit vier Farbendruckbildern nach Aquarellen. von W. Hoffmann. Fünfte Aufl. Stuttgart: Thienemann o.J.
 Maurer, F.: Unser Odenwald. Ein Kulturbild des Odenwaldes aus alter und neuer Zeit. Darmstadt: Bergsträsser 1914
 Meinhold, Wilhelm: Die Bernsteinhexe. Der interessanteste aller bisher bekannten Hexenprozesse.... Berlin: Schiller-Buchhandlung o.J.
 Meyer, Conrad Ferdinand: Huttens letzte Tage. Eine Dichtung. Leipzig: Haessel 1922
 Möser, Justus: Patriotische Phantasien. Berlin: Deutsche Bibliothek o.J.
 Monologen. Eine Neujahrsgabe. Vierte Ausg. Berlin: Reimer 1829
 Mozart: W.A.: Briefe. Berlin: Deutsche Bibliothek o.J.
 Müller, P.: Heimatkunde des Grossherzogtums Hessen. Für Hessische Schulen. Neunte, verb. Aufl. Giessen: Roth 1901
 Müller-Guttenbrunn, Adam: Ruhmeshalle deutscher Arbeit in der Österreichisch-ungarischen Monarchie hrsg. Mit 22 Taf. in Vierfarbendruck

- StAMZ, NL Oppenheim / 8.9. 34 1916
 Mund, E.D.: Münchhausen. Seine Reisen und Abenteuer. Mit 2 Farbdruck, 8 Voll- und 30 Textbildern von Willy Planck. 63. Aufl. Stuttgart: Loewe 1927
 Nicolai, Friedrich: Kleyner feyner Almanach 1777 und 1778. Hrsg. von Georg Ellinger. Erster Jahrg. Berlin: Paetel 1888 (= Berliner Neudrucke. Bd 1).
 Deutsches Ornament. Auswahl nach Aufnahmen des kunstgeschichtlichen Seminars mit einer Einleitung von Richard Hamann. Marburg: Verlag des kunstgeschichtlichen Seminars 1924
 Otfried: Evangelienbuch. Hrsg. von Oskar Erdmann. Textabdruck mit Quellenangaben und Wörterbuch. Halle a.S. Buchhandlung des Kaiserhauses 1882 (= Sammlung germanistischer Hilfsmittel. Bd 1)
 Passarge, Siegfried: Die Landschaft. Leipzig: Quelle u. Meyer 1921 (= Erdkundliches Wanderbuch. Bd 1) Wissenschaft u. Bildung 170)
 Passarge, Siegfried: Beobachtungen über Tier und Mensch. Leipzig: Quelle u. Meyer 1922 (= Erdkundliches Wanderbuch. Bd 2) Wissenschaft und Bildung 171
 Peters, Ulrich: Vergleichende Zeittafeln zur deutschen Geschichte. Hrsg. von Ulrich Peters und Paul Wetzel. Zweite Aufl. Frankfurt a.M. Diesterweg 1924
 Pestalozzi, Heinrich: Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk. Leipzig: Reclam o.J.
 Pfeifer, R.A.: Das menschliche Gehirn. Nach seinem Aufbau und seinen wesentlichen Leistungen. Gemeinverständlich dargest... Vierte bis achte erw. Aufl. Mit 111 Abb. im Text. Leipzig: Engelmann 1923
 Pirandello, Luigi: Die Wandlungen des Mattia Pascal. Roman. Berlin: Häger 1925
 Polo, Marco: Am Hofe des Grosskhans. Reisen in Hochasien und China. Bearb. von Albert Herrmann. 2. Aufl. Leipzig: Brockhaus 1926
 Preisigke, Friedrich: Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri. Mit e. Taf. in Lichtdruck. Zweite unveränd. Aufl. Leipzig u. Berlin: Teubner 1925 (= Aus Natur und Geisteswelt. Bd 565)
 Presber, Rudolf: Geschichten um Bübchen. Ein heiteres Buch für Erwachsene. 1. Aufl. Berlin: Selle-Eysler 1931
 Prieur, Gottfried: Untersuchungen über Umsetzungen in basischen Siemens-Martin-Schlacken während des Schmelzverlaufes insbesondere über das Verhalten des Kalkes. Nürzburg: Aumühle: Triltsch 1937
 Puetzfeld, Carl: Jetzt schlägt's dreizehn. Tausend Gedensarten und ihre Bedeutung. Berlin: Metzner 1937
 Ramshorn, Ludwig: Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache. Leipzig: Baumgärtner 1835
 Reinke de vos. Hrsg. von Friedrich Pries. Halle: Niemeyer 1887
 Reis, Hans: Die deutschen Mundarten. Berlin u. Leipzig: Göschen 1912
 Renger-Patsch, Albert: Dresden. Ein Bilderbuch für die Teilnehmer an der Deutschen Lehrerversammlung. Dresden 1929. Dresden: Heinhold
 Riemann, Hugo: Anleitung zum Generalbass-Spielen (Harmonie-Übungen am Klavier). Fünfte Aufl. Berlin: Hesse 1917 (= Max Hesses illustr. Handbücher. Bd. 10)
 Riemann, Hugo: Handbuch der Harmonie- und Modulationslehre. (Praktische Anleitung zum mehrstimmigen Tonsatz.) Achte Aufl. Berlin: Hesse o.J. (= Max Hesses illustr. Handbücher. Bd 15)
 Riemann, Hugo: Grundriss der Kompositionslære. (Musikalische Formenlehre T. 1. Allgemeine Formenlehre. Berlin: Hesse 1920 Sechste Aufl. (= Max Hesses illustr. Handbücher. Bd 8))
 Rochow, Friedrich Eberhard von: Der Kindergarten. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen. Genaue Nachbildung des Urdruckes vom Jahre 1776, Mit einem Geleitwort von Ernst Wiegand. Leipzig: Wiegand 1925

- Roeschen, August: Durch Vogelsberg, Wetterau und Rhön. Unter Mitwirkung des Vogelsberger Höhenklubs. Neue Aufl. Mit 97 Abb. 39 Streckenkarten und 2 Kt. Marburg: Elwert 1910
- Rosen, Friedrich: Persien in Wort und Bild. Mit 165 meist ganzseitigen Bildern und e. Landkarte im Anh. Berlin, Leipzig: Schneider 1926
- Rousseau, J.J.: Bekenntnisse aus stiner Jugend. Berlin: Deutsche Bibliothek o.J.
- Rückert, Friedrich: Vier Märlein. Bilder von Else Wenz-Vietor. Mainz: Scholz o.J.
- Rüdiger, Horst: Griechische Gedichte. Mit Übertr. deutscher Dichter. 3. Aufl. München: Heimeran 1936
- Sachs, Hans: Zwölf Faschingspiele aus den Jahren 1518-1539. Hrsg. von Edmund Goetze. Halle a.S.: Niemeyer 1880 (=Hans Sachs Sämtliche Fastnachtsspiele. Bdch. 1.)
- Samter, Ernst: Die Religion der Griechen. Zweiter unveränd. Abdr. Mit einem Bilderanhang. Leipzig u. Berlin: Teubner 1925 (=Aus Natur und Geiste. Welt. Bd 457)
- Sankt Goar mit Schloss Rheinfels. Hrsg. vom Orts-Fremdenverkehr-Verband St. Goar. St. Goarshausen 1926: Usinger
- Sankt Rochus-Büchlein. Andachtsbüchlein und Lieder zu Ehren des hl. Bekenners Rochus. Bingen a.Rh.: Mittelrheinische Volkszeitung o.J.
- Schäfer, Wilhelm: Pestalozzi. München: Müller 1927
- Scheffel, Joseph Victor: Der Trompeter von Säckingen. Ein Sang vom Oberrhein. Mit Ill. von Anton von Werner. Zweite Aufl. Stuttgart: Bonz 1886
- Schierbaum, Heinrich: Reden der Nationalversammlung zu Frankfurt a. Main. Wien: Tempak, Leipzig: Fr. yteg 1920
- Schmolckens, Benjamin: Benjamins Schmolckens Gottgeheiligte Morgen- und Abendandachten. In gebundener und angebundener Rede. Mit noch and. trostreichen Gebeten mehr und sehr vielen ercaulichen Liedern vers. Sammt der Lebensbeschreibung des seel. Authoris; Neue Aufl. mit Kupfern, verm. mit Festandachten und Wettergebeten. Nürnberg: Poch 1790
- Schneebeli, J.: Familie Hofbräutlin. Erzählt und gez. von J. Schneebeli. Ravensburg: Maier o.J.
- Schneider, Mila: Strupp und Troll. Verse von Mila Schneider. Bilder von Paula Jordan. Markendorf: Schneider o.J.
- Schiller, Friedrich von: Philosophische Schriften und Dichtungen. Berlin: Deutsche Bibliothek o.J.
- Schuhmacher, H.: Frühlingsblumen. 173 farbige Abb. nach der Natur auf 40 Taf. Zum raschen Bestimmen nach Farben und Standorten geordnet. Ravensburg: Maier o.J.
- Schultze, F. s. Otto: Anleitung zur Menschenkenntnis. Leipzig: Quelle u. Meyer 1923 (=Wissenschaft und Bildung. 189)
- Schumacher, Karl: Aus Odenwald und Frankenland. Studienfahrten und Sonnentage in alten und neueren Kulturstätten. 2. Aufl. Darmstadt: Verlag des Historischen Vereins für Hessen 1929
- Schwarz, Hans: Prinz von Preussen. Breslau: Korn 1934
- Scobel, Albert: Thüringen. Fünfte Aufl. bearb. von E. Ambrosius. Mit 142 Abb., darunter 5 Kunstbeil.nac Gemälden von Hans Busse und Georg Wagenführ, sowie einer farb. Kt. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen & Klasing 1924 (=Monographien zur Erdkunde. 1.)
- Siemers, L. R.: Alt-Norderneyer Trachtentänze. (Texte mit Erklärungen.) Norderney: Seltau: o.J.
- Söderblom, Nathan: Einführung in die Religionsgeschichte. Leipzig: Quelle u. Meyer 1920 (Wissenschaft und Bildung. 131.)
- Sonneitner, A. Th.: Das Haus der Sehnsucht. Mit Bildern von Fritz Jaeger. Achte Aufl. Stuttgart: Franckh 1922
- Spann, Othmar: Die Hauptheorien der Volkswirtschaftslehre. auf dogmatischer Grundlage. Mit einem Anhang: Wie studiert man Volkswirtschaftslehre? Achte Aufl. Leipzig: Quelle u. Meyer 1920 (=Wissenschaft und Bildung 95.)
- Spielmann, Karl Heinz: Die Hexenprozesse in Kurhessen. Nach den Quellen dargest. von Karl Heinz Spielmann. Mit 4 Urkunden-Facsimiles und 14 Abb. Marburg: Elwert 1932

- Spitteler, Carl: Olympischer Frühling. Bd 1.2. Jena: Diederichs 1925
- Stehr, Hermann: Der Himmelschlüssel. Eine Geschichte zwischen Himmel und Erde. Leipzig: List 1939
- Stierling, Hubert: Von Rosen ein Kreuzelein. Alte deutsche Volkslieder. Düsseldorf u. Leipzig: Langewiesche o.J.
- Storm, Theodor: Sämtliche Werke. Eingeleitet und hrsg. von Paul Wiegler. Bd 9. Berlin: Ullstein o.J.
- Storm, Theodor: Stormliederbuch. Handzeichnungen von Josua Leander Gampp. Weimar: Duncker o.J.
- Strauss, Eduard: Die Heilmittel... woher sie kommen-was sie sind-wie sie wirken. Herkunft, Wesen, Anwendung und Wirkung von etwa 2000 Arzneistoffen, Arzneimitteln und Arzneispezialitäten für Angehörige aller Heil-Pflege-, und verwandten Berufe sowie für Laien zur Erweiterung ihres Wissens. Mit 32 Abb. und 15 Formelbildern im Text. 2. Aufl. Leipzig: Fröhlich 1939
- Strauss, Emil: Prinz Widuwitt. Erzählung. München: Langen, Müller 1939 (2 Exemplare)
- Struck, Adolf: Athen und Attika. Mit 226 Abb., einem Plan von Athen und einer Kt. von Attika. Wien und Leipzig: Hartleben 1911 (=Griechenland Land, Leute und Denkmäler Bd 1.)
- Stüler, A.: Photographieren leicht gemacht von A. Stüler und K. Wagner. Für Anfänger. Mit 71 Abb. 156. erw. Aufl. Stuttgart: Franckh 1927
- Tasso, Torquato: Befreites Jerusalem, übers. von J. D. Vries. Vierzehnte. T. (12) Aufl. Berlin: Weidmann 1880
- Testamentum vetus, testamentum novum: Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Durchges. Ausg. mit dem von der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz genehmigten Text. Berlin Unger: 1920
- Testamentum novum graece et germanice. Das neue Testament griechisch und deutsch. Hrsg. von Eberhard Nestle. Der griechische Text mit abweichenden Lesarten aus Handschriften und Ausgaben, der deutsche nach der durchges. Ausg. von Luthers Übers. verglichen mit Luthers letzter Ausg. von 1545. Fünfte, neu durches. Aufl. Stuttgart: Privilegierte Württembergische Bibelanstalt
- Testamentum novum latine: Textum vaticanum cum apparatu critico 1906 ex editionibus et libris manu scriptis collecto imprimendum curavit Eberhard Nestle. Ed. quarta rec. Stuttgart: Privilegierte Württembergische Bibelanstalt 1921
- Thackeray, William Makepeace: Vanity Fair. A novel without a hero, Vol 1.2. Boston: Estes & Lauriat o.J.
- Tumler, Franz: Der erste Tag. Erzählung. München: Langen, Müller 1940
- Vesper, Will: Tristan und Isolde. Ein Liebesroman. Parzival. Ein Abenteuerroman. Geschmückt von Käte Vesper-Waentig. Ebenhausen bei München: Langewiesche-Brandt 1919 (=Die Bücher der Rose. Bd 15.)
- Villinger, Hermine: Die Rebächle. Roman. Vierte Aufl. Stuttgart und Leipzig: Deutsche Verl. Anstalt 1910
- Vogel, August: Ausführliches grammatisch=orthographisches Nachschlagebuch der deutschen Sprache... Elfte, rev. Aufl. Berlin=Schöneberg: Langenscheidt 1910
- Vollmering Heinz: Märchen. Wie Prinz Reginar von Löwenmaul zur Welt kam. Der Flickschuster von Pilzenburg. Der Schicksalsbaum und der Vogel Phönix. Düsseldorf: Hoch 1941
- Vossler, Karl: Italienische Literaturgeschichte. Dritte, durchges. und verb. Aufl. Berlin u. Leipzig: Göschen 1916
- Uhland, Ludwig: Ernst, Herzog von Schwaben. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Hrsg. von R. Richter. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen u. Klasing 1923 (=Deutsche Schulausgaben. Bd 64.)
- Waag, Albert: Kleinere deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts. Zweite, umgearb. Aufl. Halle a.S.: Niemeyer 1916
- Wallace, Donald Mackenzie: Russland. Mit 4 Bildern. Braunschweig u. Hamburg: F. A. Kestermann 1921

- Weber, Emil: Märchen aus unseren Tagen. Eine Sammlung für Erwachsene.
Mit zwei farbigen Originallithographien von Paul Scheurich.
Weimar: Kiepenheuer 1917
- Weidner, Albert: Ernströda. Die Geschichte eines Dorfes am Thüringer
Wald. Gotha 1934: Herzau
- Blühende Welt. Siebenundvierzig Landschaftsaufnahmen. Königstein i.T. und
Leipzig: Langewiesche o.J.
- Wiechert, Ernst: (Die) Geschichte eines Knaben. Tübingen: Wunderlich 1929
- Wiechmann, Hermann Adolf: Das Meer-Das Meer. Stimmungsbilder aus der Na-
tur. Neunzehnte Aufl. München: Wiechmann 1921
- Winkler, Friedrich: Schloss Sanssouci. Ein Führer im amtlichen Auftrage.
Berlin: Deutscher Kunstverlag 1921
- Wirtz, Richard: Das Illoseland. 2. veränderte u. verb. Aufl. Trier:
Paulinus 1922
- Wolf, Johannes: Geschichte der Musik in allgemeinverständlicher Form.
T. I. Die Entwicklung der Musik bis etwa 1600.
Leipzig: Quelle & Meyer 1925 (= Wissenschaft und Bildung. 203)
- Wolf, Johannes: Sing- und Spielmusik aus älterer Zeit. Leipzig: Quelle &
Meyer 1926 (= Wissenschaft und Bildung. 218)
- Wolters, Paul: Führer durch die k. Glyptothek zu München. München 1911:
Kastner & Cöllwey
- Wünsche, O.: Die Pflanzen Deutschlands. Eine Anleitung zu ihrer Kenntnis.
Die höheren Pflanzen. Neunte neubearb. Aufl. hrsg. von Joh.
Abromeit. Mit einem Bildnis O. Wünsches. Leipzig u. Berlin:
Teubner 1909
- Wundt, Max: Griechische Weltanschauung. Zweite Aufl. Leipzig u. Berlin:
Teubner 1917 (= Aus Natur und Geisteswelt. Bdch. 328)
- Ziebarth, Erich: Kulturbilder aus griechischen Städten I. Dritte, umgearb.
Aufl. Mit 21 Abb. im Text und auf 16 Tafeln. Leipzig u. Berlin:
Teubner 1919 (= Aus Natur und Geisteswelt. Bdch. 131)
- Zimmermann, "": Der grosse Bauernkrieg. Eine Auswahl aus seinen Erzählungen.
Mit Bildern alter Meister. Braunschweig u. Hamburg: Westermann
1923
- Zoozmann, Richard: Lasst uns lachen! Achthundert Jahre deutschen
Humors, zu einem lustigen Deklamatorium. Berlin: Globus o.J.

Zeitschriftenjahrgänge:

- Das Gymnasium. Zeitschrift des deutschen Gymnasialvereins. Hrsg. von Ru-
dolf Herzog. Jg. 48 von 1937 bis Jg. 53 1942 meist unvollständig.
- Das humanistische Gymnasium. Zeitschrift des deutschen Gymnasialvereins.
Begründet von Gustav Uhlig. Hrsg. von Fritz Bucherer und Hermann
Östern. Jg. 41 von 1930 bis Jg. 47 1936 meist unvollständig.
- Die alten Sprachen. Hrsg. von Friedrich Eichorn. Jg. 2 von 1937 bis Jg. 7 1942
meist unvollständig
- Die schöne Literatur. Hrsg. Will Vesper. Jg. 31 1930 unvollständig.
- Die neue Literatur. Hrsg. Will Vesper. Aus den Jahren 1931 bis 1942 meist
unvollständige Jahrgänge.
11 Karten mit Erläuterungen.

Folgende Lieder enthalten:

StAMZ, NL Oppenheim / 8,9 - 36

Autor Haffner, der Krieger gesp
Länder Podbielski
Wurstkohl in Marille
Glae Lieder
H. Rapsatz
Orbis pictus 1.
F. F. Dichter

Herr Driff Lieder
Musikalisch gesammlar
Theiff Lieder
Liedermair Mahni

Dr. Fritz Amst. Marz
Käppimpr. 360

Musikalien - Verzeichniss

Sfde Nr.	Komponist	Titel	Anzahl der Klar.Ausg.
1	Beethoven, L.van	Symphonien f.d. Pianoforte zu 4 Händen	2
2	Behr, Franz	Lachtauben (Polka)	1
3	Bertini, Henri	25 leichte Etüden (op.100)	1
4	Bertini-Krauwer	Etüden u. Stücke für Klarvier	1
5	Blumenberg, Franz	Beim Grossmutterchen (Salonstück)	1
6	Brinsley-Richards	Der Vöglein Abendlied - Romanze	1
7	Czerny-Mayer-Mahr	Das Czerny-Studium (Etüden)	1
8	Dvořák, A.	Symphonie № 5 e-moll	1
9	Fall, Leo	Die geschiedene Frau: Man steigt nach Marsch	1
10	" "	" " Kind du kannst tanzen' Walzer	1
11	Frey, Martin	Das neue Sonatinenbuch	1
12	Gerner, Heinrich	Technik des Klarierspiels	1
13	Gramm, C.	Weihnachtslieder - Album	1
14	Grieg, Edward	Lyrische Stücke Heft II u. III	2
15	" "	Peer Gynt - Suite I	1
16	Fensen, Ad.	Die Mühle (Salonstück)	1
17	Fones, Sidney	The Geisha, Valse Mimosa	1
18	Kleinmichel, Rich.	32 Sonatinen u. Rondos	1
19	Höhler, Louis	Praktische Klarierschule	1
20	Horome, Herzn.	Erste Tanzstunde (Tanzalbum)	1
21	Kullak, Th.	Kinderleben, 24 kleine Stücke	1
22	Mendelssohn, D.	Kinderstücke op. 72	1
23	Moszkowski	Spanische Tänze (4händig)	1
24	Mozart, W. A.	Quartette f. Pianoforte zu 4 Händen	1
25	" "	Quintette " " " " "	1

Lfd. Nr.	Komponist	Titel	Anzahl der Klav. A.
26	Schulz-Weida	Ein Abend i. Gebirge, Tongemälde	1
27	Schumann, Robert	Kinderszenen	1
28	" "	Klarierwerke Band III	1
29	Schütze, Carl	Lehrgang des Klarier-Etüdenspiels	1
30	Siede, Ludwig	"Sefira" Intermezzo	1
31	Strauss-Maskr.	Polpourri aus "Die Fledermaus"	1
32	Sykora, Francesco	"Tiori Italiani" Marsch	1
33	Translateur, S.	Zwei Blumenträumen "Walzer-Interm."	1
34	Wagner, F.F.	Unter dem Doppeladler" Marsch	1
35	Ebeling-Gruuber-Heise	1 Atlas	

Musikalien-Verzeichniss

Lfd. Nr.	Komponist	Titel	Anzahl der Klarier-Auszüge
1	Beethoven, L.van	Symphonien f.d. Pianoforte zu 4 Händen	2
2	Behr, Franz	Lachtauben, Polka	1
3	Bertini, Henri	25 leichte Etüden (op. 100)	1
4	Bertini-Krausel	Etüden u. Stücke für Klarier	1
5	Blumenberg, Franz	Beim Grossmütterchen (Salonstück)	1
6	Brinsley-Richards	Vöglein Abendlied, Der Romanze	1
7	Czerny-Mayer-Mahr	Das Czerny-Studium (Etüden)	1
8	Dvorák, A.	Symphonie № 5 e-moll	1
9	Grimm, C.	Weihnachtslieder - Album	1
10	Grieg, Edvard	Lyrische Stücke Heft II u. III	2
11	" "	Peer Gynt-Suite I	1
12	Gerner, Heinrich	Technik des Klavierspiels	1
13	Fall, Leo	Die geschiedene Frau, Man steigt nach" Marsch	1
14	" "	" " Kindukannstanz" Walzer	1
15	Frey, Martin	Das neue Sonatinenbuch (Sonaten)	1
16	Fensen, Ad.	Die Mühle (Salonstück)	1
17	Honer, Sidney	The Geisha, "Valse Minosa"	1
18	Kleinmichel, Rich.	32 Sonatinen u. Rondos	1
19	Köhler, Louis	Praktische Klavierschule	1
20	Krome, Herm.	Erste Tanzstunde (Tanzalbum)	1
21	Hullak, Th.	Kinderleben, 24 kleine Stücke	1
22	Mendelssohn, B.	Kinderstücke op. 72	1
23	Moszkowski	Spanische Tänze (4 händig)	1
24	Mozart, W.A.	Quartette f. Pianoforte zu 4 Händen	1
25	" ..	Quintette	1

Lfd.	Komponist	Titel	Anzahl der Klav. Auszüge
26	Schulz-Wreida	Ein Abend im Eibierge, Tongemälde	1
27	Schumann, Robert	Kinderszenen	1
28	" "	Klarierwerke Band 3	1
29	Schütze, Carl	Lehrgang d. Klarier-Etüdenspiels	1
30	Siede, Ludwig	"Sefira" Intermezzo	1
31	Strauss-Marks	Potpourri aus "Die Fledermaus"	1
32	Sykora, Francesco	Tiori Italiani" Marsch	1
33	Translateur, S.	"Was Blumenträumen" Wagner-Intermezzo	1
34	Wagner, F.F.	Unter dem Doppeladler" Marsch	1
35	Ebeling-Gruber-Heise	1 Atlas	

folgende Bücher habe ich von
Kulturredaktion der Stadt Mainz
teilweise erhalten:

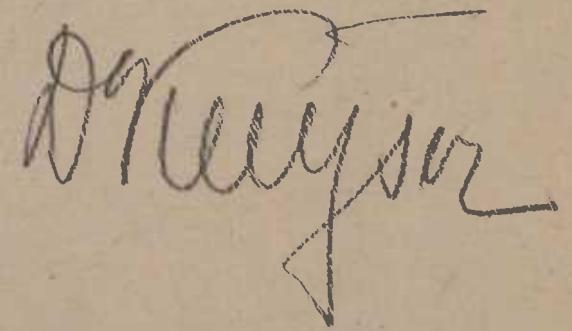
- 1.) Führer durch Straßburg
- 2.) " " Wiesbaden
- 3.) " " Dresden
- 4.) " " Berlin
- 5.) " " Breslau
- 6.) " " Bamberg
- 7.) " " Hamburg
- 8.) Günter: Wallner v.d. Vogelwiese
- 9.) Salz: Das deutsche Volkslied
- 10.) Sachs: Fastnachtsspiele
- 11.) Wohlsmuth: Tech. Tafeln, Seite 5

Gerd Luanou
Mainz
Am Gitterring 19

2 Bände Vorschriften-Sammlung für die deutsche Polizei
(Band 1 und 2)

erhalten zu haben bescheinigt.

Mainz, den 5. April 1946

Dr. Meyer

Gesuche um Überlassung von Musikinstrumenten

Maximilianiendorf 100
wünscht ein Klavier oder einen Flügel
(S. num 1 bis 4)

Frau Cläre R o t h , Mainz, Altbansstraße 6, III.

wünscht 1 Klavier. Ihr Klavier ist am 27.2.45 zerstört worden. Sie benötigt ein Klavier zur Berufsausbildung für ihre Tochter und zu Erwerbszwecken für sich selbst.

Elisabeth von H u m b e r t , Mainz-Gonsenheim, Prall 3, Klavierlehrerin

wünscht einen Flügel oder ein Klavier. Ihr Flügel ist am 27.2.45 zerstört worden. Sie braucht das Instrument zu Erwerbszwecken.

Herr von Humbert hat ein Klavier erhalten.

Philipp S c h w i b i n g e r , Mainz, Augustusstraße 5.

wünscht ein Klavier zur Berufsausbildung seiner Tochter. Sein Klavier wurde am 27.2.45 zerstört.

Ernst B e c k , Mainz-Weisenau, Rheinstraße 79, Klavierstimmer, erblindet. wünscht ein Klavier. Sein Klavier ist bei einem Fliegerangriff zerstört worden.

Berk hat ein Klavier erhalten.

J. S c h i l l i n g , Mainz, Kaiserstraße 52, Reichsbankgebäude.

wünscht ein Klavier. Sein Klavier ist am 27.2.45 zerstört worden. Er benötigt das Instrument zu Übungszwecken für seinen Sohn, der am Peter-Cornelius-Konservatorium dem Musikstudium obliegt.

Adam E n d e r s , Hechtsheim, Lindenplatz 5

Er hat sein Klavier durch Fliegerschaden verloren. Seine 2 Kinder sind Schüler des Peter-Cornelius-Konservatoriums, sie benötigen das Klavier zum Üben.

Marianne T h e i s , Mainz, Domstraße 1, Konzert- u. Opernsängerin, wünscht ein Klavier oder einen Flügel. Sie hat ihr Instrument durch Bombenschaden verloren. Sie benötigt ein Instrument zur Berufsausbildung.

Hans D e l n e f , Mainz, Auguststraße 2,

wünscht ein Klavier. Er hat sein Klavier am 27.2.45 verloren. Er benötigt das Instrument zur Berufsausbildung für seine Tochter.

Christoph Heinrich W o l f (Kleider-Wolf), zurzeit im Stadttheater, wünscht ein Klavier oder einen Flügel. Sein Instrument ist durch Brand zerstört worden. Er will das Instrument in seine Wohnung in Mainz-Gonsenheim stellen.

Frau Franz S c h m i d t , Mainz, Uhlandstraße 18, wünscht ein Klavier. Die Eheleute Schmidt haben ihr Klavier am 27.2.45 verloren. Der Ehemann ist vom Weltkrieg 1914/18 sehr schwer erkrankt und dauernd ans Zimmer gefesselt. Der einzige Sohn hat im Weltkrieg 1939/45 ein Bein verloren. Die Familie ist sehr musikliebend, sie möchte das Instrument zur seelischen Erhebung (Hausmusik) haben.

Lina Z a u n e r , Zzt. Guntersblum, Nordhöferstraße 18, Klavierlehrerin wünscht ein Klavier oder einen Flügel. Sie hat ein Jbach-Klavier am 27.2.45 in dem Hause Uferstraße 9 in Mainz verloren. Sie benötigt das Instrument zur Berufsausbildung.

Max E i n s t e i n , Mainz, Manfred-v.Richthofenstraße 16, wünscht ein Klavier zu Übungszwecken für seine Tochter, die Schülerin des Peter-Cornelius-Konservatoriums ist.

Frau Henny F r e b e r , Mainz-Mombach, Sandstraße 13, wünscht ein Klavier zum Üben für die Berufsausbildung. Sie ist Schülerin des Peter-Cornelius-Konservatoriums.

Franz R e i n , Mainz-Weisenau, Friedrichstraße 37, wünscht durch Vermittlung der Städtischen Betreuungsstelle ein Klavier zur beruflichen Weiterbildung seiner Tochter, die Tänzerin ist.
Gefügt aus Wiedergabeblatt vom 26.11.45

Anna S t e i n , Mainz, Sömmerringstraße 37 b. Marquardt, wünscht ein Klavier zur Berufsausübung als Musiklehrerin. Sie hat ihr Instrument am 27.1.45 verloren.

Heinrich K e n n e l , Mainz-Weisenau, Friedrichstraße 16, wünscht ein Klavier zur Berufsausbildung für seinen Sohn. Er ist ausgebombt.
Gefügt aus Wiedergabeblatt vom 26.11.45

Gerti B r o ß , Verwaltungsangestellte bei der Prüfungskommission, wohnhaft in Mainz-Mombach, wünscht ein Klavier.
Fanni Broß hat am Konservatorium aufgenommen.

Franz Schöller, Mainz, Richard-Wagnerstraße 3,
wünscht ein Klavier zum Üben für seinen Sohn, der Klavierunterricht erhält.

Frau Gertrude Bär, Mainz, Boppstraße 42,
wünscht ein Klavier für ihre Tochter, die Klavierunterricht erhält. Ihr Klavier ist verbrannt.

Adam Heller, Mainz-Weisenau, Schillerstraße 22,
wünscht ein Klavier.

Gebt mir Klavier um 7.7.46

Frau Schüller, Mainz, Neubrunnenstraße 6
wünscht ein Klavier zur Fortbildung ihres Stieffohnes Landgraf.

Gebt mir Klavier um 24.7.46

Kammermusiker Hoß, Städtisches Orchester
wünscht einen Flügel oder ein Klavier zu Unterrichtszwecken für seinen Sohn, der sehr begabt ist. Hoß ist ausgebombt.

Gebt mir Klavier um 24.7.46

Adolf Schmidt, Mainz, Kästrich 25,
wünscht ein Klavier für die Berufsausbildung seiner Tochter, die Schülerin des Peter-Chrelius-Konservatoriums und nach einer Bescheinigung des Herrn Direktors Berthold sehr begabt und für die Berufsausbildung geeignet ist. Schmidt hat sein Klavier durch Fliegerschaden verloren.

Karl Marse, Mainz, Erhardstr. 5
wünscht ein Klavier zur Fortbildung. Es ist von Peter-Chrelius-Kons. zu Fuß im Klavier um 27.2.45
verloren.

Verzeichnis

der im Theatergebäude untergebrachten fremden Musikanstrumente.

Ord. Nr.	Instrument	Eigentümer	Eingeliefert von am	Art der Verwendung
1	Klavier Marke Thürmer	M.Novack, Mainz, Leichhofstr.2	Wirtschaftsamt der Stadt Mainz am 17.5.45	Abgegeben an Hans Felz für die Militärverwaltung am 27.6.45
2	Klavier, Marke Wolters- dorf, Berlin (schwarz)	Fichtner, Mainz, Zanggasse 21	demselben am 2.6.45	<i>Abgegeben an Frau Gerda Brofs.</i>
3	Klavier, Marke Biese Berlin	?	demselben am 2.6.45	Abgegeben an Hans Felz für die Militärverwaltung am 27.6.45
4	Klavier, Marke Hoffmann, Georg	angeblich Petry, Mainz Nahestraße 9	demselben am 2.6.45	Abgegeben an Johanna Beck am 16.6.45
5	Klavier Marke Neumayer (schwarz)	?	demselben am 2.6.45	
6	Klavier Marke W.Müller, Mainz, braun	?	demselben am 2.6.45	
7	Klavier Marke W.Müller Mainz	?	demselben am 2.6.45	
8	Tafelklavier Marke Richard Lipp	?	demselben am 2.6.45	
9	Klavier	demselben		Zurückgegeben im Dezember

Ord. Nr.	Instrument	Eigentümer	Eingeliefert von am	Art der Verwendung
9	Klavier Marke Gebr.Schulz		Wirtschaftsamt der Stadt Mainz	Zurückgegeben im Dezember 1945 an Ludwig Geis, Kästrich 33, der sich als Eigentümer ausgewiesen hat
10	Klavier Marke Alb.Faaberg (braun)	?	demselben am 2.6.45	
11	Spinett	Schweikard Greiffenklau- straße 9	demselben am 2.6.45	
12	Cello	Fichtner Mainz Zanggasse 21	demselben am 2.6.45	
13	2 Violinen	1 Violine Fichtner Zanggasse 21	demselben am 2.6.45	Eine Violine abgegeben an Kammermusiker Kornely
14	Klavier Marke Auwaerder u. Söhne,Stutt- gart	Eltz, Mainz Schlesische Straße 4	demselben am 24.7.45	Abgegeben an Frl.von Humbert am 21.7.45
15	Flügel Marke Blüthner	aus der Stadthalle <i>geb.Schule, Mainz</i>		Ton Eigentümer abgeholt 6.2.46
16.	Flügel ohne Marken- bezeichnung	aus der Stadthalle		
17	Flügel Marke Blüthner (Seligmann)	Bürgermeister Dr.Knipping		Nach Mainz-Kastel verliehen

Ord. Nr.	Instrument	Eigentümer	Eingeliefert von am	Art der Verwendung
18	Flügel Marke Steinway	Unbekannt (Stand in einem Garten der Görz- Stiftung, Untere Zahl- bacherstr.)	Kriminalpolizei Mainz am 24.10.45	
19	Klavier Marke Faaber		Wirtschaftsamt der Stadt Mainz am 2.6.45	

Der deutsche Aufsatz I + II
in einem Band.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,9 - 47

Deutsches Lexikon für
höhere Schulen.

v. Prof. Dr. v. Dadelson.

Deutsches Etym. Lesebuch.

Deutsche Sprachlehre
v. Dr. H. Werth

Leidus Latinus:

1. Lat. Grammatik
2. Lehrerheft 3. Teil
3. Wortschau
4. Leidus Latinus I, II, III.

8./9. Kl. Paul Rosenthal.

Luftraumfa vonfallen

1. Arenst, Laittoden der Chemie mit
Mineralogie 1904
2. H. Harms, Wulfsondichter Fundkunde
1922
3. Reis, Geographie des Wyfli 1905
4. Praktische Kurgäste für die
Faydungsfa Wla (Wyfli)

Maij 4. 10. 45.

Inge Weiß

1. Treitschke, Heinrich
Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Band 1 - 5
2. Roth, R.L.
Griechische Geschichte
3. Sven Hedin
Von Peking nach Moskau
4. Klages, Ludwig
Vom kosmogonischen Eros
5. Bibel (übersetzt von Luther) Stuttgart 1907
6. Gesangbuch für die evangelische Kirche im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1900 (Beschädigt)

Vorstehende Bücher habe ich leihweise erhalten.

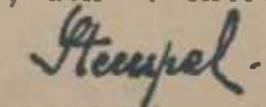
Mainz, den 1. Oktober 1945

Hanslin

1. Hagenbach, K.R.
Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht, Leipzig 1905
2. Holzweißig, Fr.
Geschichte der christlichen Kirche (Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht) Delitzsch 1905
3. Katechismus für die evangelisch-unierten Gemeinden in Hessen
(Leitfaden für den Religionsunterricht) Darmstadt 1938.
4. Gesangbuch für die evangelische Kirche im Großherzogtum Hessen
(stark beschädigt) Darmstadt 1891
5. "Die heilige Schrift" Stuttgart 1901

Vorstehende Bücher leihweise erhalten zu haben, bescheinigt

Mainz, den 1. Oktober 1945



(Pfarrer Prof. Stempel)
Oberstudienrat i.R.

Stadt Mainz

Eing. 22 SEP 1945

des Kulturdezernats der Stadt Mainz an das

Aktzi: Zentralmuseum für Deutsche Vor- und Frühgeschichte

Mainz.

- Leihgaben
1. C a e s a r, C.Julius, Gallischer Krieg. Hrsg.von Franz Fugner. 5. Aufl. Text u.Kommentar[2 Bde]. Leipzig u.Berlin: Teubner 1930.
 2. C a e s a r, C.Julius, Gallischer Krieg. Hrsg.von Franz Fugner. 16.Aufl.,hrsg.von M.Krüger.Text B.Leipzig u.Berlin:Teubner 191
 3. R a n k e, Fritz und Ranke, Julius Albert bzw.Wenerus,Chr., Präparationen zu Cäsars Gallischem Kriege Buch III-IV,V,VI u.VII. (Krafft und Rankes Präparationen für die Schullektüre H.4,6, 10,18). Hannover: Norddeutsche Verlagsanstalt o.J.
 4. Kampf und Ende des Vercingetorix. Eine Auswahl aus Cäsar, Gallischer Krieg VII. Leipzig u.Berlin: Teubner 1937.
 5. T a c i t u s, Germania. Für den Schulgebrauch erkl.von Georg Kobilinski. Text u.Anmerkungen.[2 Bde]. Berlin: Weidmann 1901.
 6. T a c i t u s, P.Cornelius, Annalen in Auswahl und der Bataveraufstand unter Civilis. Hrsg.von Carl Stemann. Text I u.Kommentar I, Annalen Buch I-VI[2 Bde]. Leipzig u.Berlin:Teubner 1903-09.
 7. R u f u s, Q.Curtius, Geschichte Alexanders des Großen. Auswahl für den Schulgebrauch bearb.u.erl.von Wilhelm Reeb. Text u. Kommentar [2 Bde]. Bielsfeld u.Leipzig: Velhagen u.Klasing 1902.
 8. R e e b, Wilhelm. Präparationen zu Curtius Rufus' Geschichte Alexanders des Großen Buch III u.IV in Ausw. 3. Aufl. (Krafft und Rankes Präparationen für die Schullektüre H.84 u.90). Hannover: Norddeutsche Verlagsanstalt o.J.
 9. S a l l u s t i u s, Catilina Iugurtha. Ed.A.Eussner.Ed. ster.Lipsiae: Teubner 1908.
 10. Das römische Germanien in den Inschriften. Für den Schulgebrauch bearb.von H.A.Klein.(Griechisch-lateinische Lesekräfte zur Kultur d.s Altertums H.5). Frankfurt a.M.: Diesterweg 1925.
 11. R o t h, Karl Ludwig, Römische Geschichte nach den Quellen erzählt. Neu bearb.von Adolf Westermann. 4.,durchges.Aufl. München: Beck 1922.
 12. B i s s i n g, Freiherr von, Das Griechentum und seine Weltmission. (Wissenschaft u.Bildung 169). Leipzig : Quelle & Meyer 1921.
 13. T r e u, Georg, Hellenische Stimmungen in der Bildhauerei von Finst und Jetzt. 1.u.2. Aufl.(Das Erbe der Alten H.1). Leipzig: Dieterich 1910.

Mainz, den 21.9.1945.

Den Empfang bestätigt:

Prof. Ahrens.

1.Direktor des Zentralmuseums.

Verzeichnis

der Bücher, die am 2. Oktober 1945 an Stadtamtmann Thesen
abgegeben wurden.

- | | |
|----------------------------|---|
| Baedeker | Schwarzwald |
| Baedeker | Thüringen |
| Baedeker | Tirol |
| Baedeker | Oesterreich |
| Fritz Ritzel | Wanderungen um Mainz, Wiesbaden
und Umgebung |
| Dr. G. Windhaus | Führer durch den Odenwald und
die Bergstraße |
| Universalbibliothek | Der Freischütz |
| Universalbibliothek | Agnes Bernauer |
| Reclam-Universalbibliothek | Schillers Räuber |
| Adam Müller-Guttenbrunn | Die Glocken der Heimat |
| Karl Immermann | Der Oberhof |
| Wolfgang Golther | Richard Wagner - Leben und Werke |
| Hermann Stehr | Drei Nächte |
| Wilhelm Munnecke | Mit Hagenbeck im Dschungel |
| Fr. Haack | Die Kunst des XIX. Jahrhunderts |
| Wilhelm von Scholz | Deutsches Balladenbuch |
| Heinrich von Kleist | Sämtliche Werke |
| Graf Leo Tolstoj | Die Kreutzersonate |
| Alma M. Karlin | Einsame Weltreise |
| | Schillers Werke 1. - 3. Band |
| | Schillers Werke 4. - 7. " |
| | Schillers Werke 8. - 10. " |
| | Schillers Werke 11. + 12. " |
| Nikolaus Gogol | Die toten Seelen |
| Shakespeare's | Kaufmann von Venedig |
| Friedrich Theodor Vischer | Auch Einer |
| Friedrich Schulze | Die deutschen Befreiungskriege
1813 - 1815 |
| Hans Blum | Bismarck |

Gustav Freytag
Gustav Freytag

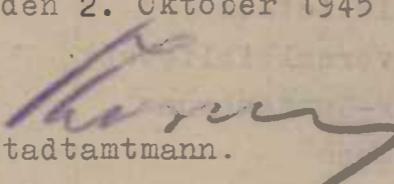
Soll und Haben I. Band
Soll und Haben II. Band
Faust - Eine Tragödie von Goethe
Der Ochsenkrieg I. Band
Der Ochsenkrieg II. Band

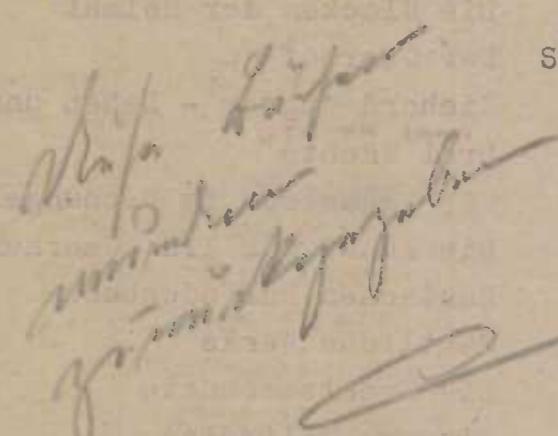
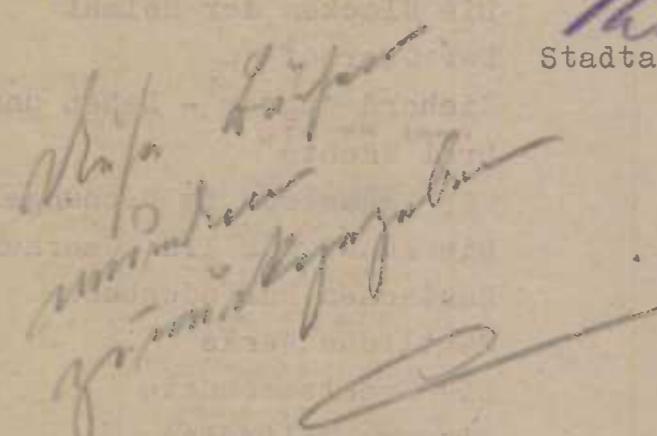
Ludwig Ganghofer
Ludwig Ganghofer

// //

Vorstehende 33 Bücher habe ich heute erhalten.

Mainz, den 2. Oktober 1945


Stadtamtmann.

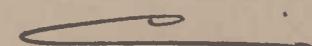



I. Schreiben an das Wirtschaftsamt:

Herrn Sparkassendirektor Dietz bitte ich die Bücher
fremdsprachlichen Inhalts, soweit er Interesse daran hat, aus
der Reithalle, Eisgrubweg, überlassen zu wollen.

II. Zu den Akten.

Mainz, den 7. September 1945
Der Oberbürgermeister:



Regierungsrat.

Betreff: Überlassung von Büchern

I. Schreiben an das Wirtschaftsamt:

Der Medizinstudentin Rosemarie Dietz bitte ich die medizinischen Bücher, die sich zur Zeit in der Reithalle, Eisgrubweg, befinden wie üblich leihweise zu überlassen, soweit Fräulein Dietz an diesen Büchern Interesse hat.

II. Zu den Akten.

Mainz, den 3. September 1945

Der Oberbürgermeister:



Regierungsrat.

Michel Oppenheim
Regierungsrat

Mainz, den 3. Oktober 1945
Am Stiftswingert 19

Sehr verehrte gnädige Frau!

Bereits in der vergangenen Woche teilte ich Ihnen die Adresse meiner Schwester mit und bat Sie, im Büro vorbei zu kommen wegen Ihrer Bücher-Wünsche. Leider scheint meine Schriftlichkeit nicht zu Ihnen gekommen zu sein.

Ich bin

Ihr sehr ergebener

Frau Elisabeth S c h a r f f ,
Hamilton Gardens
L o n d o n N. W. 8

1. Okt. 45.

Schrechter Herr Doctor!

Darf ich Sie um die Adresse
Ihres Schwestern Betty bitten?
Ich hätte sie mir gern selber
geholt, bin aber leider nicht
wollte & kann mich angehen.
Auch an Ihr Versprechen, mir ein
paar Bücher zu schicken zu
lassen darf ich Sie vielleicht
nochmals erinnern. Die Adresse
kann ich bei Ihrer Frau abholen
lassen, wenn Sie so freundlich
sind & sie zu mir zu lassen. Mit
freundlichen Grüßen

Franziska Kühn

10. Juni 45

Frenay

20.6.45

An die Kriminal-Polizei
J. H. von Strohs Kampfum Friede

Ich habe durch die Katastrophen vom 27. II. 45. 75% meiner
alten Bibliothek verloren.
Von etwa 2000 Büchern hatte
ich nur etwa 400 Probstbände
in Sicherheit gebracht. Daher frage
ich Sie an, ob ich mir aus be-
schlagnahmten Büchereien
einen Teil ersehen darf, da die
Stadtbibliothek wohl für viele
keine Interesse haben wird.

Ich bedaure in sehr hohem
dem Verlust sämmtlicher Klaviere
(auch kl. Klaviere wie Uhlmann,
Kückerl, Chauviere etc.) der freud
sprachigen Legitiken der Abbläufe
des Convalescens-Legions-Haus.
Auch blicke ich mich gegen zur
ehrenwirthlichen Wirklichkeit beim
Spielen der besetzten wahrhaften
Küller an & glaube nicht
dieser Aufgabe auf Grund
meiner Kenntnisse gewachsen.

Franz Klemm Küller
Altmarktberg 16

Der
Polizeidirektion

SIAMZ NL Oppenheim 8.9.-58

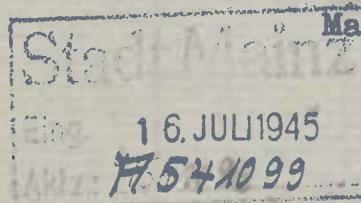
Polizeipräsid

Eing.: 20.JUNI'45

: Bannwurzel

Mainz

zuständigkeitshalber übersandt .



Mainz, den 20. Juni 1945 .

Bannwurzel

Polizeidirektion
Mainz
Az.: V/3

Mainz, den 13.7.1945

U.
zuständigkeitshalber dem Herrn Oberbürgermeister
(Kulturdezernat) mit der Bitte um Entscheidung
weitergereicht.

D. Ruyten
Polizeidirektor

I. Schreiben an das Wirtschaftsamt:

Ich bitte, Fräulein Walzinger und Fräulein Küttzинг die gewünschten Noten zu überlassen.

II. Zu den Akten.

Mainz, den 25. August 1945
Der Oberbürgermeister:



Regierungsrat.

Betreff: Ausgeliehenes Mobiliar

Mainz, den 23. Juli 1945

A k t e n n o t i z :

Am 25. Mai 1945 erhielt leihweise der Schuhmachermeister Josef Schauff, Mainz, Stahlbergstraße 7, eine Schuhmacher-Nähmaschine Marke Singer. Er verpflichtete sich, die Maschine pfleglich zu behandeln und sie jederzeit auf Anfordern der Stadt Mainz zurückzugeben.

Mainz, den 29. Juli 1945

Herrn

OberBürgermeister
der Stadt Mainz

Gesuch des Schlossermeisters Friedrich Mainz Kl. Weisg. §
um Überlassung eines eisernen Gestelles einer früheren
Schmiede in der Lehrwerkstatt der Kunst & Gewerbeschule,

Daich total beschädigt bin, & m' einen Betrieb wieder eröffnen
möchte, bitte ich um Überlassung des Gestelles.

In der Hoffnung, dass Sie meinem Wunsche entsprechen werden
zeichne ich hochachtungsvoll

Friedrich Springer
Mainz
Kleine Weisgasse 5

Springer, Kleine Weisgasse 5
Kunstgewerbeschule

StAMZ, NL Oppenheim / 8,9 - 62

MAINZ, den 19. Juli 1945
Erthalstraße 8

Bauspenglerei
Gas- und Wasseranlagen
Bade- und
Klosett-Einrichtungen
Lieferung kompletter Bier-
pressen mit und ohne
Eisschränke
Lager sämtl. Armaturen
zu Bierdruck - Apparaten
Reparatur-Werkstätte
Bank-Konto:
Mainzer Volksbank
und Dresdner Bank

Telefon

Fol.

XXXX
~~RECHNUNG~~

für Herrn Oberbürgermeister z.H. Herrn Prof. Musel,
Mainz

von Alexander Schmidt, Spenglerei und Installation

p. Stück im Ganzen

Betr: Gesuch um Überlassung einer Abbiegbank
und einer Kreisschere.

Mit den Bedingungen, die der Herr Oberbürger-
meister für die Übernahme der beiden Maschinen -
Abbiegbank und Kreisschere - gestellt hat, bin
ich einverstanden und werde dieselben pfleglich be-
handeln und in gutem Zustand zurückgeben.

Hochachtungsvollst

Alexander Schmidt
Spenglerei

3. J. A.B.
20.7.45
J.M.

Übertrag:

Reklamationen können nur innerhalb 8 Tagen nach Fertigstellung der Arbeit berücksichtigt werden.
Erfüllungsort Mainz.

Übertrag:

p. Stück: im Ganzen

Bauspenglerei
 Gas- und Wasseranlagen
Bade- und
Klosett-Einrichtungen
 Lieferung kompletter Bier-
 pressionen mit und ohne
 Eisschränke
L a g e r sämtl. Armaturen
 zu Bierdruck - Apparaten
R e p a r a t u r - W e r k s t ä t t e

Bank-Konto:
 Mainzer Volksbank
 und Dresdner Bank

Fol.

Telefon

MAINZ, den
Erthalstraße 8

1945

RECHNUNG

für Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Mainz

von **Alexander Schmidt**, Spenglerei und Installation

Betr: Gesuch um Überlassung einer Abbiegbank
 und einer Kreisschere.

p. Stück: im Ganzen

Mit bestem Dank bestätige ich den Eingang Ihres Ge-
 ehrten vom 11. Juni und bin gerne bereit, die mir darin
 gestellten Bedingungen zu erfüllen.

Hochachtungsvollst

Spenglereisteuer

	Übertrag:	p. Stück: im Ganzen
I. <u>R.v.</u> Herrn Professor M u s e l mit der Bitte um weitere Veranlassung.		
II. <u>Wz.</u> 10. 8. 45		
1 Anlage	Mainz, den 18. Juli 1945 Der Oberbürgermeister: <i>Muentlein</i>	
	Regierungsrat. <i>Mueppen</i> wird am 19. Juli um Aufstellung gefragt <i>Jugfer</i>	

L 44 11 4/45

Alex S c h m i d t
Spenglerei u. Installation
Mainz, Erthalstraße 10, I.

Mainz, den 11. Juni 1945

Herrn
Regierungsrat Oppenheim
M a i n z .

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Wie ich bei meiner Anwesenheit in der Kunst- und Gewerbeschule gesehen habe, befinden sich auf dem Flur ebener Erde links eine A b b i e g b a n k (1 m lang) Preis laut Katalog 320 RM. und eine K r e i s s c h e r e Preis laut Katalog 150 RM. Ich betreibe seit 38 Jahren in Mainz, Gärtnergasse 3 eine Bau-spenglerei und Installationsgeschäft. Durch Fliegerangriff am 27. 2. 1945 bin ich vollständig ausgebombt. Entschlossen mein Geschäft wieder aufzubauen, da unsere Fachkräfte sehr nötig gebraucht werden, frage ich höflichst bei Ihnen an, ob ich nicht diese Maschinen, die ich sehr dringend benötige, käuflich erwerben kann. Sie selbst werden ja ermessen können, wie notwendig die Fachleute gebraucht werden und wäre Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie meine Bitte erfüllen würden.

Hochachtungsvoll

*Herr Schmidt
Gesetzgebungsamt*

I. U.R. Herrn Professor M u s e l

mit der Bitte um Stellungnahme. Es kann sich nur um leihweise Überlassung handeln, nicht aber um einen Verkauf.

II. Wz. 20. 6. 45.

Mainz, 13. Juni 1945
Der Oberbürgermeister
In Vertretung:

Muentlein
Regierungsrat.

b. ammer

zurück

Ein Verkauf der beiden Maschinen kommt wohl nicht in Frage. Bei einer leihweisen Überlassung besteht immer die Gefahr, dass dieselben besonders stark in Anspruch genommen werden und bei der Rückgabe besondere Mängel aufweisen, für die niemand aufkommen will. Ich kann immer nur wünschen, dass die Maschinen baldigst dem besonderen Zweck, brauchbare Jugend für das Handwerk zu erziehen, dienstbar sind.

Mainz, den 19.6.45.

Prof. Musel

I. Bei einer gemeinsamen Besichtigung der beiden Maschinen durch den Unterzeichneten mit Herrn Prof. Musel stellte sich heraus, daß beide Maschinen von unbekannter Seite abmontiert und in den Gang an ein offenes Fenster gelegt wurden. Sie sind dort den Witterungseinflüssen ausgesetzt und werden durch Rost und Beschädigungen (eine wichtige Schraube fehlte bereits) leiden. Unter solchen Umständen erscheint es nicht unzweckmäßig, sie leihweise Herrn Schmidt zu überlassen.

II. Herrn
Alex Schmidt
Spenglerei und Installation

Mainz
Erthalstraße 10 I.

- Auf Gesuch vom 11. Juni 1945 -

Ich bin bereit, Ihnen die Abbiegbank und die Kreisschere, die sich z.Zt. in der Schule am Pulverturm befinden, leihweise zu überlassen unter der Voraussetzung, daß ich mit einmonatiger Kündigung die Maschinen zurückfordern kann, daß die Maschinen in gutem Zustand später zurückgegeben werden, daß Sie die Maschinen abholen und nach Beendigung des Leihverhältnisses an die von mir bestimmte Stelle zurückbringen, und daß Sie eine Anerkennungsgebühr von RM 1.-- je Monat bezahlen.

Wegen der Abholung und Übernahme der beiden Maschinen wollen Sie sich bitte mit Herrn Professor Musel (Holztorschule) in Verbindung setzen. Ich bitte Sie um Ihr schriftliches Einverständnis, daß Sie mit vorstehenden Bedingungen einverstanden sind.

Ab 21.6.5
III. Durchschlag von II. Herrn Professor Musel mit der Bitte um Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

IV. ✓ R.v. der Finanzverwaltung

zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung wegen der Ver-
einnahmung der Gebühr von RM 1.-- monatlich.

V. Wz. 10. 7. 45.

Mainz, 21. Juni 1945
Der Oberbürgermeister
In Vertretung:

Spengler

Regierungsrat.

Kenntnis genommen.

Annahme-Anordnung über 9.-- RM auf 001/20 für 1945 wurde gefertigt.

Mainz, den 27.Juni 1945

Finanzverwaltung:

Frisch

Spengler

Mainz 20.7. (Prof. Musel fragt, ob Spengler abgeführt)

Mz. 28.6.45.

EINGANG	
21 JULI 1945	
Br. B. Nr.	Anl.
Az.	<i>Spengler</i>

C

*Die Maschinen sind am 19. Juli 45
zu Hause Spengler abgeholt worden.*

*Re. Monat der
abnahmefällig
f. Kriegs + Friedenskrieg*

PJ. Jäger

LISTE DES INVITES

Mr. le Gouverneur GUERIN

L'Administrateur de St. Seger, Délégué-ADJOINT

Mr. l'Attaché DOLISI

Mr. le Commandant VIAL

Mr. l'Attaché ILDEFONSE

Mr. l'Attaché BOREL

Mr. l'Attaché BROS

Mr. l'Attaché MARIÉ

Herrn

Regierungsrat Oppenheim, Kulturdezernat

Abschrift vorstehender Liste senden wir zur gefl. Kenntnisnahme.
Mainz, den 4. Mai 1949

I.V.

Altherrensrat und Kultusrat
der Stadt Mainz

Dr. Fritz Altmann

Aufbewahrung:

Inv.-Nr.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,9 - 67

Gegenstand:

Material:

Erst nachdem der Kredit zur Verfügung gestellt ist, wird mit den Bauarbeiten begonnen.

Zeit:

Mainz, 17. November 1945
Hochbauamt
gez. Petzold.

Fundort:

Beschreibung:

Mainz, den 3. Dezember 1945.

1. Voraussetzung für jede Bauausführung ist, daß die Mittel für das Bauvorhaben zur Verfügung gestellt sind. Mittel für Bauvorhaben, sowohl für Neubauten, wie auch für Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, werden nur zur Verfügung gestellt, wenn die erforderlichen Mittel durch Kostenvoranschlag nachgewiesen sind, und das Vorhaben als dringend anerkannt ist.

Sind Mittel durch den Haushaltsplan noch nicht bereitgestellt, so hat die ausführende Dienststelle dem Oberbürgermeister einen Antrag mit Erläuterungsbericht, Kostenanschlag und, soweit erforderlich, Plänen vorzulegen. Die Genehmigung des Bauvorhabens und die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch den Oberbürgermeister. Erst nach der Bereitstellung der Mittel kann die ausführende Dienststelle die Bauarbeiten einleiten. Die Dienststelle ist bei der Ausführung an den genehmigten Kostenanschlag gebunden. Werden Abweichungen notwendig, muß die Dienststelle die Zustimmung des Oberbürgermeisters einholen.

2. Den Herren Kultur-, Fürsorge- und Wohnungsdezernenten mit der Bitte, alle Anträge auf Ausführung von Bauarbeiten über das Baudezernat laufen zu lassen.

3. Dem Hochbauamt)
Dem Tiefbauamt)
Dem Maschinenamt)
Den Stadtwerken) zur Kenntnis.

4. Z. d. A.

I. V.
gez. Dassen.

I. Abschrift zu meinen Akten anfertigen.

II. Herrn Oberrechtsrat Dr. Schwahn
weitergereicht.

III. Zu den Akten.

Mainz, den 4. Dezember 1945

C.

A b s c h r i f t .

(Die Urschrift befindet sich in den Akten C 23 00 1/45)

Städt. Hochbauamt

An den
 Herrn Oberbürgermeister
 - durch die Bauverwaltung -

Mainz

Es kommt häufig vor, daß sowohl verschiedene Dezernenten als auch die einzelnen städtischen Dienststellen beim Städt. Hochbauamt Anträge auf Wiederherstellung ihrer Dienstgebäude oder sonstige Bauarbeiten stellen.

Vor meinem Dienstantritt bestand beim Hochbauamt seit Kriegsende die Gepflogenheit, daß derartige Aufträge auch ohne weiteres vom Hochbauamt ausgeführt wurden, vorausgesetzt, daß Material und Baustoffe zur Verfügung standen. Ferrechnet wurden diese Aufträge von dem monatlich dem Hochbauamt zur allgemeinen Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 50 000,-- RM. Irgendwelche näheren Angaben an die Finanzverwaltung, für welche Arbeiten der Kredit in Anspruch genommen wurde oder sogar Kostenvoranschläge wurden nicht vorgelegt. Eine Prüfung beim Hochbauamt, ob die erteilten Aufträge nicht die Summe von 50 000,-- RM überschreiten würden, fand nicht statt.

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Verwaltung der so knappen Geldmittel als auch einer einheitlichen Lenkung des Geschäftsverlaufs beim Hochbauamt halte ich es für unbedingt erforderlich, daß alle Bauaufträge an das Hochbauamt nur von der Bauverwaltung erteilt werden.

Ebenso sind alle Anträge für bauliche Instandsetzungsarbeiten nur an den Baudezernenten zu richten. Dieser lehnt sie entweder dem Antragsteller gegenüber ab oder er leitet sie, nachdem die grundsätzliche Zustimmung der Finanzverwaltung zur Ausführung der Arbeiten vorliegt, nach seiner Prüfung dem Hochbauamt zur weiteren Bearbeitung zu.

Nachdem die grundsätzliche Zustimmung der Finanzverwaltung vorliegt, stellt das Hochbauamt einen Kostenüberschlag oder Kostenvoranschlag auf und beantragt den zur Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Kredit über die Bauverwaltung.

Muff.
 I. Herrn
 Leonhard Niederberger

Mainz
 Zanggasse 36

9. 8. 1945

Ihre interessanten Aufzeichnungen habe ich mit Interesse gelesen. Da vorgestern meine Zeit, wie Sie selbst sehen könnten, sehr beschränkt war, bitte ich um Ihren gelegentlichen Besuch.

II. Zu den Akten.

Mainz, den 9. August 1945
 Der Oberbürgermeister:

[Signature]
 Regierungsrat.

Tabakwaren-Großhandlung

Leonhard Niederberger

Mainz

Langgasse 36

Fernsprecher 33073

Überreicht durch:

Politische Parteien !

Es bedeutet gewiss einen Fortschritt und ein Entgegenkommen, dass die alliierten Regierung bereits wieder die Errichtung von Gewerkschaften und politischen Parteien gestattet haben. Man verspricht sich damit bestimmt etwas Gutes und es wird am deutschen Volke selbst liegen, diese Hoffnung im Interesse des Allgemeinvertrauens zu rechtfertigen.

Die politischen Parteien in Deutschland übernehmen heute weit grössere und weit schwierigere Aufgaben gegenüber früher und dies bedingt, dass überall nur die fähigsten und geeignesten Köpfe an die Spitze kommen und man sich von der früheren kleinlichen und allzu einseitigen Parteipolitik (sprich Parteigehässigkeit, Parteikonkurrenz usw.) frei macht. Ueberhaupt, das Wort "Partei-Politik" müsste ganz verschwinden, denn es geht heute weit mehr als früher nicht nur um die Interessen einzelner Berufszweige, Standesdünkel oder gar kirchlicher Einstellung, sondern um das Sein-oder Nichtsein des gesamten deutschen Volkes. Von diesem Gesichtspunkt aus wäre es nicht nur zu begrüssen, sondern ist es sogar ein Gebot der Notwendigkeit, dass nicht allzuvielen Parteien entstehen, bzw. gestattet werden.

Nehmen wir uns diesbezüglich ein Beispiel an anderen Ländern, insbesondere England und führen wir uns als Gegenstück unsere Zerfleischung durch mehrere dutzend Parteien in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg vor Augen! Tatsache ist, dass damals die alten, führenden Parteien versagt haben, d-h. der Sache einfach nicht gewachsen waren und sich deshalb nicht durchzusetzen verstanden. Worauf dies zurückzuführen ist, soll hier zunächst nicht näher erörtert werden, aber man wird mit der Andeutung Versailler Vertrag und politische Unreife schon ungefähr das Richtige getroffen haben.

Wenn wir das traurige Nazi-Erbe, das uns Deutschlands völligen Ruin gebracht hat, nur einigermassen meistern wollen, dann kann das natürlich nicht mit weiterer eigener, innerer Zerfleischung, sondern

höchstens mit vollkommener Einigkeit geschehen.

Einige Unbelehrbare werden sich natürlich wieder in einer ausgesprochenen Rechtspartei zusammenfinden und ebenso wird es sich mit der Kussersten Linken, den Kommunisten verhalten, wobei zwar zu erwarten ist, dass die gemässigten und vernünftigen Kommunisten aus der Vergangenheit gelernt haben dürften, dass einsätziger Terror gleichbedeutend mit Untergang ist und dass diese sich daher von " dem Heil auf Erden " abwenden werden. Demgegenüber aber müsste sich die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes in einer vereinigten, wirklichen demokratischen Volkspartei zusammenfinden, bestehend aus den alten führenden Parteien wie: SPD., Zentrum, Demokraten, Volkspartei und den vielen unsinnigen Kleingruppen der Vornazizeit. Wir sollten also nicht wieder auf die viele Eigenbrödelei, die dann noch durch die vielen Parteisekretäre künstlich geschürt würde, verfallen, somernden Mut zu einer wirklichen Einheit aufzubringen. Wäre dies 1932 der Fall gewesen, dann wären wir nie in die Händen von Hitler und seiner Diktatoren mit ihren Versklavungsmethoden gefallen und das grosse Unglück über Deutschland und die ganze Welt wäre jedenfalls nicht hereingebrochen. Schwierigkeiten des Zusammengehens der Parteien dürften gerade heute bei dem Wieder-bezw. Neuaufbau m.E. leicht überwindbar sein insbesondere wenn " das Zünglein an der Waage " das Zentrum einsehen möchte, dass Kirche und Partei in einer Hand sich nicht, oder zumindest nur schlecht vertragen. Immer schon war Politik, und so wird es leider auch weiterhin bleiben, alles andere als Frömmigkeit (ich möchte mich hierüber vorerst nicht scharf auslassen) und dass die Herren Geistlichen morgens in der Kirche der Frömmigkeit und des Wortes Gottes dienen und mittags die in mancher Hinsicht doch vollkommen gegenteilige Politik mitmachen sollen, verträgt sich einfach nicht und muss der Kirche mehr schaden als nützen. Zudem haben heute die Seelsorger mehr denn je damit zu tun, das durch die Nazi's zum grossen Teil vollkommen auf Abwege gebrachte Volk zur

Frömmigkeit anzuhalten und zu erziehen und zwar nicht nur die Jugend, sondern vor allen Dingen auch die nunmehr "heranwachsenden Eltern", die ja durch die N.S. ganz vom Glauben abgekommen sind und daher erst selbst wieder zur Gottesfurcht und Frömmigkeit erzogen werden müssen, bevor sie dies ihren Kindern beibringen können!

Also eine eigene Zentrums-Partei mit dem früheren überwiegend kirchlichen Einschlag dürfte n.m.D. das grosse Ganze für die Zukunft nur stören statt fördern.

Auch der deutsche Arbeiter wird aus der Vergangenheit hoffentlich viel gelernt haben, sodass er an seiner bisherigen eigenen Partei nicht festkleben sollte, vielmehr zu der Ueberzeugung gekommen sein dürfte, dass wir doch nun einmal alle voneinander abhängig sind und die Gegensätze am besten dadurch ausgeglichen werden können, je enger man zusammensteht zusammenarbeitet und zusammenregiert.

Die übrigen früheren, sogenannten "Mittelstandsparteien", dürften sich, wenn SPD und Zentrum meine Gedanken aufnehmen würden, der neuen Bestrebung bestimmt auch anschliessen, denn mehr denn je ziehen wir heute ausnahmslos alle an einem (leider z.Z. sehr morschen) Strang und damit wäre dann der Weg für eine

Demokratische Einheits-Partei
geebnet.

Zweckloses, nur schädigendes Nebeneinander-Herregieren würde unterbunden denn nur im Zusammenstehen und Zusammenhalten können die vor uns liegenden, zunächst ja geradezu unlösbar scheinenden Probleme angefasst werden, aber wir wollen und müssen sie lösen, wenn wir weiter bestehen wollen und das kann bestimmt nicht durch Parteizänkereien und Bekämpfereien (die einfach nicht ausbleiben würden) sondern nur durch einmütige Zusammenarbeit geschehen.

Wir könnten auch niemals besser als durch eine solche starke Mehrheitspartei den über uns herrschenden und wachenden alliierten Mächten beweisen, dass wir ernstlich gewillt sind, die uns auferlegten Aufgaben mit gutem Willen u. nach besten Kräften zu erfüllen in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft für uns und einen wirklichen, dauernden Weltfrieden.-

Würzburg, 26.19.45. Frühstück, 34. I.

SIAMZ, NL Oppenheim / 8,9 - 73

Die grünen Farben sind jetzt überwiegend grün!

Gestern besuchte uns ein Dichter, Herr Bruno Dörmann & und sein Sohn ~~Wojciech~~ ~~Wojciech~~ Grzegorz, der Professor an der Mittelschule in Gopitz, wo Orla Altstadt stand. Er ist ein toller, toller Mensch! Er ist ein sehr guter & berühmter, er ist auch sehr bekannt von ihm zu sein & ihm zu gefallen, er ist ein sehr großer Berater ist, im Rathaus und hat dort eine Präsidentur über Grätz zu führen. Alles Grzegorz versteht nur innen in Würzburg, er nimmt Pl. 58, er ist ein Politologe & kommt aus einer Familie der gebürtigen Polen mit Polen verbunden. Er sprach auf List bis zur Zeit der Partei in Polen & war dort für freies Leben und Frieden. Mit einzgl. Erfahrung kann man Polen nicht verstehen.

Aus einem Protokoll

über eine Besprechung beim Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz
in Anwesenheit von 3 Vertretern der Militärregierung, der Landräte
und Oberbürgermeister am 18. September 1945.

Präsidialdirektor Schneller:

In der Regel sind aus der Verwaltung alle diejenigen Personen zu entfernen, die vor dem 1. 4. 1933 Mitglieder der NSDAP. gewesen sind oder vor dem gleichen Zeitpunkt Antrag auf Aufnahme gestellt haben.

Ausnahmslos zu entfernen sind solche Beamte und Angestellte, die

1. zu irgend einem Zeitpunkt Angehörige der SS. oder vor dem 1. 4. 1933 Angehörige der SA. waren,
2. ein Amt (mit Ausnahme des Blockleiters der Partei sowie gleichrangiger Führer in anderen Formationen) in der Partei oder einer ihrer Gliederungen bekleidet haben,
3. sich an nationalsozialistischen Ausschreitungen nachweislich beteiligt oder pflichtwidrig das Einschreiten gegen solche Ausschreitungen unterlassen haben,
4. sich wiederholt in Rede, Schrift oder Tat propagandistisch für das nationalsozialistische Ideengut eingesetzt haben,
5. als Denunziant oder Spitzel nachweislich tätig waren,
6. im Dienst der Gestapo oder des SD. standen.

//

//

Der Oberbürgermeister
der Stadt Mainz

Mainz, 15. Januar 1946

Rundschreiben

Betr.: Presse und Anschlagwesen.

An alle städtischen Dienststellen.

Verschiedene Vorkommnisse geben mir Veranlassung bezügl. der Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen, sei es durch die Presse, sei es im Wege des Plakatanschlages, folgendes anzuordnen:

I. Veröffentlichungen durch die Presse

a) durch die "Mainzer Nachrichten":

Mit Genehmigung der französischen Militärregierung werden sämtliche amtlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Mainz und der übrigen Behörden durch die "Mainzer Nachrichten" der Bevölkerung mitgeteilt. Die "Mainzer Nachrichten" stellen somit das offizielle Amtsverkündigungsblatt der Stadtverwaltung dar und haben demzufolge das Vorabdrucksrecht für die Bekanntmachungen aller städtischen Dienststellen.

Die Dienststellen legen für die Folge möglichst umgehend, spätestens aber jeweils bis zum Montag jeder Woche, alle zur Veröffentlichung bestimmten Texte, insbesondere Bekanntmachungen, Mitteilungen über Vorgänge innerhalb ihres Dienstbereiches, ferner Abhandlungen, die der Aufklärung der Bevölkerung dienen, Aufrufe u. dergl. dem städtischen Presseamt (Am Pulverturm 13, Zimmer III 7) zur Durchsicht und Weiterbearbeitung vor. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten, insbesondere, wenn es sich um Vorlagen handelt, deren Veröffentlichung im Hinblick auf kurzfristige Termine alsbald geboten ist. Sämtliche Entwürfe sind regelmäßig in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Die Bogen dürfen nur einseitig beschrieben sein. Das Wort "Bekanntmachung" erscheint in der Veröffentlichung nicht, vielmehr ist der Sachtetreff als Überschrift zu verwenden.

Aufgrund vertraglicher Abmachungen hat die Stadt Mainz ein erhebliches Interesse am Erscheinen der "Mainzer Nachrichten". Ich erwarte daher, daß sämtliche Dienststellen die Tätigkeit dieses städtischen Nachrichtenblattes durch Zurverfügungstellung geeigneten Materials nach Möglichkeit unterstützen. Dies gilt insbesondere für Ämter wie Ernährungs- und Wirtschaftsamt, deren Bekanntgaben über bevorstehende Zuteilungen

begreiflicherweise das besondere Interesse der Bevölkerung finden (z.B. Übersicht über monatliche Lebensmittelrationen, Tabakwarenzuteilung u.ä.m.). Es muß jedenfalls das Bestreben sämtlicher Dienststellen sein, die Mainzer Bevölkerung durch umgehende und zuverlässige Berichterstattung über wichtige Vorgänge innerhalb der verschiedenen Amtsbereiche - soweit es die Allgemeinheit angeht - auf dem Laufenden zu halten.

Dabei ist auch der textlichen Fassung besonderes Augenmerk zuzuwenden. as man zu sagen hat, sage man kurz und bestimmt. Für überflüssige Phrasen, langatmige Schachtelsätze u.ergl. ist das heute ohnehin so schwer zu beschaffende Papier zu schade. Der so beliebte Kanzleistil ist durch gutes Deutsch zu ersetzen; der Text durch entsprechende Absätze geschickt aufzugliedern. Unterstreichungen oder Sperrungen sind nur dann berechtigt, wenn der betreffende Satzteil wirklich hervorgehoben zu werden verdient. Die Beifügung eines Begleitschreibens ist nur dann am Platz, wenn damit besondere Wünsche (mehrmaliges Erscheinen usw.) zum Ausdruck gebracht werden sollen. Auf keinen Fall darf aber der eigentliche Manuskriptbogen mit derartigen Hinweisen versehen sein.

In diesem Zusammenhang scheint es mir wichtig, darauf hinzuweisen, daß jede Zeile, der in den "Mainzer Nachrichten" erscheinenden Veröffentlichungen der Zensur der französischen Militärregierung unterliegt. Die Zensurstelle der Militärregierung hat sich entgegenkommender Weise bereitgefunden, den deutschen Text zu überprüfen und von der Vorlage einer französischen Fassung abzusehen. Dieses Entgegenkommen verpflichtet ebenfalls dazu, die Manuskripte sowohl inhaltlich als auch in formaler Hinsicht so abzufassen, daß Anstände irgendwelcher Art auch von dieser Seite vermieden werden.

b) durch sonstige Zeitungen:

Neben den "Mainzer Nachrichten" kommt für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen noch der "Neue Mainzer Anzeiger" infrage. Ich ordne jedoch ausdrücklich an, daß ein Vorabdruck in dieser Zeitung nur dann erfolgen darf, wenn es sich um eine Veröffentlichung handelt, die aus besonderen Gründen der Bevölkerung so schnell bekannt gegeben werden muß, daß eine Aufnahme in die nächste Nummer der "Mainzer Nachrichten" technisch nicht mehr möglich und ein Abdruck in der übernächsten Nummer aus Termingründen überholt ist. Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Stadt muß schon aus finanziellen Gründen ein Vorabdruck im "Neuen Mainzer Anzeiger" nach Möglichkeit vermieden werden.

Auch die Manuskripte für den "Neuen Mainzer Anzeiger" sind in allen Fällen zunächst dem städtischen Presseamt zuzuleiten. Das gleiche gilt für Pressemeldungen, Berichtigungen oder sonstiges Material, das für eine andere Zeitung bestimmt ist. Die Aufnahme unmittelbarer Beziehungen von städtischen Dienststellen mit der Schriftleitung einer Zeitung ist unstatthaft. Die Weiterleitung jeglichen Pressematerials erfolgt vielmehr In allen Fällen in meinem Auftrag nur durch das Presseamt.

Auch die Besichtigungen von Dienststellen und Betrieben, die von der Schriftleitung einer Zeitung zum Zwecke der Auswertung in Form sog. Reportagen beantragt werden, bedürfen meiner ausdrücklichen vorherigen Zustimmung, die über das Presseamt einzuholen ist. Gut aufgemachte Reportagen sind u.U. sehr geeignet, der Bevölkerung einen Einblick in die besonderen Verhältnisse einer Dienststelle zu vermitteln und dabei Verständnis für bestehende Schwierigkeiten, zugleich aber auch Anerkennung für wirklich geleistete Arbeit zu wecken. Ich begrüße daher Vorschläge in welchen Dienststellen oder Betrieben die Durchführung derartiger Reportagen angebracht erscheint, ebenso wie die Vorlage geeigneter Pressenotizen und sonstiges Material informatorischer Art. Sofern aus den oben erwähnten Gründen eine Bekanntmachung im "Neuen Mainzer Anzeiger" erscheinen muss, ist der Text für einen Hinweis im lokalen Teil der Zeitung gesondert einzufügen.

II. Veröffentlichungen durch Plakatausschlag

Eine weitere Form der Veröffentlichung ist der Ausschlag von Plakaten, jedoch ist dieser nur in Sonderfällen, wie z.B. kurzfristige Meldung von Fahrzeugen u.dgl., zu wählen. Die in letzter Zeit auftretende Unsittlichkeitsschäden neben den oben erwähnten Veröffentlichungen in den "Mainzer Nachrichten" und dem "Neuen Mainzer Anzeiger" auch noch in Plakatform zu verbreiten, sollte allein schon wegen des nicht unerheblichen Kostenaufwands (Druck- und Anschlagskosten) unterbleiben. Außerdem ist bei der bisherigen "Plakatschäde" damit zu rechnen, dass diese Vielzahl der Plakate seitens der Bevölkerung doch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewährt wird. Besonders geeignet ist der Plakatausschlag dagegen für Aufrufe, wobei sich mit Texten von wenigen gut formulierten Schlagzeilen werbemäßig angleich mehr erreichen lässt als mit noch so langatmigen Abhandlungen.

Die Vorlage der Manuskripte für Plakate (in dreifacher Ausfertigung) an das Presseamt hat so rechtzeitig zu geschehen, dass die Einholung der Zensur bei der französischen Militärregierung sowie der Druck durch die wenigen meist stark überlasteten Mainzer Druckereibetriebe und der Plakatausschlag nicht erst in letzter Minute erfolgen muss. Bei der sonst zwangsläufig bedingten Hetze kann die Anfertigung der Plakate typographisch nicht so einwandfrei erfolgen, wie es gerade in der Gutenberg- und Druckerstadt Mainz unbedingt der Fall sein sollte.

Aufgrund vertraglicher Abschreibungen der Stadt Mainz mit der "Deutschen Städte-Reklame" ist der Ausschlag sämtlicher Plakate der vorgenannten G.m.b.H. vorbehalten. Das Ankleben der Plakate durch andere Stellen, wie z.B. Polizei u.ä., darf also nur in ganz besonders gelagerten Fällen erfolgen.

Auskünfte in Zweifelsfragen auf dem Gebiet von Presse und Ausschlägen erteilt der Leiter des Presseamtes - Verwaltungsrat Dr. Haenlein - (Ruf 20 59), der mir auch für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Verfügung verantwortlich ist.

Betreff: Verkehr der Beamten und Angestellten des Gebietes des Oberregierungspräsidiums Hessen-Pfalz mit Behörden und Beamten anderer Besatzungszonen

26.4.46
I. Herrn
Oberbürgermeister Dr. Kraus

Mainz

Für die nachstehenden Personen bitte ich, die in dem Rundschreiben Nr. 18 obigen Betreffs angeführte Ausnahmegenehmigung erwirken zu wollen:

1. Regierungsrat Oppenheim,
2. Generalintendant Zwißler,
3. Intendant Dr. Dollinger.

II. Wvl. 1. 4. 46

Mainz, den 4. März 1946



Der Oberbürgermeister
der Stadt Mainz

Mainz, den 27. Februar 1946
Aktz.: A 91 o3 oo 2/45

Rundschr. 18. Betr.: Verkehr der Beamten und Angestellten des Gebietes des Oberregierungspräsidiums Hessen-Pfalz mit Behörden und Beamten anderer Besatzungszonen.

An alle städtischen Dienststellen.

Die Militärregierung für Hessen-Pfalz hat am 5.1.1946 erneut verfügt, daß kein deutscher Beamter oder Behördenangestellter der französischen Besatzungszone ohne vorherige Genehmigung der Militärregierung an Versammlungen irgendwelcher Art und noch weniger an Konferenzen oder Besprechungen mit Beamten und Angestellten anderer Besatzungszonen teilnehmen darf. Nach Rücksprache mit dem Herrn Stadtkommandanten ist dieser bereit, den Beamten und Angestellten der Stadt Mainz eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, die mit Rücksicht auf die abgetrennten rechtsrheinischen Stadtteile genötigt sind, mit behördlichen Stellen im rechtsrheinischen Gebiet dienstliche Besprechungen abzuhalten. Um für die in Frage kommenden Beamten und Angestellten die notwendige Genehmigung einholen zu können, ist mir innerhalb von 3 Tagen zu berichten, wer laufend für den Verkehr mit behördlichen Stellen in anderen Besatzungszonen in Betracht kommt; die Anzahl muß auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Dr. Kraus

Lausy - parer

Prix de lausy - parer M^r
Dr. Oppenheim qui pour l'avenir
de suite fut à cette époque et
comme demandé. délégué du
district mercredi à 10 h.

Lausy
le 27 Nov

Michel Oppenheim
Regierungsrat

Mainz, den 30. Juli 1945
Am Stiftswingert 19

Herrn
Walter Niemann,
Arbeiter im Elektrizitätswerk

Mainz

Sehr geehrter Herr Niemann!

Für Ihre wertvolle Mitteilung danke ich verbindlichst.

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, besteht bei der Stadt eine Kommission, die die politische Vergangenheit und die politische Zuverlässigkeit aller städtischen Beamten usw. prüft. Dem Vorsitzenden dieser Kommission, Herrn Oberstaatsanwalt Doller, habe ich Ihr Schreiben mitgeteilt. Sobald nun der Fall G. in die Prüfung kommt, werden Sie gehört werden.

Auch dem Herrn Oberbürgermeister habe ich Ihr Schreiben mitgeteilt.

Seien Sie versichert. Es wird keiner vergessen werden. Nur für die Eiligen, die ohne Überlegung nicht abwarten wollen, kann es den Anschein haben, die Reinigung werde nicht schnell genug durchgeführt. In Wirklichkeit kann man aber mit dem Tempo zufrieden sein. Bei dieser Gelegenheit dürfte es für Sie von Interesse sein zu erfahren, daß ich seinerzeit erst mit Wirkung vom 1. April 1934 pensioniert wurde, also 14 Monate nach Beginn der Hitler-Herrschaft und jetzt sind erst 4 Monate vorüber.

Da ich Herrn G. persönlich nicht kenne, kann ich mir zunächst kein Urteil erlauben.

Hochachtungsvoll!

Oppenheim

Verlag Kirchheim & Co. GmbH., Mainz

PP. Nicht zum ersten Mal wurde unser „Goldenes Mainz“ durch kriegerische Auswirkungen in einer Art und Weise heimgesucht, die ein Bild furchtbarster Verwüstung in das Antlitz des historischen Mainz zeichnete und dadurch seinen Bestand geradezu bedrohte. Ein Rückblick auf die reiche geschichtliche Vergangenheit der Stadt während früherer Jahrhunderte offenbart dem Betrachter immer wieder, daß das äußere und geistige Dasein von Mainz als Folge verderblicher Schicksalschläge verschiedensten Ursprungs wiederholt gefährdet war. Unersetzbare Werte geistigen und kulturellen Schaffens gingen so der Nachwelt durch die umfangreichen Zerstörungen und kurzfristiges Sinnloses Niederreißen verloren. Und trotz aller Vernichtung hat sich Mainz stets aufs neue zu schöpferischen Leistungen emporgeschwungen. Die Erkenntnis seiner immerwährenden schöpferischen Kräfte während vergangener Epochen birgt indes auch für die heutige Generation die Verpflichtung in sich, nach dieser letzten Katastrophe den geistigen Wiederaufbau vorwärtszutreiben und die kulturellen Aufgaben zu erfüllen, die Mainz als altes Kulturzentrum für die Zukunft zu leisten hat.

Dank der Fürsorge und fruchtbaren Unterstützung durch die neuen Behörden wurde das geistige Leben in Mainz bereits in den Sommermonaten des vergangenen Jahres neu erweckt und weitgehend gefördert. Neue Vereinigungen und berufliche Vertretungen traten an die Öffentlichkeit und begannen ihr begrüßenswertes Wirken. Die vielseitigen Bestrebungen und Zielsetzungen, die insbesondere die Rheinische Kulturgesellschaft und der Kulturbund verkörpern, verdienen volle Anerkennung und müssen als erfreuliche Anzeichen gewertet werden, um an die hohe verpflichtende Überlieferung vergangener Jahrhunderte anzuknüpfen und Mainz einen ehrwürdigen Glanz als Mittelpunkt des Geisteslebens am Mittelrhein zurückzugewinnen. Die Wiederaufrichtung der Mainzer Universität, die nach über 300 jährigem Bestehen der Auflösung des Mainzer Kurstaates vor 150 Jahren zum Opfer fiel, ist jedoch vor allem anderen geeignet, Mainz jene geistige Grundlage zu geben, die es als führende Stadt kennzeichnet und den Aufstieg zu einer neuen Blütezeit seines geistigen Lebens einzuleiten vermag. Bei dieser allmählich wiederkehrenden und stetig wachsenden Bedeutung von Mainz für das gesamte geistige und kulturelle Leben des ganzen Rheinlandes und unseres engeren Heimatgebietes macht sich für die Behörden und die gebildeten Kreise der Bevölkerung immer mehr das Bedürfnis nach einem Werke geltend, das über alle in Mainz wirkenden Frauen und Männer Auskunft gibt, die sich durch Talent, Begabung oder Betätigung über das allgemeine geistige Niveau erheben.

Auf Grund dieser Erwägungen wird unter dem Titel

„Das geistige Mainz“

eine Enzyklopädie seines geistigen Lebens erscheinen, die im ersten Teil Aufschluß über den Personalschematismus von Regierung, Behörden, Geistlichkeit, Organisationen, Vereinigungen gibt, im zweiten Teil die Mitteilungen über Leben und Wirken aller in Frage kommenden Persönlichkeiten und im dritten Teil wirtschaftliche Kräfte enthält. Die Bearbeitung des Verlagswerkes hat Dr. Walter Wagner mit Carl Stenz als Herausgeber übernommen. Diese Enzyklopädie des geistigen Mainz ist von der Militärregierung genehmigt und wird von den zuständigen Regierungsstellen für sehr erwünscht und praktisch gehalten und als vordringliche kulturelle Aufgabe für den Wiederaufbau bezeichnet. Die Regierungsstellen begrüßen den Plan und die Initiative des Herausgebers und haben ihm weitgehendste Förderung sowie mitarbeitende Unterstützung für das Werk zugesagt. Der Verlag rechnet auch mit Ihrer Mitwirkung und bittet Sie, durch Ausfüllen und Zurücksendung der umseitigen Biographiekarte zu einem baldigen Gelingen der Veröffentlichung beizutragen.

Hochachtungsvoll

Verlag Kirchheim & Co. GmbH.

Mainz, Walpodenstraße 18

Nachstehend kommen einige Muster zum Abdruck, die die geplante Anlage der biographischen Mitteilungen erkennen lassen. Diese Beispiele mit Männern aus den verschiedensten Berufserrichtungen sollen ein Hinweis sein, welche Gesichtspunkte für die Bearbeitung der biographischen Notizen maßgebend sind, und als Anhalt dienen, auf welche Angaben Herausgeber und Bearbeiter bei der Ausfüllung des umseitigen Bogens besonderen Wert legen.

Müller, Adalbert, Geschichts- und Germanistik, Dr.phil., Studienrat am Gymnasium, Mainz, Drufuswall 58 (Arheiligen 22. 12. 1890).

Befuhrte 1896/1908 in Darmstadt das Gymnasium, absolvierte dann 1908/12 in München, Heidelberg und Gießen die Universität, bestand 1912 das Staatsexamen und promovierte 1913 zum Dr. phil. Referendar 1912/14 in Bensheim und Büdingen, Assessor 1919/27 in Bingen, Offenbach, seit 1927 Studienrat in Dieburg, Gießen, Gymnasium Mainz seit 1934.
Schriften:

Schulze, Gust., Lungenkrankheiten, Dr.med., Facharzt für Lungenkrankheiten, Mainz, Gonzenheim, Hauptstraße 24 (Königsberg 24. 3. 1899).

Befuhrte 1905/17 das Gymnasium seiner Geburtsstadt. Studierte in Würzburg, München, Bonn, Freiburg i. Br. 1919/24 Medizin. War dann mehrere Jahre teils in Berlin, Breslau und Gießen als Assistent an Krankenhäusern tätig. In Mainz niedergelassen seit 1928. Mitglied verschiedener ärztlicher und gelehrter Gesellschaften.

Schriften: Mitarbeiter mehrerer ärztlicher Zeitschriften.

Koch, Philipp, Ingenieur, Mainz, Göttelmannstraße 6 (Gera 23. 2. 1901).

Vier Jahre praktische Ausbildung im Maschinenbau. Polytechnikum Stuttgart. Spezialist für die Feuerungstechnik, Dampfkesselanlagen. Konstrukteur rauchverzehrender Feuerungen für industrielle Zwecke.

Hermes, Otto (Pseudonym Dr. Otto), Verlagsbuchhändler, Schriftsteller, Publizist, Mainz, Kaiserstraße 22 (Alzey 11. 5. 1885).

Nach Absolvierung des Realgymnasiums Worms Ausbildung im Hermes & Co. Verlag, Inhaber seit 1920. Mitarbeiter mehrerer Buchdruckerei-Fachzeitschriften, redigierte verschiedene Provinzialzeitungen, begründete folgende Zeitungen: 1921, 1925 Schriften:

Gerling, Reinhold, Architekt Mainz, Uferstr. 17 (Darmstadt 14. 5. 1902)

Nach der Reifeprüfung 1920 Studium des

Baufaches in München und Darmstadt. Bauführer 1924, Regierungsbaumeister 1928 beschäftigt zu Kassel, 1933 aus dem Staatsdienst ausgetreten, als Privatarchitekt mit seinem Vater tätig. Als größere Ausführungen sind zu erwähnen: Schriften:

Liebmann, Albert, Aquarellmaler, Mainz, Kaiser-Wilhelm-Ring 40 (Mainz 12. 9. 1910). Nach Schulzeit Besuch der Akademie München, Studium bei Prof. Holst. Weitere Fortbildung im In- und Ausland, besonders in Berlin, Paris und Rom. Seit 1935 in Mainz ansässig. Bekannter Maler alter Mainzer Städtebilder.

Schmidt, Jakob, Fabrikant, Mainz-Gonsenheim, Jahnstraße 22 (Mainz 31. 5. 1880). Befuhrte 1886/1898 Oberrealschule Mainz, erlernte Zimmermannshandwerk, 1906 Meisterprüfung. Mitinhaber der Fa. Gebr. Schmidt, Holzhandlung und Sägewerk. 1930/33 Stadtverordneter der Stadt Mainz. Obermeister der Zimmermannsinnung. Mitarbeiter holzwirtschaftl. Fachzeitschriften.

Biographiekarte

1. Zuname:

2. Vorname:

3. Titel:

4. Berufsstellung:

5. Amts- und Ehrenstellungen:

6. Privatanschrift: Ort:

Straße und Haus-Nr.:

7. Berufsanschrift:

8. Geburtsdatum:

zu:

9. Kurzer Lebenslauf (Elternhaus und Schule):

10. Abschlußprüfungen*) (Schule):

11. Studien, Seminarlaufbahn, Lehre und Fortbildung*):

12. Abschlußprüfungen *) (z.B. Gefellen- und Meisterprüfung), Anschließende Berufsstellungen und Tätigkeit*):

13. Hochschul- und Universitätslaufbahn *) Spezialgebiete, Abschlußprüfungen *) Anschließende Berufsstellungen und Tätigkeit*):

14. Akademische Grade:

15. Veröffentlichungen (Dissertation usw.):

mit Zeitangabe.

Stand vom:

Verlag Kirchheim & Co. GmbH., Mainz**PP.**

Nicht zum ersten Mal wurde unser „Goldenes Mainz“ durch kriegerische Auswirkungen in einer Art und Weise heimgesucht, die ein Bild furchtbarster Verwüstung in das Antlitz des historischen Mainz zeichnete und dadurch seinen Bestand geradezu bedrohte. Ein Rückblick auf die reiche geschichtliche Vergangenheit der Stadt während früherer Jahrhunderte offenbart dem Beschauer immer wieder, daß das äußere und geistige Dasein von Mainz als Folge verderblicher Schicksalschläge verschiedenen Ursprungs wiederholt gefährdet war. Unersetzbare Werte geistigen und kulturellen Schaffens gingen so der Nachwelt durch die umfangreichen Zerstörungen und kurzfristiges sinnloses Niederreißen verloren. Und trotz aller Vernichtung hat sich Mainz stets aufs neue zu schöpferischen Leistungen emporgeschwungen. Die Erkenntnis seiner immerwährenden schöpferischen Kräfte während vergangener Epochen birgt indes auch für die heutige Generation die Verpflichtung in sich, nach dieser letzten Katastrophe den geistigen Wiederaufbau vorwärtszutreiben und die kulturellen Aufgaben zu erfüllen, die Mainz als altes Kulturzentrum für die Zukunft zu leisten hat.

Dank der Fürsorge und fruchtbaren Unterstützung durch die neuen Behörden wurde das geistige Leben in Mainz bereits in den Sommermonaten des vergangenen Jahres neu erwacht und weitgehend gefördert. Neue Vereinigungen und berufliche Vertretungen traten an die Öffentlichkeit und begannen ihr begrüßenswertes Wirken. Die vielseitigen Bestrebungen und Zielsetzungen, die insbesondere die Rheinische Kulturgesellschaft und der Kulturbund verkörpern, verdienen volle Anerkennung und müssen als erfreuliche Anzeichen gewertet werden, um an die hohe verpflichtende Überlieferung vergangener Jahrhunderte anzuknüpfen und Mainz seinen ehrwürdigen Glanz als Mittelpunkt des Geisteslebens am Mittelrhein zurückzugewinnen. Die Wiederaufrichtung der Mainzer Universität, die nach über 300 jährigem Bestehen der Auflösung des Mainzer Kurstaates vor 150 Jahren zum Opfer fiel, ist jedoch vor allem anderen geeignet, Mainz jene geistige Grundlage zu geben, die es als führende Stadt kennzeichnet und den Aufstieg zu einer neuen Blütezeit seines geistigen Lebens einzuleiten vermag. Bei dieser allmählich wiederkehrenden und stetig wachsenden Bedeutung von Mainz für das gesamte geistige und kulturelle Leben des ganzen Rheinlandes und unseres engeren Heimatgebietes macht sich für die Behörden und die gebildeten Kreise der Bevölkerung immer mehr das Bedürfnis nach einem Werke geltend, das über alle in Mainz wirkenden Frauen und Männer Auskunft gibt, die sich durch Talent, Begabung oder Betätigung über das allgemeine geistige Niveau erheben.

Auf Grund dieser Erwägungen wird unter dem Titel

„Das geistige Mainz“

eine Enzyklopädie seines geistigen Lebens erscheinen, die im ersten Teil Aufschluß über den Personalismus von Regierung, Behörden, Geistlichkeit, Organisationen, Vereinigungen gibt, im zweiten Teil die Mitteilungen über Leben und Wirken aller in Frage kommenden Persönlichkeiten und im dritten Teil wirtschaftliche Kräfte enthält. Die Bearbeitung des Verlagswerkes hat Dr. Walter Wagner mit Carl Stenz als Herausgeber übernommen. Diese Enzyklopädie des geistigen Mainz ist von der Militärregierung genehmigt und wird von den zuständigen Regierungsstellen für sehr erwünscht und praktisch gehalten und als vordringliche kulturelle Aufgabe für den Wiederaufbau bezeichnet. Die Regierungsstellen begrüßen den Plan und die Initiative des Herausgebers und haben ihm weitgehendste Förderung sowie mitarbeitende Unterstützung für das Werk zugesagt. Der Verlag rechnet auch mit Ihrer Mitwirkung und bittet Sie, durch Ausfüllen und Zurücksendung der umseitigen Biographiekarte zu einem baldigen Gelingen der Veröffentlichung beizutragen.

Hochachtungsvoll

Verlag Kirchheim & Co. GmbH.

Mainz, Walpodenstraße 18

Nachstehend kommen einige Muster zum Abdruck, die die geplante Anlage der biographischen Mitteilungen erkennen lassen. Diese Beispiele mit Männern aus den verschiedensten Berufserrichtungen sollen ein Hinweis sein, welche Gesichtspunkte für die Bearbeitung der biographischen Notizen maßgebend sind, und als Anhalt dienen, auf welche Angaben Herausgeber und Bearbeiter bei der Ausfüllung des umseitigen Bogens besonderen Wert legen.

Müller, Adalbert, Geschichts- und Germanistik, Dr.phil., Studienrat am Gymnasium, Mainz, Drususwall 58 (Arheiligen 22. 12. 1890).

Befuhrte 1896/1908 in Darmstadt das Gymnasium, absolvierte dann 1908/12 in München, Heidelberg und Gießen die Universität, bestand 1912 das Staatsexamen und promovierte 1913 zum Dr. phil. Referendar 1912/14 in Bensheim und Büdingen, Assessor 1919/27 in Bingen, Offenbach, seit 1927 Studienrat in Dieburg, Gießen, Gymnasium Mainz seit 1934.

Schriften:

Schultze, Gustav, Lungenkrankheiten, Dr.med., Facharzt für Lungenkrankheiten, Mainz-Gonzenheim, Hauptstraße 24 (Königsberg 24. 3. 1899).

Befuhrte 1905/17 das Gymnasium seiner Geburtsstadt. Studierte in Würzburg, München, Bonn, Freiburg i. Br. 1919/24 Medizin. War dann mehrere Jahre teils in Berlin, Breslau und Gießen als Assistent an Krankenhäusern tätig. In Mainz niedergelassen seit 1928. Mitglied verschiedener ärztlicher und gelehrter Gesellschaften.

Schriften: Mitarbeiter mehrerer ärztlicher Zeitschriften.

Koch, Philipp, Ingenieur, Mainz, Göttelmannstraße 6 (Gera 23. 2. 1901).

Vier Jahre praktische Ausbildung im Maschinenbau. Polytechnikum Stuttgart. Spezialist für die Feuerungstechnik, Dampfkesselanlagen. Konstrukteur rauchverzehrender Feuerungen für industrielle Zwecke.

Hermes, Otto (Pseudonym Dr. Otto), Verlagsbuchhändler, Schriftsteller, Publizist, Mainz, Kaiserstraße 22 (Alzey 11. 5. 1885).

Nach Absolvierung des Realgymnasiums Worms Ausbildung im Hermes & Co. Verlag, Inhaber seit 1920. Mitarbeiter mehrerer Buchdruckerei-Fachzeitschriften, redigierte verschiedene Provinzialzeitungen, begründete folgende Zeitungen: 1921, 1925 Schriften:

Gerling, Reinhold, Architekt Mainz, Uferstr. 17 (Darmstadt 14. 5. 1902).

Nach der Reifeprüfung 1920 Studium des

Baufaches in München und Darmstadt. Bauführer 1924, Regierungsbaumeister 1928 beschäftigt zu Kassel, 1933 aus dem Staatsdienst ausgeschieden, als Privatarchitekt mit seinem Vater tätig. Als größere Ausführungen sind zu erwähnen:

Liebmam, Albert, Aquarellmaler, Mainz, Kaiser-Wilhelm-Ring 40 (Mainz 12. 9. 1910). Nach Schulzeit Besuch der Akademie München, Studium bei Prof. Holst. Weitere Fortbildung im In- und Ausland, besonders in Berlin, Paris und Rom. Seit 1935 in Mainz ansässig. Bekannter Maler alter Mainzer Städtebilder.

Schmidt, Jakob, Fabrikant, Mainz-Gonsenheim, Jahnstraße 22 (Mainz 31. 5. 1880). Besuchte 1886/1898 Oberrealschule Mainz, erlernte Zimmermannshandwerk, 1906 Meisterprüfung. Mitinhaber der Fa. Gebr. Schmidt, Holzhandlung und Sägewerk. 1930/33 Stadtverordneter der Stadt Mainz. Obermeister der Zimmermannsinnung. Mitarbeiter holzwirtschaftl. Fachzeitschriften.

Biographiefrage

1. Zuname:

2. Vorname:

3. Titel:

4. Berufsstellung:

5. Amts- und Ehrenstellungen:

6. Privatanschrift: Ort:

Straße und Haus-Nr.:

7. Berufsanschrift:

8. Geburtsdatum:

zu:

9. Kurzer Lebenslauf (Elternhaus und Schule):

10. Abschlußprüfungen *) (Schule):

11. Studien, Seminarlaufbahn, Lehre und Fortbildung*):

12. Abschlußprüfungen *) (z.B. Gesellen- und Meisterprüfung), Anschließende Berufsstellungen und Tätigkeit*):

13. Hochschul- und Universitätslaufbahn *) Spezialgebiete, Abschlußprüfungen *) Anschließende Berufsstellungen und Tätigkeit*):

14. Akademische Grade:

15. Veröffentlichungen (Dissertation usw.):

mit Zeitangabe.

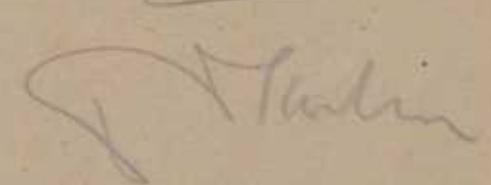
Stand vom:

Mainz, den 27. April 1946.
Aktenz.: A 74 10 44 1/46.

Ich teile Ihnen mit, dass die Militär-Regierung mit Verfügung vom 25. April 1946 der Vereinigung "Philharmonischer Verein und Mainzer Orchesterverein" die Genehmigung erteilt hat, ihre öffentliche Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Herrn

Regierungsrat Oppenheim
 - im Hause -





Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Fernruf Nr. 10-14

Herrn
Finanzdirektor Trable

Finanzverwaltung

Finanzverwaltung

Am 25 FEB. 1946

Aktz.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Mainz, den
23. 2. 1946

Bei Antwort bitte angeben

Betreff:

Im Voranschlag bitte ich nicht zu vergessen,
10 000 RM für die Wiederherstellung des
Saales im 1. Stock einzusetzen.
Ueber diesen Betrag liegt ein Beschluss
der Verwaltungskonferenz vom Sommer 1945
vor.

Regierungsrat.

1. Vom mindesten Druck - Kopf ist hier
nicht vorhanden. Sie lie gege vorzusehen
Kopien für die Finanzverwaltung des Untersch. und
zumindest als Anfragerungen für die
Leitung der Haushaltshilfe zu veranlassen

zuerden. Zudem auf größtmus Ausbattu-
mehrgefügt werden sollen, die einen
Betrag von 10.000,- Reichsmarken, dann
mindestens fünf weitere verbündete und
begrenzte zusammen

2. zum Regierungsrat Oppenheim.
Mainz, 26.2.45.

Handwritten signature

Handwritten signature

StAMZ, NL Oppenheim / 8,9 - 85



MAINZER VERLAGSANSTALT UND DRUCKEREI

WILL UND ROTHE KOMMANDITGESELLSCHAFT · MAINZ AM RHEIN · GROSSE BLEICHE 46/48 · FERNRUF 30121

Mainz, den 19. Mai 1945

Herrn
Regierungsrat Oppenheim

Mainz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Wir gestatten uns Ihnen in der Anlage durch Beifügung einer Durch-
schrift von einem heute dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Walther und
Herrn Polizeipräsident Steffan wegen der Herausgabe einer Mainzer
Tageszeitung zugeliehenen Exposé Kenntnis zu geben und wären Ihnen
sehr zu Dank verbunden, wenn Sie uns in dieser Angelegenheit unter-
stützen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Mainzer Verlagsanstalt u. Druckerei
Will und Rothe Kommanditgesellschaft

Handwritten signatures: Will and Raum

BUCHDRUCK · OFFSETDRUCK · STEINDRUCK · TIEFDRUCK · ROTATIONSDRUCK · BUCHBINDEREI · KLISCHEEANSTALT · VERLAG

POSTSCHECK-KONTO: FRANKFURT AM MAIN NR. 2240 · BANK-KONTO: DEUTSCHE BANK MAINZ UND KÖLN · COMMERZBANK A. O. MAINZ · STADTISCHE SPARKASSE MAINZ



MAINZER VERLAGSANSTALT UND DRUCKEREI

W a l t h e r u n d R o c h e K o m m a n d i t g r e c k l u s c h a f t

G r o s s e B l e i c h e 4 6 - 4 8 M A I N Z F e r n s p r e c h e r 3 0 1 2 1
R.-B.-Nr. 00639 5037

Mainz, den 19. Mai 1945

Persönlich.

Herrn
Oberbürgermeister Dr. W a l t h e r
M a i n z

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Wegen der Herausgabe einer Tageszeitung, gemäss Ihres von allen Teilen der Bevölkerung begrüssten Hinweises in Nr. 1 der "Mainzer Nachrichten", worin Sie der Erwartung Ausdruck gaben, dass mit Beendigung der Kriegshandlungen weitere Erleichterungen bewilligt würden und der Bevölkerung wieder eine Tageszeitung zur Verfügung stehen wird, möchte die unterzeichnete Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei, die von 1897 bis Ende 1933 im Besitz der Verlagsrechte der grössten Zeitung von Mainz und Rheinhessen "Mainzer Anzeiger" war, nicht versäumen, Ihnen folgenden Tatbestand zur Kenntnis zu bringen.

Seit der Gründung unseres Unternehmens im Jahre 1897 bis kurz nach der Machtübernahme der NSDAP im Jahre 1933 zählten wir zu unserer verlegerischen Hauptaufgabe die Herausgabe der bedeutendsten Tageszeitung Hessens "Mainzer Anzeiger". Obwohl der "Mainzer Anzeiger" während dieser Verlagsepoke in seiner Tendenz keiner bestimmten Parteirichtung verpflichtet war, vertrat er jedoch jahrzehntelang demokratische Grundsätze, huldigte den Prinzipien einer freien Meinungsäußerung und plädierte in seinen Leitartikeln stets für ein friedliches Zusammenleben aller Völker. Ja, wir können heute mit Fug und Recht darauf hinweisen, die Zeitungsbände liegen als Beweisstücke vor, dass wir als verantwortliche Verleger des "Mainzer Anzeiger" von 1897 bis zur erzwungenen Abgabe der Verlagsrechte im Jahre 1933 an die NSDAP im redaktionellen Teil der Zeitung niemals gegen die jetzt proklamierten Thesen, wie Freiheit der Person, der Rasse, des Glaubens oder der friedlichen Zusammenarbeit der Völkerfamilien, verstossen haben. Im Gegenteil, unsere Verlags- und Schriftleitung wurde damals von dem NSDAP-Blatt "Mainzer Tageszeitung" wegen der Vertretung dieser demokratischen Grundsätze scharf angegriffen. Es dürfte der Mainzer Bevölkerung auch heute noch bekannt sein, dass der "Mainzer Anzeiger" unter unserer verlegerischen Regie von der NSDAP-Presse stets als Judenblatt und die von uns angestellten Schriftleiter als Judenschreiber bezeichnet wurden. Nach der Machtübernahme wurde uns die Veröffentlichung der amtlichen Bekannt-

machungen untersagt, die Beamtenschaft aufgefordert den "Mainzer Anzeiger" sofort abzubestellen, kurz gesagt der Boykott über unsere Zeitung verhängt. Tausende unserer Bezieher bestellten den "Mainzer Anzeiger" innerhalb von wenigen Monaten ab und abonnierten das Partei-blatt die "Mainzer Tageszeitung". Die aggressive Haltung der NSDAP-Zeitung fand keine Grenzen, man drohte unserem Aufsichtsratsvorsitzer in einem Leitartikel "..... dass in Dachau noch Betten frei wären" und zwang unsere Beteiligten schliesslich die Verlagsrechte des "Mainzer Anzeiger" Ende 1933 an die NS-Verlagsgesellschaft zu verkaufen. Damit war unser Betrieb seines Haupterfolgsträgers beraubt, da mit diesem Verkauf der Verlagsrechte nämlich sämtliche Bezugs- und Anzeigeneinnahmen der Partei-GmbH zuflossen, wodurch unsere Beteiligten auf den grössten Teil ihrer Dividendenbezüge Verzicht leisten mussten. In hoher Verantwortung der verlegerischen Aufgaben wurde dieses wirtschaftliche Opfer unserer Beteiligten getragen, da unsere Gesellschafter wenigstens nicht mit dem Odium der politischen Haltung des Blattes als Parteiorgan belastet wurden. Lediglich auf der Basis eines Londruckvertrages wurde uns die Satz- und Druckherstellung der Zeitung übertragen. Die kalkulatorischen Bedingungen waren äusserst ungünstig und verschlechterten sich besonders während der Kriegszeit. Die Satz- und Druckpreise lagen nachweislich unserer Betriebsabrechnung weit unter den betriebeigenen Sätzen, zumal die Absichten der NS-Verlagsgesellschaft von Anfang an darauf hinzielten, durch ungünstige Preiskalkulationen uns zum Verkauf der in weiten Fachkreisen bekannten hochwertigen Druckerei-Einrichtungen mit ausgedehnten Gebäudekomplexen zu bewegen. Wenn unsere Gesellschaft jahrelang dieses Verlustgeschäft unter ständigen Vertragsbrüchen auf sich genommen hat, dann nur in dem einzigen Gedanken, dass doch der Tag kommt, wo begangenes Unrecht wieder gut gemacht werden wird. Als konkreter Beweis für die Einstellung unserer Gesellschafter möge die Tatsache dienen, dass von 23 Beteiligten unserer Gesellschaft nur 2 Kommanditisten, die aber nur einen ganz geringen Anteil von ca 3% des gesamten Gesellschafterkapitals vertreten, Mitglieder der NSDAP waren. Unsere beiden geschäftsführenden tätigen persönlich haftenden Gesellschafter, Kurt Will und Helmut Rothe, gehörten weder der Partei noch einer Gliederung an. Eine Liste unserer Gesellschafter haben wir wunschgemäss dem Herrn Oberbürgermeister bereits übermittelt. Soweit eine wahrheitsgemäss Schilderung der historischen Entwicklung über die Besitzrechte und die Druckherstellung des "Mainzer Anzeiger" seit der Gründung bis zum letzten Erscheinungstag. Wir sind gerne bereit durch Vorlage von Verträgen und einem umfangreichen Schriftwechsel diesen unseren Tatbestandsbericht zu belegen.

Weiter fühlen wir uns, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, verpflichtet, Ihnen ein klares Bild über unseren Betrieb und die noch vorhandenen technischen Einrichtungen im Hinblick auf die beabsichtigte Herausgabe einer auflagestarken Tageszeitung zu geben. Durch die rechtzeitige Verlagerung eines wertvollen Teils unserer Betriebsanlagen in die Kellerräume sind wir sofort in der Lage täglich eine 8 bis 12 seitige bzw. am Wochenende eine 16 seitige Tageszeitung, im Format 35 x 51 cm, satzmässig einschliesslich der Materierung, fertig stellen zu können. Unsere moderne 144 seitige Zeitungs-Rotationsmaschine ist am 27. Februar d.Js. beschädigt worden aber in absehbarer Zeit nach erfolgten Instandsetzungen arbeiten wenigstens am Anfang mit einigen Aggregaten wieder in Betrieb zu nehmen. Sobald die gesamte Apparatur wieder instand gesetzt ist,

Blatt 3

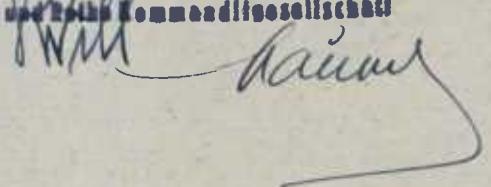
selbst unter Berücksichtigung der bestehenden und noch zu erwartenden Schwierigkeiten kann dieser Zeitpunkt nicht in allzuweiter Ferne liegen, können wir druckmässig in den vorerwähnten Umfängen Tagesauflagen von 200 bis 300 000 Exemplaren herstellen. Mit anderen Worten ausgedrückt, wir könnten als grösster Druckereibetrieb Hessens die Voraussetzungen schaffen, nicht nur Mainz und Umgebung sondern eine ganze Provinz, wenn wieder die vertriebsmässigen Möglichkeiten gegeben sind, mit einer typographisch hochwertigen Tageszeitung "versehen".

In unseren Bestrebungen, die gleichzeitig auch als Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau der Stadt Mainz anzusehen sind, werden wir ermutigt und unterstützt durch die Mitarbeiterschaft von ca 150 - 200 hervorragenden Fachkräften, die in langjähriger Zugehörigkeit zu unserem Betrieb ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt haben. Wir betrachten es als unsere vornehmste Aufgabe, zumal wir zur Zeit Mangels grosser Druckaufträge nur einen kleinen Teil unserer Belegschaft beschäftigen können, diese wertvollen Mitarbeiter wieder in Arbeit und Brot zu bringen. Wir erklären uns ferner bereit durch Zuverfügungstellung der erforderlichen erheblichen Betriebsmittel dieses hohe Ziel zu erreichen und bitten die massgebenden Stellen den vorstehend geschilderten Tatbestand befürwortend zu interpretieren und uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen.

Zur mündlichen Besprechung des gesamten Fragenkomplexes hinsichtlich der Neuregelung des Pressewesens stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und würden es sehr begrüssen, baldigst Ihre Entscheidung erwarten zu können, damit die entsprechenden betrieblichen Dispositionen getroffen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Mainzer Verlagsanstalt U. Dückerd
Will und Sohn Kommanditgesellschaft



Regierungsvorstand Oppenheim

Geschäftsordnung
des
Stadtrates der Stadt Mainz

Beschlossen am 25. Oktober 1946.



Inhaltsverzeichnis.

A. Konstitution und äußere Form des Stadtrates.

	Seite
I. Einberufung (§ 1—4)	3
II. Festsetzung der Sitzungen (§ 5—6)	3
III. Äußere Form der Sitzungen (§ 7—9)	4
IV. Der Vorsitzende und seine Befugnisse (§ 10—11)	4
V. Beschlüffähigkeit (§ 12)	5
VI. Teilnahmepflicht der Stadtratsmitglieder (§ 13)	5

B. Inhalt der Sitzungen.

I. Eingänge (§ 14)	5
II. Die Tagesordnung (§ 15—16)	6
III. Anträge (§ 17—20)	6
IV. Anfragen (§ 21—22)	6
V. Redeordnung (§ 23—28)	7
VI. Abstimmung (§ 29—32)	8
VII. Zweite Lesung (§ 33—34)	9
VIII. Niederschrift (§ 35—37)	9
IX. Genehmigung der Geschäftsordnung (§ 38)	10

Auf Grund des Artikels 39 der Hess. Gemeindeordnung vom 10. Juli 1931 erläßt der Stadtrat von Mainz die nachstehende Geschäftsordnung:

A. Konstitution und äußere Form des Stadtrates.

I. Einberufung.

§ 1.

Der Oberbürgermeister beruft die Stadträte und die Beigeordneten unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen. Auf Verlangen eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Mitglieder muß er den Stadtrat unverzüglich einberufen. Die Dezernenten der Verwaltung nehmen an den Sitzungen des Stadtrates teil, haben aber, wenn sie nicht dem Stadtrat angehören, kein Stimmrecht.

§ 2.

Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, mindestens drei Arbeitstage liegen.

§ 3.

Im übrigen bestimmt über Art und Weise der Einladung der Stadtrat und in Ermangelung einer solchen Bestimmung der Oberbürgermeister.

§ 4.

Der Zeitpunkt der Sitzung und die Tagesordnung sind in der Presse und an der Anschlagstafel im Stadthaus bekanntzugeben.

II. Festsetzung der Sitzungen.

§ 5.

Der Stadtrat kann regelmäßige Sitzungstage festsetzen. Auch in diesem Fall hat der Oberbürgermeister den Mitgliedern des Stadtrates und den Beigeordneten jeweils die Tagesordnung schriftlich mitzuteilen. Die Bestimmungen der §§ 2 und 4 gelten entsprechend.

§ 6.

Der Oberbürgermeister kann den Stadtrat, wenn es die Geschäftslage erfordert, auch auf andere Tage einladen.

III. Äußere Form der Sitzungen.

§ 7.

Die Stadtratssitzungen sind öffentlich, doch können einzelne Angelegenheiten, die ihrer Natur nach für die Erörterung in der Öffentlichkeit nicht geeignet sind, in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

§ 8.

Der Oberbürgermeister setzt die Tagesordnung fest und bestimmt dabei, ob die einzelne Angelegenheit in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden soll. Wird hiergegen in der Stadtratssitzung Einspruch erhoben, was vor Eintritt in die Tagesordnung geschehen muß, so wird hierüber nichtöffentlich verhandelt und Beschuß gefaßt.

§ 9.

Über einen Gegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, darf nur dann Beschuß gefaßt werden, wenn wenigstens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtratsmitglieder sich für die alsbaldige Erledigung aussprechen.

IV. Der Vorsitzende und seine Befugnisse.

§ 10.

Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter führt in den Sitzungen den Vorsitz. Er eröffnet und schließt die Sitzung, leitet die Verhandlung und handhabt die Ordnung. Er kann die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernen lassen, wenn es zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich ist. Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens seitens der Zuhörer sind nicht gestattet.

§ 11.

Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und Stadtratsmitglieder können in Angelegenheiten, bei denen ihr oder ihrer Angehörigen Sonderinteressen berührt werden, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Sie haben sich wenn die Angelegenheit verhandelt wird, aus dem Sitzungssaal zu entfernen. Das Gleiche gilt, wenn das Sonderinteresse einer Rechtspersönlichkeit des Bürgerlichen Rechts berührt wird, der der Oberbürgermeister, der Beigeordnete oder ein Stadtratsmitglied als Vorstand oder Aufsichtsratsmitglied angehört.

Unter Angehörigen des Oberbürgermeisters, der Beigeordneten und der Stadtratsmitglieder sind solche Personen zu verstehen, mit denen sie verschelcht, bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert oder durch Annahme an Kindesstatt verbunden sind.

Ob ein Sonderinteresse vorliegt, entscheidet im Streitfall der Stadtrat. Der Beschuß kann im Verwaltungsstreitverfahren von dem Betreffenden mit Klage, von der Aufsichtsbehörde im Wege der Beanstandung angefochten werden. Zuständig ist in erster und letzter Instanz das zuständige Verwaltungsgericht.

V. Beschußfähigkeit.

§ 12.

Der Stadtrat ist beschlußfähig, wenn

- a) alle Mitglieder und die Beigeordneten zur Sitzung vorschriftsmäßig eingeladen und
- b) bei der Beschußfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder anwesend sind.

Zu Beginn der Sitzung wird die Zahl der anwesenden Stadtratsmitglieder festgestellt; ergibt die Feststellung, daß mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl anwesend ist, so gilt dies solange als zutreffend, bis auf Anzweiflung das Gegenteil festgestellt wird.

Die Zahl der anwesenden Stadtratsmitglieder ist für die Beschußfähigkeit ohne Bedeutung, wenn der Stadtrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten haben im Stadtrat Sitz und Stimmrecht. Sie sind bei der Feststellung der Beschußfähigkeit des Stadtrates mitzuzählen.

VI. Teilnahmepflicht der Stadtratsmitglieder

§ 13.

Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, sich nach ordnungsmäßiger Einladung rechtzeitig zu den Sitzungen einzufinden und daran teilzunehmen. Fälle hinreichend begründeter Verhinderung sind dem Oberbürgermeister vorher anzuzeigen.

B. Inhalt der Stadtratssitzungen.

I. Eingänge.

§ 14.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende die an den Stadtrat gerichteten Eingaben bekannt. Nicht mitgeteilt werden Gesuche um Übertragung städtischer Stellen sowie Gesuche und Beschwerden, die im laufenden Haushaltsjahr bereits sachlich erledigt wurden.

II. Tagesordnung.

§ 15.

Die Gegenstände der Tagesordnung werden in der Reihenfolge, wie sie in der Einladung verzeichnet sind, verhandelt. Änderungen der Reihenfolge, sowie Absetzungen von Punkten der Tagesordnung bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

§ 16.

Eine durch Beschuß erledigte Angelegenheit wird nur dann zum Gegenstand einer neuen Beratung gemacht, wenn niemand widerspricht.

III. Anträge.

§ 17.

Zu den Gegenständen der Verhandlung kann jedes Stadtratsmitglied Abänderungs- und Ergänzungsanträge stellen. Der Vorsitzende kann ihre schriftliche Einreichung verlangen.

§ 18.

Uranträge, d. h. solche Anträge von Stadtratsmitgliedern, die sich nicht auf Gegenstände der Verhandlung beziehen, müssen schriftlich bei dem Oberbürgermeister eingereicht werden. Sie werden, wenn sie dreimal 24 Stunden vor einer Sitzung des Stadtrates vorgelegt sind, auf die Tagesordnung der nächsten, sonst der übernächsten Sitzung gesetzt.

§ 19.

Anträge auf Schluß der Beratung sind nur zulässig, wenn sie mindestens von fünf Mitgliedern schriftlich eingereicht werden. Der Schlußantrag wird unter Nennung der noch zu Wort gemeldeten Mitglieder ohne Beratung zur Abstimmung gebracht. Wird der Schlußantrag angenommen, so können nur auf der Rednerliste verzeichnete Mitglieder sprechen, die zu dem Gegenstand noch nicht zu Wort gekommen sind.

§ 20.

Ist die Rednerliste erschöpft, so erhält der Berichterstatter gegebenenfalls auch der Antragsteller das Schlußwort. Hierauf wird die Beratung geschlossen und die Abstimmung vorgenommen.

IV. Anfragen.

§ 21.

Anfragen von Stadtratsmitgliedern an den Vorsitzenden, die sich auf einen nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand beziehen, können gestellt werden, wenn sie 24 Stunden vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfragen in der Sitzung oder setzt sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Je nach ihrer Natur werden sie am Schluß der öffentlichen oder der nichtöffentlichen Sitzung erledigt.

§ 22.

Eine Besprechung darf an die Anfrage nur geknüpft werden, wenn der Stadtrat es beschließt. Die Beschußfassung findet ohne vorherige Beratung statt.

V. Redeordnung.

§ 23.

In den Sitzungen des Stadtrates darf niemand sprechen, dem nicht das Wort erteilt ist.

§ 24.

Das Wort steht zuerst dem Berichterstatter zu. Hat sich in einem Rats- oder Verwaltungsausschuß eine Mehrheit und eine Minderheit gebildet, und ist auch für die Minderheit von dem Ausschuß ein Berichterstatter bestellt, so spricht zuerst der Berichterstatter der Mehrheit, nach ihm der Berichterstatter der Minderheit.

§ 25.

Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen. Ein Stadtratsmitglied, das schon gesprochen hat, kann zum zweiten Mal erst das Wort erhalten, wenn sämtliche Stadtratsmitglieder, die sich zum ersten Mal zum Wort gemeldet haben, gesprochen haben. Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung darf jeder Redner nur zweimal das Wort nehmen, mit Einwilligung des Stadtrates auch ein drittes Mal. Der Vorsitzende kann jeder Zeit das Wort nehmen oder es einem Beigeordneten oder Dezerrenten erteilen. Den Berichterstattern und Antragstellern ist außer der Reihenfolge das Wort zu erteilen, um Irrtümer über Tatsachen zu berichtigen.

Zur Geschäftsordnung ist jedem Stadtratsmitglied außer der Reihenfolge das Wort zu erteilen.

§ 26.

Es ist nicht statthaft, den Redner zu unterbrechen. Bei nicht zur Sache gehörigen Ausführungen kann der Vorsitzende den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung verweisen. Ist dies zweimal ohne Erfolg geschehen, so kann der Stadtrat auf die Anfrage des Vorsitzenden ohne Besprechung beschließen, daß dem Redner das Wort über den vorliegenden Gegenstand entzogen wird. Der Vorsitzende hat den Redner vorher auf diese Folge aufmerksam zu machen.

§ 27.

Verfehlt sich ein Stadtratsmitglied gegen die Geschäftsordnung oder gegen einen auf Grund der Geschäftsordnung gefaßten Beschuß oder gegen die Würde des Hauses oder gegen Gesetz oder gute Sitten, so

kann der Vorsitzende das Mitglied zur Ordnung rufen. Im Wiederholungs-falle hat der Vorsitzende es auf die Folgen des dritten Ordnungsrufes auf-merksam zu machen. Beim dritten Ordnungsruf kann der Vorsitzende das Wort entziehen. Der Betroffene kann vor Beendigung der Besprechung des Gegenstandes gegen diese Maßnahme Widerspruch erheben. Über die Zulässigkeit der Wortentziehung entscheidet dann der Stadtrat.

§ 28.

Zu persönlichen Bemerkungen wird erst nach der Abstimmung bzw. nach Schluß der Aussprache das Wort erteilt.

VI. Abstimmung.

§ 29.

Nach Schluß der Beratung bringt der Vorsitzende die Anträge zur Abstimmung. Es wird über sie in folgender Weise abgestimmt:

- a) über den Antrag auf Vertagung,
- b) über den Antrag auf Verweisung oder Rückverweisung an einen Ausschuß,
- c) über die sonstigen Anträge und zwar derart, daß weitergehende Anträge vorangehen.

Jedes Stadtratsmitglied kann die Reihenfolge, in der die Anträge zur Abstimmung gelangen sollen, beanstanden und dazu das Wort nehmen. Ergeben sich Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet der Stadtrat. Im Falle der Stimmengleichheit gilt der Vorschlag des Vorsitzenden als angenommen.

§ 30.

Über einen nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand darf, dringende Fälle ausgenommen, nur dann Beschuß gefaßt werden, wenn wenigstens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtratsmitglieder anwesend sind und alle anwesenden Mitglieder sich für die alsbaldige Erledigung des Gegenstandes aussprechen.

§ 31.

Wenn der vorliegende Antrag keinen Widerspruch findet, so stellt der Vorsitzende die Annahme des Antrags fest, im andern Falle erfolgt die Abstimmung durch Erheben einer Hand. Die in der Minderheit verbliebenen Mitglieder können verlangen, daß ihre gegenteilige Meinung in der Niederschrift erwähnt wird.

Jedes Stadtratsmitglied kann Gegenabstimmung verlangen. Sie geschieht ebenfalls durch Erheben der Hand.

Auf Verlangen des Vorsitzenden oder auf Antrag von mindestens fünf Stadtratsmitgliedern muß namentliche oder schriftliche Abstimmung erfolgen.

Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen. Ausnahmsweise kann für den einzelnen Fall geheime Abstimmung beschlossen werden; ein unbeschriebener Zettel gilt dabei als Stimmenthaltung.

§ 32.

Die Beschlüsse des Stadtrates werden, insoweit die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmen-gleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Bei Abstimmung über die Anstellung eines Gemeindebeamten ist gewählt, wer die Stimmenmehrheit erhält. Erhält bei der ersten Abstimmung keiner der Vorgeschlagenen die Mehrheit, so findet Stichwahl zwischen den beiden Höchstbestimmten statt. Ergibt die Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

VII. Zweite Lesung.

§ 33.

Die Stellung eines Antrages auf Vornahme einer zweiten Lesung ist zulässig, ausgeschlossen bei Wahlen. Der Antrag ist vor Schluß der Sitzung, in der die erste Lesung stattfindet, einzureichen. Über den Antrag wird nicht verhandelt. Sind mindestens zwölf Mitglieder der Versammlung für den Antrag, so muß die zweite Lesung stattfinden.

§ 34.

In der zweiten Lesung werden nur Abänderungsanträge verhandelt, die schriftlich eingebracht und von mindestens zehn Mitgliedern des Stadtrates unterschrieben sind. Zu diesen Anträgen können jedoch, wie bei jeder Verhandlung, Gegen- und Unteranträge von jedem Mitglied gestellt werden.

VIII. Niederschrift.

§ 35.

Über jede Stadtratssitzung ist eine Niederschrift zu führen. Sie muß den Tag der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder, die verhandelten Gegenstände und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten und von dem Vorsitzenden, zwei Stadtratsmitgliedern (Urkundspersonen) und dem Schrift-führer unterschrieben sein.

Jedes Stadtratsmitglied hat das Recht zu fordern, daß seine abweichende Meinung zu einem Beschuß in der Niederschrift gewahrt wird.

Die Niederschrift ist jedem Mitglied des Stadtrates auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

§ 36.

Die beiden Urkundspersonen werden für jede Sitzung neu bestimmt. Den Schriftführer, der nicht Stadtratsmitglied zu sein braucht, sowie dessen Stellvertreter wählt der Stadtrat. Der Oberbürgermeister hat den Schriftführer und seinen Stellvertreter, wenn sie nicht dem Stadtrat angehören, vor der ersten Dienstleistung in öffentlicher Sitzung auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten.

§ 37.

Der Stadtrat kann für einzelne Sitzungen oder Gegenstände einen Schriftführer aus seiner Mitte ernennen.

IX. Genehmigung.

§ 38.

Diese Geschäftsordnung ist durch Beschuß des Stadtrates vom 25. Oktober 1946 genehmigt worden. Die bisherige Geschäftsordnung vom 28. Dezember 1921 tritt außer Kraft.

Mainz, den 25. Oktober 1946.

Der Oberbürgermeister:
Dr. Kraus.

GESCHÄFTSORDNUNG
DES
STADTRATES
UND DER
RATS-, VERWALTUNGS- UND SONDERAUSSCHÜSSE
DER STADT MAINZ



Geschäftsordnung
des Stadtrates der Stadt Mainz

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. Einberufung und äußere Form der Sitzungen	3
II. Der Vorsitzende und seine Befugnisse	4
III. Beschußfähigkeit	4
IV. Durchführung der Tagesordnung	5
V. Anfragen und Anträge	5
VI. Redeordnung	6
VII. Abstimmung	7
VIII. Niederschriften	8

Auf Grund des § 36 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes) vom 27. September 1948 erläßt der Stadtrat von Mainz für seine Sitzungen die nachstehende Geschäftsordnung:

I. Einberufung und äußere Form der Sitzungen.

§ 1.

Der Oberbürgermeister beruft nach Bedarf die Stadtratsmitglieder und die Beigeordneten unterschriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen. Mindestens einmal im Monat soll eine Sitzung stattfinden. Auf Verlangen eines Drittels der gesetzlichen Zahl der Mitglieder muß der Oberbürgermeister den Stadtrat unverzüglich zu einer Sitzung einberufen.

§ 2.

Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, mindestens 4 volle Kalendertage liegen. Die Sitzungen des Stadtrates sind unter Angabe der Tagesordnung zugleich mit der Einladung ortsüblich bekanntzugeben.

§ 3.

Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, doch können einzelne Angelegenheiten auf Beschuß des Stadtrates in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

§ 4.

Der Oberbürgermeister setzt die Tagesordnung fest und bezeichnet dabei die Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen. Liegt hierzu kein allgemeiner Stadtratsbeschuß vor, so beschließt der Stadtrat, ob die Angelegenheit in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung behandelt und beschlossen wird.

§ 5.

(1) Über einen Gegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, darf nur dann Beschuß gefaßt werden, wenn wenigstens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtratsmitglieder anwesend sind und die Mehrheit der anwesenden Mitglieder sich für die sofortige Erledigung des Gegenstandes ausspricht. Diese Voraussetzung ist nicht erforderlich, wenn die sofortige Beratung und Beschußfassung notwendig wird, um Schäden oder Nachteile für die Stadt zu verhüten.

(2) Beschlüsse der in Absatz 1 genannten Art sind in der nächsten Stadtratssitzung bekanntzugeben.

II. Der Vorsitzende und seine Befugnisse.

§ 6.

Den Vorsitz in den Stadtratsitzungen führt der Oberbürgermeister oder sein allgemeiner Vertreter. Er eröffnet und schließt die Sitzung, leitet die Verhandlungen und handhabt die Ordnung.

§ 7.

(1) Der Vorsitzer kann bei grober Ungebühr oder Zu widerhandlung gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Anordnungen Stadtratsmitglieder zur Ordnung rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann er das Stadtratsmitglied von der Sitzung ausschließen. In schweren Fällen kann er den Ausschluß auch für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen aussprechen.

(2) Verläßt ein ausgeschlossenes Stadtratsmitglied trotz Aufforderung durch den Vorsitzer den Sitzungsraum nicht, so hat die dahingehende Feststellung des Vorsitzers den Ausschluß von weiteren drei Sitzungen ohne weiteres zur Folge.

(3) Gegen die Ausschlußverfügung des Vorsitzers ist Einspruch beim Stadtrat zulässig; der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung und kann erst in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.

(4) Der Ausschluß von den Stadtratssitzungen hat den Ausschluß von allen Ausschußsitzungen auf die gleiche Dauer zur Folge

§ 8.

Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens seitens der Zuhörer sind nicht gestattet. Der Vorsitzer kann Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernen lassen, wenn es zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich ist.

III. Beschußfähigkeit.

§ 9.

(1) Der Stadtrat ist beschlußfähig, wenn bei der Beschußfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder anwesend ist.

(2) Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschußfähigkeit ohne Bedeutung, wenn der Stadtrat wegen Beschußunfähigkeit zum zweitenmal zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

§ 10.

(1) Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und die Stadtratsmitglieder können an der Beratung und Abstimmung von Angelegenheiten nicht teil-

nehmen, wenn die Entscheidung ihnen selbst, den Ehegatten, einem Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Sie haben sich, wenn über die Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird, aus der Sitzung zu entfernen.

(2) Ob ein Sonderinteresse vorliegt, entscheidet im Streitfall der Stadtrat.

IV. Durchführung der Tagesordnung.

§ 11.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzer die an den Stadtrat gerichteten Eingaben bekannt. Nicht mitgeteilt werden Gesuche um Übertragung städtischer Stellen sowie Gesuche und Beschwerden, die im laufenden Haushaltjahr bereits sachlich erledigt wurden.

§ 12.

Die Gegenstände der Tagesordnung werden in der Reihenfolge, wie sie in der Einladung verzeichnet sind, verhandelt. Änderungen der Reihenfolge sowie Absetzungen von Punkten der Tagesordnung bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

§ 13.

Eine durch Beschuß erledigte Angelegenheit wird im gleichen Haushaltjahr nur dann zum Gegenstand einer neuen Beratung gemacht, wenn sich drei Viertel der anwesenden Mitglieder dafür aussprechen.

§ 14.

Zu den Gegenständen der Verhandlung kann jedes Stadtratsmitglied Abänderungs- und Ergänzungsanträge stellen. Der Vorsitzer kann um schriftliche Einreichung bitten.

V. Anfragen und Anträge.

§ 15.

(1) Anfragen von Stadtratsmitgliedern an den Vorsitzer, die sich auf einen nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand beziehen, können gestellt werden, wenn sie 24 Stunden vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Der Vorsitzer beantwortet die Anfragen in der Sitzung oder setzt sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Je nach ihrer Natur werden sie am Schlusse der öffentlichen oder der nichtöffentlichen Sitzung erledigt.

(2) Eine Besprechung darf an die Anfrage nur geknüpft werden, wenn der Stadtrat es beschließt. Die Beschußfassung findet ohne vorherige Beratung statt.

§ 16.

Uranträge, d. h. solche Anträge von Stadtratsmitgliedern, die sich nicht auf den Gegenstand der Verhandlung beziehen, werden schriftlich bei dem Oberbürgermeister eingereicht. Sie werden, wenn sie 4 mal 24 Stunden vor einer Sitzung des Stadtrates vorgelegt sind, auf die Tagesordnung der nächsten, sonst der übernächsten Sitzung gesetzt.

§ 17.

Anträge auf Schluß der Beratung sind nur zulässig, wenn sie mindestens von vier Mitgliedern schriftlich eingereicht werden. Der Schlußantrag wird unter Nennung der noch zu Wort gemeldeten Mitglieder ohne Beratung zur Abstimmung gebracht. Wird der Schlußantrag angenommen, so können nur auf der Rednerliste verzeichnete Mitglieder sprechen.

VI. Redeordnung.

§ 18.

In den Sitzungen des Stadtrates darf niemand sprechen, dem nicht das Wort erteilt ist. Das Wort steht zuerst dem Berichterstatter zu. Hat sich in einem Rats- oder in einem Verwaltungsausschuß eine Mehrheit und eine Minderheit gebildet und ist auch für die Minderheit von dem Ausschuß ein Berichterstatter bestellt, so spricht zuerst der Berichterstatter der Mehrheit, nach ihm der Berichterstatter der Minderheit.

§ 19.

(1) Der Vorsitzer erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen. Ein Stadtratsmitglied, das schon gesprochen hat, kann zum zweiten Mal erst das Wort erhalten, wenn sämtliche Stadtratsmitglieder, die sich zum ersten Male zum Wort gemeldet haben, gesprochen haben. Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung darf jeder Redner nur zweimal das Wort nehmen, mit Einwilligung des Stadtrates auch ein drittes Mal. Der Vorsitzer kann jederzeit das Wort nehmen oder es einem Beigeordneten erteilen. Den Berichterstattern und Antragstellern ist außer der Reihenfolge das Wort zu erteilen, um Irrtümer über Tatsachen zu berichtigen.

(2) Zur Geschäftsordnung ist jedem Stadtratsmitglied außer der Reihenfolge das Wort zu erteilen.

§ 20.

(1) Es ist nicht statthaft, den Redner zu unterbrechen. Bei nicht zur Sache gehörigen Ausführungen kann der Vorsitzer den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung verweisen. Ist dies zweimal ohne Erfolg geschehen, so kann der Stadtrat auf die Anfrage des Vorsitzers ohne Besprechung beschließen, daß dem Redner das Wort über den vorliegenden Gegenstand entzogen wird. Der Vorsitzer hat den Redner vorher auf diese Folge aufmerksam zu machen.

(2) Zu persönlichen Bemerkungen wird erst nach der Abstimmung bzw. nach Schluß der Aussprache das Wort erteilt.

§ 21.

Ist die Rednerliste erschöpft, so erhält der Berichterstatter, gegebenenfalls auch der Antragsteller das Schlußwort. Hierauf wird die Beratung geschlossen und die Abstimmung vorgenommen.

VII. Abstimmung.

§ 22.

(1) Nach Schluß der Beratung bringt der Vorsitzer die Anträge zur Abstimmung. Es wird über sie in folgender Reihenfolge abgestimmt:

- a) über den Antrag auf Vertagung,
- b) über den Antrag auf Verweisung oder Rückverweisung an einen Ausschuß,
- c) über die sonstigen Anträge und zwar derart, daß weitergehende Anträge vorangehen.

(2) Jedes Stadtratsmitglied kann die Reihenfolge, in der die Anträge zur Abstimmung gelangen sollen, beanstanden und dazu das Wort nehmen. Ergeben sich Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet der Stadtrat. Im Falle der Stimmengleichheit gilt der Vorschlag des Vorsitzers als angenommen.

§ 23.

(1) Wenn der vorliegende Antrag keinen Widerspruch findet, so stellt der Vorsitzer die Annahme des Antrages fest, im anderen Falle erfolgt die Abstimmung durch Erheben einer Hand. Die in der Minderheit verbliebenen Mitglieder können verlangen, daß ihre gegenteilige Meinung in der Niederschrift erwähnt wird.

(2) Jedes Stadtratsmitglied kann Gegenabstimmung verlangen. Sie geschieht ebenfalls durch Erheben der Hand.

(3) Auf Verlangen des Vorsitzers oder auf Antrag von mindestens zehn Stadtratsmitgliedern muß namentliche Abstimmung erfolgen. Auf Verlangen des Vorsitzers oder auf Antrag von mindestens fünf Stadtratsmitgliedern ist schriftliche (geheime) Abstimmung vorzunehmen.

(4) Bei der schriftlichen (geheimen) Abstimmung gilt ein unbeschriebener Stimmzettel als Stimmenthaltung.

§ 24.

(1) Die Beschlüsse des Stadtrates werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(2) Bei Wahlen und Stellenbesetzungen, die der Stadtrat vornimmt, ist gewählt, wer die Stimmenmehrheit erhält. Erhält bei der ersten Abstimmung keiner der Vorgeschlagenen die Stimmenmehrheit, so findet Stichwahl

zwischen den beiden Personen statt, die die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los, das das anwesende lebensjüngste Stadtratsmitglied zieht.

(3) Stimmehaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nach Absatz 2 nicht mit.

VIII. Niederschriften.

§ 25.

(1) Über jede Stadtratssitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muß den Tag der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung und das Ergebnis der Abstimmung enthalten und von dem Vorsitzer, 2 Stadtratsmitgliedern (Urkundspersonen) und dem Schriftführer unterschrieben sein.

(2) Jedes Stadtratsmitglied hat das Recht, zu fordern, daß seine abweichende Meinung zu einem Beschuß in der Niederschrift gewahrt wird.

(3) Die Niederschrift ist jedem Mitglied des Stadtrates auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Eine Verlesung der Niederschrift findet nicht statt.

§ 26.

(1) Die beiden Stadtratsmitglieder (Urkundspersonen) werden für jede Sitzung neu bestimmt. Den Schriftführer, der nicht Stadtratsmitglied zu sein braucht, sowie dessen Stellvertreter, wählt der Stadtrat. Der Oberbürgermeister hat den Schriftführer und seinen Stellvertreter, wenn sie nicht dem Stadtrat angehören, vor der ersten Dienstleistung in öffentlicher Sitzung auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten.

(2) Für einzelne Sitzungen oder Gegenstände kann der Stadtrat einen Schriftführer aus seiner Mitte ernennen.

Diese Geschäftsordnung ist vom Stadtrat am 2. Dezember 1948 beschlossen worden. Die bisherige Geschäftsordnung vom 25. Oktober 1946 tritt außer Kraft.

Mainz, den 16. Dezember 1948.

Der Oberbürgermeister:

Dr. Kraus

Geschäftsordnung der Rats-, Verwaltungs- und Sonderausschüsse der Stadt Mainz

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. Zusammensetzung	11
II. Einberufung	12
III. Beschußfähigkeit	12
IV. Gang der Verhandlung	12
V. Abstimmung	13
VI. Berichterstattung im Stadtrat	13
VII. Gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen	14
VIII. Niederschrift	14

Auf Grund der §§ 49 und 50 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes) vom 27. 9. 1948 erläßt der Stadtrat von Mainz für die Sitzungen der nach der Hauptsatzung der Stadt Mainz vom 7. Januar 1949 gebildeten Rats-, Verwaltungs- und Sonderausschüsse die nachstehende Geschäftsordnung.

I. Zusammensetzung.

§ 1.

- (1) Die Ratsausschüsse bestehen aus je 7 Mitgliedern des Stadtrates. Sie setzen sich zusammen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Der Hauptausschuß wird gebildet aus dem Ältestenrat und den Vorsitzern der übrigen Ratsausschüsse.
- (2) Die Verwaltungsausschüsse bestehen aus je 11 Mitgliedern, von denen mindestens 6 dem Stadtrat angehören müssen. Sie setzen sich zusammen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.
- (3) Für die Sonderausschüsse wird die Mitgliederzahl vom Stadtrat in jedem Einzelfalle festgelegt.
- (4) Die Mitglieder der Rats-, Verwaltungs- und Sonderausschüsse werden auf die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates von diesem bestellt. Für die Mitglieder der Verwaltungsausschüsse werden gleichzeitig ständige Vertreter benannt. Ausscheidende Mitglieder sind unverzüglich zu ersetzen.

§ 2.

- (1) Den Vorsitz führt
 - a) im Hauptausschuß der Oberbürgermeister,
 - b) in den übrigen Ratsausschüssen ein Stadtratsmitglied, das dem Ausschuß angehört,
 - c) in den Verwaltungsausschüssen der Oberbürgermeister oder der zuständige Beigeordnete,
 - d) in den Sonderausschüssen der Oberbürgermeister oder der zuständige Beigeordnete.
- (2) Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten haben, wenn sie den Vorsitz führen, Stimmrecht.

II. Einberufung.

§ 3.

(1) Der Vorsitzer beraumt die Sitzungen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister an und bestellt für jeden Gegenstand der Tagesordnung einen Berichterstatter. Der Oberbürgermeister veranlaßt die Versendung der Einladungen und die Zustellung der Akten an die Berichterstatter.

(2) Zu den Sitzungen sind auch die Stadtratsmitglieder einzuladen, über deren Antrag verhandelt wird.

§ 4.

Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, mindestens zwei volle Kalendertage liegen. Ob tatsächlich Dringlichkeit vorliegt, entscheidet der Ausschuß mit einfacher Stimmenmehrheit.

III. Beschußfähigkeit.

§ 5.

Die Ausschüsse sind beschlußfähig, wenn bei der Beschußfassung mehr als die Hälfte der festgesetzten Zahl der Mitglieder anwesend ist.

§ 6.

Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten haben das Recht, allen Ausschußsitzungen beizuhören und bei der Beratung das Wort zu ergreifen.

§ 7.

(1) Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und die Ausschußmitglieder können an der Beratung und Abstimmung von Angelegenheiten nicht teilnehmen, wenn die Entscheidung ihnen selbst, dem Ehegatten, einem Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kräft Gesetz oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Sie haben sich bei Beratung einer solchen Angelegenheit aus der Sitzung zu entfernen.

(2) Ob ein Sonderinteresse vorliegt, entscheidet der Ausschuß. Auf Antrag eines Beteiligten hat anstelle des Ausschusses der Stadtrat die Entscheidung zu treffen.

IV. Gang der Verhandlung.

§ 8.

Der Vorsitzer eröffnet und schließt die Sitzung, leitet die Verhandlungen und handhabt die Ordnung.

§ 9. STAMZ, NL Oppenheim / 8,9 - 103

Die Gegenstände der Tagesordnung werden in der Reihenfolge, wie sie in der Einladung verzeichnet sind, verhandelt. Änderungen der Reihenfolge bedürfen der Zustimmung des Ausschusses.

§ 10.

Nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände können, soweit sie nicht dringlich sind, nur beraten werden, wenn wenigstens zwei Drittel der Zahl der Ausschußmitglieder anwesend sind und die Mehrheit der anwesenden Mitglieder sich für die sofortige Beratung ausspricht. Die Beantragung dieser Abstimmung steht auch dem Oberbürgermeister oder seinem Vertreter zu. Ob ein Gegenstand als dringlich anzusehen ist, entscheidet der Ausschuß mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

§ 11.

Eine durch Beschuß erledigte Angelegenheit wird im gleichen Haushaltsjahr nur dann zum Gegenstand einer neuen Beratung gemacht, wenn niemand widerspricht.

§ 12.

In der Sitzung trägt der Berichterstatter die Sache vor; darauf wird verhandelt und abgestimmt. Zu den Gegenständen der Verhandlung kann jedes Ausschußmitglied Abänderungs- und Ergänzungsanträge stellen.

V. Abstimmung.

§ 13.

- (1) Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (2) Auf Verlangen des Vorsitzers oder eines Ausschußmitgliedes muß namentliche oder schriftliche (geheime) Abstimmung erfolgen.
- (3) Bei der schriftlichen (geheimen) Abstimmung gilt ein unbeschriebener Stimmzettel als Stimmenthaltung.

VI. Berichterstattung im Stadtrat.

§ 14.

- (1) Bei den Gegenständen, die eines Stadtratsbeschlusses bedürfen, übernimmt in der Regel der Berichterstatter im Ausschuß auch den Bericht im Stadtrat. Haben sich mehrere Ausschüsse mit der gleichen Sache befaßt, so berichtet im Stadtrat der Berichterstatter des Fachausschusses.
- (2) Anstelle des vom Vorsitzer ernannten Berichterstatters kann auf Beschuß des Ausschusses auch ein anderes Mitglied für den Bericht im Stadtrat bestimmt werden.

§ 15.

Hat sich bei der Abstimmung im Ausschuß eine Mehrheit und eine Minderheit ergeben, so hat der Berichterstatter im Stadtrat auch die abweichende Ansicht der Minderheit vorzutragen, falls für diese nicht ein besonderer Berichterstatter bestellt ist.

VII. Gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen.

§ 16.

Erfordert ein Gegenstand die Behandlung in mehreren Ausschüssen, so findet eine gemeinsame Beratung und Abstimmung statt. In solchen Sitzungen führt der Oberbürgermeister oder der ihn vertretende Beigeordnete den Vorsitz.

VIII. Niederschrift.

§ 17.

(1) Über jede Ausschußsitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muß den Tag der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung und das Ergebnis der Abstimmung enthalten und von dem Vorsitzer und dem Schriftführer unterschrieben sein.

(2) Jedes Ausschußmitglied hat das Recht zu fordern, daß seine abweichende Meinung zu einem Beschuß in der Niederschrift gewahrt wird.

(3) Die Niederschrift ist jedem Mitglied des Ausschusses auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Eine Verlesung der Niederschrift findet nicht statt.

Diese Geschäftsordnung ist vom Stadtrat am 2. Dezember 1948 beschlossen worden. Die bisherige Geschäftsordnung vom 25. Oktober 1946 tritt außer Kraft.

Mainz, den 8. Januar 1949.

Der Oberbürgermeister:

Dr. Kraus

Regierungsrat Oppenheim

StAMZ, NL Oppenheim / 8,9 - 106

Geschäftsordnung

der

Rats-, Verwaltungs- und Sonderausschüsse
der Stadt Mainz

Beschlossen am 25. Oktober 1946.



Inhaltsverzeichnis.

A. Errichtung der Ausschüsse und ihre äußere Form.

	Seite
I. Errichtung (§ 1)	3
II. Zusammensetzung (§ 2)	3
III. Wahl (§ 3)	4
IV. Vorsitz (§ 4—5)	4
V. Beschußfähigkeit (§ 6—7)	4
VI. Einberufung (§ 8—9)	5

B. Inhalt der Ausschußsitzungen.

VII. Gang der Verhandlungen (§ 10—11)	5
VIII. Berichterstattung (§ 12—13)	6
IX. Abstimmung (§ 14)	6
X. Gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen (§ 15—16)	6
XI. Besondere Bestimmungen betr. den Haushaltsplan, die Rechnungsprüfung und die Verwaltungsrechen- schaft des Oberbürgermeisters (§ 17)	6
XII. Niederschrift (§ 18)	7
XIII. Inkrafttreten (§ 19)	7

Auf Grund der Paragraphen 64 bis 71 der Hessischen Gemeindeordnung vom 10. Juli 1931 erläßt der Stadtrat in Mainz für die Sitzungen seiner Ausschüsse die nachstehende Geschäftsordnung:

A. Errichtung der Ausschüsse und ihre äußere Form.

I. Errichtung.

§ 1.

Zur Vorberatung seiner Beschlüsse, ferner zur Verwaltung bestimmter Geschäftszweige sowie zur Erledigung einzelner Geschäfte wählt der Stadtrat folgende Ausschüsse:

Ratsausschüsse :

- a) Finanzausschuß,
- b) Bauausschuß,
- c) Personalausschuß.

Verwaltungsausschüsse für :

- a) Theater und Kulturangelegenheiten,
- b) Stadtwerke,
- c) Städtisches Krankenhaus,
- d) Grundstücksverkehr sowie Vermietungen u. Verpachtungen,
- e) Wohlfahrtswesen,
- f) Jugendwohlfahrtsangelegenheiten.

Sonderausschüsse :

Sie werden nach Bedarf zur Erledigung einzelner Gegenstände vom Stadtrat eingerichtet.

II. Zusammensetzung.

§ 2.

Jeder Stadtratsausschuß zählt 7 Mitglieder, die in ihrer Zusammensetzung dem Stärkeverhältnis der vorhandenen Fraktionen zu entsprechen haben. Zu den Sitzungen der Ratsausschüsse können weitere Personen durch den Oberbürgermeister mit beratender Stimme zugezogen werden. Diese Personen brauchen nicht Mitglieder des Stadtrats zu sein, sie werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen vorgeschlagen.

Jeder **Verwaltungsausschuß** umfaßt 11 Mitglieder und zwar 7 Mitglieder des Stadtrates und 4 von den Fraktionen vorgeschlagene Personen. Bei der Bildung des Wohlfahrts- und des Jugendwohlfahrtausschusses sind besondere gesetzliche Bestimmungen zu beachten.

Für die **Sonderausschüsse** setzt der Stadtrat in jedem Falle die Zahl der Mitglieder fest.

III. Wahl.

§ 3.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden in öffentlicher Sitzung des Stadtrates gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Ausscheidende Mitglieder müssen unverzüglich ersetzt werden.

IV. Vorsitz.

§ 4.

Jeder **Ratsausschuß** wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter des Vorsitzenden, und falls für das Schriftführeraamt nicht ein städtischer Beamter bestimmt ist, einen Schriftführer.

Den Vorsitz in den **Verwaltungsausschüssen** führt der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Beigeordneter oder Dezernt.

Ist ein Ausschuß beschlußunfähig (§ 6), dagegen sowohl der Vorsitzende wie der Stellvertreter von der Teilnahme an den Verhandlungen ausgeschlossen (§ 5), so bestimmt der Ausschuß ein Mitglied zur vertretungsweisen Führung des Vorsitzes.

§ 5.

Die Vorschriften des § 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 25. Oktober 1946 finden auf die Vorsitzenden und die Mitglieder der Ausschüsse entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß über das Vorliegen eines Sonderinteresses der mit der Sache befaßte Ausschuß entscheidet. Auf Antrag eines Beteiligten hat der Stadtrat die Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung kann im Verwaltungsstreitverfahren angefochten werden.

V. Beschußfähigkeit.

§ 6.

Die Ausschüsse sind beschlußfähig, wenn alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung schriftlich geladen sind und mindestens 4 bzw. 6 erschienen sind.

§ 7.

Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und die Dezernenten haben das Recht, allen Ausschußsitzungen beizuwohnen und bei der Beratung das Wort zu ergreifen. An der Abstimmung können sie nur teilnehmen, wenn sie selbst Mitglied des Ausschusses sind.

VI. Einberufung.

§ 8.

Der Vorsitzende beraumt die Sitzungen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister an und bestellt für jeden Gegenstand der Tagesordnung einen Berichterstatter. Der Oberbürgermeister veranlaßt die Versendung der Einladungen und die Zustellung der Akten an die Berichterstatter. Zu den Sitzungen sind auch die Stadtratsmitglieder einzuladen, über deren Anträge verhandelt wird.

Die Tagesordnungen für die Ausschußsitzungen sind an der Anschlagtafel im Stadthaus bekanntzugeben.

§ 9.

Die Ausschüsse sollen mindestens 48 Stunden vor der Sitzung eingeladen werden, es sei denn, daß der Vorsitzende oder der Oberbürgermeister die Sitzungen für dringlich erklärt. Ob tatsächlich Dringlichkeit vorliegt, entscheidet der Ausschuß mit einfacher Stimmenmehrheit.

B. Inhalt der Ausschußsitzungen.

VII. Gang der Verhandlung.

§ 10.

In der Sitzung trägt der Berichterstatter die Sache vor; darauf wird verhandelt und abgestimmt. Nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände können, soweit sie nicht dringlich sind, nur beraten werden, wenn niemand widerspricht. Das Widerspruchsrecht steht auch dem Oberbürgermeister oder seinem Vertreter zu. Ob ein Gegenstand als dringlich anzusehen ist, entscheidet der Ausschuß mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder.

§ 11.

Auf den Gang der Verhandlungen und die Handhabung der Ordnung finden die Bestimmungen in §§ 16 bis 28 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 25. Oktober 1946 Anwendung, soweit nicht in dieser Geschäftsordnung etwas anderes angeordnet ist.

VIII. Berichterstattung.

§ 12.

Bei den Gegenständen, die eines Stadtratsbeschlusses bedürfen, übernimmt in der Regel der Berichterstatter im Ausschuß auch den Bericht im Stadtrat. Der Ausschuß kann aber auch anstelle des vom Vorsitzenden ernannten Berichterstatters ein anderes Mitglied für den Bericht im Stadtrat bestimmen.

§ 13.

Hat sich bei der Abstimmung im Ausschuß eine Mehrheit und eine Minderheit ergeben, so hat der Berichterstatter im Stadtrat auch die abweichende Ansicht der Minderheit vorzutragen, falls für diese nicht ein besonderer Berichterstatter bestellt ist.

IX. Abstimmung.

§ 14.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Jedes Mitglied kann Antrag auf namentliche Abstimmung stellen. Im Falle der Stimmengleichheit wird festgestellt, daß ein Besluß nicht zustande gekommen ist.

X. Gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen.

§ 15.

Erfordert ein Gegenstand die Behandlung in mehreren Ausschüssen, so findet eine gemeinsame Beratung und Abstimmung statt. In den gemeinsamen Sitzungen mehrerer Ausschüsse führt der Oberbürgermeister oder der ihn vertretende Beigeordnete den Vorsitz. Stimmrecht hat der Vorsitzende nur dann, wenn er gleichzeitig Mitglied eines der berufenen Ausschüsse ist.

§ 16.

Zur Vorbereitung einer Personalangelegenheit, die von dem Stadtrat zu genehmigen ist, haben Fachausschuß und Personalausschuß stets gemeinsam zu tagen.

XI. Besondere Bestimmungen betr. den Haushaltsplan usw.

§ 17.

Für die Behandlung des Haushaltplanes, die Rechnungsprüfung und die Verwaltungsrechenschaft des Oberbürgermeisters gilt folgendes:

a) Der Entwurf des Haushaltplanes sowie der Verwaltungsrechenschaft sind gleichzeitig mit der Übersendung an den Vorsitzenden des Finanzausschusses allen anderen Mitgliedern des Stadtrates zuzustellen.

- b) Über das Ergebnis der Beratung des Haushaltplanes, der Rechnungsprüfung und der Verwaltungsrechenschaft des Oberbürgermeisters sind im Stadtrat vom Finanzausschuß schriftliche Vorberichte zu erstatten.
- c) Je ein Abdruck der Berichte unter Punkt b) ist sämtlichen Stadtratsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Verhandlung im Stadtrat zu zustellen.
- d) Der Stadtrat kann durch einstimmigen Besluß auf die Drucklegung der Berichte oder auf die Einhaltung der einwöchigen Frist verzichten.

XII. Niederschrift.

§ 18.

Über jede Ausschußsitzung ist eine Niederschrift zu führen, die den Tag der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die verhandelten Gegenstände und die Beschlüsse enthalten muß. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist jedem Mitglied des betreffenden Ausschusses auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

XIII. Inkrafttreten.

§ 19.

Die vorstehende Geschäftsordnung ist durch Besluß des Stadtrates vom 25. Oktober 1946 genehmigt worden. Die Geschäftsordnung vom 2. Januar 1926 tritt hiermit außer Kraft.

Mainz, den 25. Oktober 1946.

Der Oberbürgermeister:
Dr. Kraus.

Der Oberbürgermeister

Wiesbaden, den 8. September 1945

In einer Besprechung am 8. September 1945 im Amtszimmer des Oberbürgermeisters von Mainz an der teilnahmen:

Oberbürgermeister Dr. Kraus	} für die Stadtverwaltung
Direktor Trable	} Mainz

Oberbürgermeister Krücke	} für die Stadtverwaltung
Bürgermeister Holl	} Wiesbaden
Stadtbürodirektor Wendler	

wurde in Bezug auf die Angliederung der seither zur Stadt Mainz gehörigen und zufolge einer Anordnung des Regierungspräsidenten in den Stadtbezirk Wiesbaden eingegliederten Stadtteile Amöneburg, Kastel und Kostheim folgendes festgelegt:

1. Die bisherigen Ortsbezeichnungen Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim sollen vorerst beibehalten werden.
2. Die Leiter der einzelnen städt. Dienststellen in Wiesbaden sollen sich, bevor grundsätzliche Anordnungen getroffen werden, die die drei Stadtteile betreffen, mit den zuständigen Leitern der in Frage kommenden städt. Dienststellen in Mainz in Verbindung setzen.
3. Für den urkundlichen Verkehr in eigenen Angelegenheiten und in Auftragsangelegenheiten wird das Dienstsiegel der Stadt Wiesbaden verwandt.
4. Das in den drei Stadtteilen - zt. beschäftigte Personal soll vorerst im Amt belassen werden. Bei beabsichtigten Veränderungen wird sich der Oberbürgermeister von Wiesbaden mit dem Oberbürgermeister von Mainz verständigen. Hierzu wurde vereinbart, daß die Personalakten einschl. der Fragebögen für die in den Stadtteilen beschäftigten Personen dem Personalamt Wiesbaden übergeben werden.
5. Sofern vom Finanzdezernenten in Wiesbaden hierzu keine grundsätzliche Bedenken erhoben werden, wird vereinbart, daß die Einnahmen und Ausgaben ab 1. Oktober 1945 von der Stadtverwaltung Wiesbaden getragen werden. Bis zum 31. März 1946 werden die Einnahmen und Ausgaben getrennt geführt. Bei der Festsetzung des Stichtages (1. Oktober 1945) wurde davon ausgegangen, daß die Stadt Mainz die Personal- und die Wohlfahrtsausgaben und die sonstigen Ausgaben bis einschl. Oktober 1945 geleistet habe, bezw. noch leisten werde.
6. Die gesamten Finanzangelegenheiten der drei Stadtteile soll der Finanzdezernent von Wiesbaden unter Hinzuziehung des Rechnungsdirektors mit dem Kämmerer und dem Finanzdirektor der Stadt Mainz baldigst in einer gemeinsamen Besprechung grundsätzlich regeln.
7. Die Ortsverwaltungen Amöneburg, Kastel und Kostheim sollen vorläufig in den einzelnen Ortsteilen wie bisher bestehen bleiben.
8. Die Fürsorgeakte für die in Amöneburg, Kastel und Kostheim zu betreuenden Personen sollen an das Fürsorgeamt der Stadt Wiesbaden abgegeben werden.

9. Sofern die Verhältnisse es zulassen, sollen die Kassengeschäfte für Amöneburg von der Nebenkasse der städt. Verwaltungsstelle Wiesbaden-Biebrich mit erledigt werden.

Für Kastel und Kostheim sollen bestimmte Erhebetage in Kostheim eingerichtet werden. Diese Angelegenheit ist jedoch bei der geplanten Rücksprache zwischen den Finanzsachverständigen von Mainz und Wiesbaden festzulegen.

10. Wegen der Unterhaltung der Straßen - Orts- und Staatsstraßen - sollen sich die beteiligten Stellen der Städte Mainz und Wiesbaden gegenseitig verständigen.

11. Die von Mainz beabsichtigte Zwangsevakuierung von Kasteler Einwohnern soll bis auf weiteres unterbleiben.

12. Das Ortsrecht in Amöneburg, Kastel und Kostheim soll vorerst seine Gültigkeit behalten.

Der Oberbürgermeister will diese Frage wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung durch das Mainzer Rechtsamt klären lassen, damit für die Gegenwart und Zukunft Unterlagen vorhanden sind.

13. In der Wasser-, Gas- und Stromversorgung soll eine Änderung nicht eintreten.

14. Die Einziehung der Mieten und Pachten für den städtischen Grund- und Hausbesitz soll ebenfalls in der Besprechung mit den Finanzdezernenten behandelt werden.

Während der Besprechung wurde wiederholt sowohl vom Oberbürgermeister von Mainz, als auch vom Oberbürgermeister von Wiesbaden besonders herausgestellt, daß die Beteiligten bereit sind, sich über die Verwaltung von Amöneburg, Kastel und Kostheim gegenseitig zu verstündigen und alles zu tun, um eine ersprießliche Zusammenarbeit im Interesse der Städte Mainz und Wiesbaden zu gewährleisten.

Im Auftrage

gez. Wendler

Vorstehender Abdruck

den Herren Dezernenten und Amtsvorständen

zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Wiesbaden, den 14. September 1945

Der Oberbürgermeister

Drücke